Nr. 46.

Erscheint täglich außer Montags. Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband. Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1892 unter Nr. 6662.

Vorwärts
Berliner Volksblatt.

9. Jahrg.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprech-Anschluß: Amt I, Nr. 4186.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Beuth-Straße 2. | Mittwoch, den 24. Februar 1892. | Expedition: Beuth-Straße 3.

Zum 24. Februar.

Heute ist ein Vierteljahrhundert verflossen, seitdem der konstituirende Reichstag zusammengetreten ist. Auch für die Sozialdemokratie ist der heutige Tag ein Gedenktag, denn in den Reichstag von 1867 war August Bebel gewählt, und mit dieser Wahl begann die parlamentarische Thätigkeit der Sozialdemokratie.

Was Bebel in diesen fünfundzwanzig Jahren im Reichstage geleistet hat, aufopfernd, unermüdlich, selbstlos, wachsend mit den höheren Zielen und Aufgaben, bis er Der ward, als den wir Alle ihn kennen, das brauchen wir unsern Lesern nicht erst zu sagen. Mit unvergänglichen Lettern ist es in die Geschichte der Partei eingetragen, sein Wirken für die Arbeiterklasse wird unvergeßlich sein.

Wie vor fünfundzwanzig Jahren, so steht Bebel auch heute noch in der vordersten Reihe der Streiter für die Sache des Proletariats. Und so haben wir an seinem Ehrentage keinen besseren Wunsch für ihn, als den, daß er nach dem heißen Kampfe auch den fröhlichen Sieg erlebe.

Historische Kritik und Majestätsbeleidigung.

Als das römische Zäsarenthum zugleich mit der öffentlichen Achtung die Grundlagen seiner Macht schwinden sah und den Glauben an sich selbst zu verlieren begann, erfand es die Majestätsbeleidigung, und je tiefer das Zäsarenthum sank, desto weiter wurde der Begriff der Majestätsbeleidigung ausgedehnt, desto härtere Strafen über die Majestätsbeleidiger verhängt.

Der Fall des Zäsarenthums wurde durch die Majestätsbeleidigungs-Gesetze und die Majestätsbeleidigungs-Prozesse nicht aufgehalten, sondern im Gegentheil, nur beschleunigt. Die Geschichte der Majestätsbeleidigungs-Prozesse ist der schlagendste Beweis dafür, daß sie nur auf durch und durch faulem Boden, in einer durch und durch ungesunden Atmosphäre gedeihen, und daß sie ihren Zweck: die Alleinherrschaft und das persönliche Regiment zu stützen, in keiner Weise erfüllen.

Wie es scheint, sind wir jetzt wieder im Anfange einer Aera der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Seit Jahresfrist etwa häufen sich die Prozesse dieser Art in bedenklichem Maße, und Verurtheilungen, wie die unseres Genossen Peus, zeigen nur zu deutlich, daß der Schrecken ein Regierungsfaktor geworden ist.

Man geht in neuester Zeit selbst soweit, die historische Kritik in das Prokrustesbett der Majestätsbeleidigung zu zwängen, und die Tages- und Weltgeschichte auf die Anklagebank zu schleppen.

Wir sprechen nicht Vermuthungen, nicht Schlußfolgerungen aus, sondern eine Thatsache. In dem „Kasseler Tageblatt" vom 19. d. Mts. finden wir folgenden Bericht einer Prozeßverhandlung:

„Angeklagt ist der Redakteur der in Melsungen erscheinenden „Hessischen Blätter", des Organes der „Rechtspartei", Herr Wilh. Hopf, die Beschuldigung lautet auf Majestätsbeleidigung (§ 95) und Verächtlichung von Staatseinrichtungen (§ 131 des Reichs-Straf-Gesetzbuches). Der Staatsanwalt stellt zweimal den Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit, der Gerichtshof lehnte ihn jedes Mal ab. Es wird darauf in öffentlicher Sitzung verhandelt. Der inkriminirte Artikel der „Hessischen Blätter", welcher der Anklage zu Grunde liegt, umfaßt sieben Spalten, er führt die Ueberschrift „Deutsch und Preußisch" und ist in den Nummern vom 14. und 17. Januar 1891 abgedruckt. Daß der Fall erst jetzt zur Verhandlung kommt, liegt daran, daß die Strafkammer die Eröffnung der Anklage zuerst abgelehnt hatte, auf Verfügung des Ober-Landesgerichts jedoch das Verfahren eröffnet wurde. In dem Artikel wird eine Betrachtung über die brandenburgisch-preußische Geschichte von 1648—1863 gegeben und darin die Behauptung aufgestellt, dieselbe zeige immer den gleichen Stempel: Feindseligkeit gegen echtes und wahres Deutschthum. „Man habe das bestehende Deutsche Reich und später den Deutschen Bund möglichst verwirren, ja nicht sich kräftigen lassen wollen." „Man wollte recht große deutsche Länder an Brandenburg bringen, sie aus dem Körper Deutschlands herausschneiden, einen besonderen großpreußischen Staat bilden, und sich um das übrige Deutschland nicht mehr kümmern." „Also wohlverstanden" — so heißt es darin weiter wörtlich — „man wollte durchaus nicht etwa Deutschland zum Besseren umgestalten, man wollte es in selbstsüchtigem Streben schwächen, zerreißen und zu eigenem Nutzen theilen." Den Herrschern Preußens werden dann der Reihe nach Vorwürfe über die innere und äußere Politik gemacht, die nach der Anklage sich auf erdichtete und entstellte Thatsachen beziehen und die Absicht des Verfassers erkennen lassen, damit Einrichtungen des Staates verächtlich zu machen, sowie in tendenziöser Weise die Geschichtsforschung darzustellen. Nach einer Reihe weiterer Vorwürfe gegen die innere und äußere Politik Preußens gipfelt der Artikel in der Behauptung „Deutsch aber und preußisch waren gewaltige Unterschiede!" Zum Schlusse heißt es: „Preußen hatte seit 1848 fort und fort Unkraut unter den deutschen Weizen gestreut. Gleichwohl hat es schließlich da geerntet, wo es nicht gesät hatte." — Der Angeklagte giebt bei seiner Vernehmung an, daß sein Organ die Auffassung derjenigen Geschichtsschreiber bekämpfe, welche aus den früheren inneren deutschen Zuständen her einen Rechtstitel für die Annexion vom Jahre 1866 konstruiren wollen. Aus dieser Tendenz sei auch der fragliche Artikel verfaßt, den er zwar nicht selbst geschrieben, der aber seine Anschauungen im Wesentlichen vertrete. Es solle damit bewiesen werden, daß kein historischer Rechtstitel für die 66er Annexion bestand, wohl aber, daß andere Fürsten mehr für Deutschland gethan, als Preußens Fürsten. Unter Bezugnahme auf mehrere Geschichtsschreiber, Zitirung von ihm günstig erscheinenden Stellen aus politischen Verträgen des großen Kurfürsten, Friedrich II. und seiner Nachfolger mit Frankreich und anderen Staaten suchte der Angeklagte nun seine Behauptungen zu belegen und die Anklage, die er in Abrede stellte, zu entkräften. Des Näheren darauf einzugehen, würde zu weit führen. Der als Sachverständige geladene Prof. Dr. Koser aus Bonn bemerkte demgegenüber, daß die erwähnten Verträge zwar geschlossen seien, nicht aber aus Feindschaft gegen Kaiser und Reich, wie der Artikel behaupte. Frankreich habe derartige Verträge wegen der spanischen Erbfolge, des römischen Kaiserthums 2c. zuerst mit dem Kaiser, mit Bayern, Hessen, Hannover 2c. geschlossen und erst später, nach anfänglicher Weigerung, habe Preußen dasselbe gethan. Aus diesen Verträgen allein lasse sich ein abschließendes Bild nicht gewinnen, man dürfe nicht vergessen, daß denselben andere Verträge zur Seite ständen. Die zitirten Geschichtsschreiber seien tendenziös befangen gewesen oder aber es stand ihnen, selbst Menzel und Rotteck, nicht das volle Material zu Gebote, wie es den jetzigen objektiven Geschichtsforschern zugänglich ist. Die preußische Regierung habe ihre Archive geöffnet und so Einblick in die politischen Schriftstücke geboten, nicht aber so die anderen Regierungen. Wolle man urtheilen, so müsse man das ganze Material übersehen, nicht aber die Hälfte benutzen und tendenziös gegen die preußische Monarchie auszubeuten suchen, wie es die sogenannte großdeutsche Historiographie gethan. Wenn in den angezogenen Verträgen einzelne Abmachungen als geheime bezeichnet seien, so wolle das nichts bedeuten, das geschehe auch heute noch bei Staatsverträgen, ohne daß man das Durchstecherei nennt. Dann sei aber auch wohl zu beachten bei jenen Verträgen, welche Stellung Frankreich nach dem westfälischen Frieden zu dem Reiche einnahm. Schritt für Schritt weist nun ferner Herr Professor Koser Behauptungen des Artikels bezüglich der Erlangung des preußischen Königstitels, der schlesischen Kriege, der Beschuldigungen Friedrich des Großen und seiner Nachfolger 2c. auf Grund des vorhandenen geschichtlichen Aktenmaterials als unrichtig und tendenziös entstellt zurück. Herr Staatsanwalt Wagner hält die Anklage in allen Punkten aufrecht. Durch den Artikel, der von Anfang bis zum Schlusse eine Menge entstellter und erdichteter Thatsachen enthalte, habe sich der Angeklagte einer Majestätsbeleidigung und auch der Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen schuldig gemacht. Der Artikel geht bis auf die neuere Zeit und beleidige die preußischen Monarchen, die Vorfahren des jetzigen Kaisers. Auch sei der Inhalt des Artikels geeignet, die Einrichtungen des preußischen Staates verächtlich zu machen. Bei dem Bildungsgrade des Angeklagten, der sein theologisches Examen so gut bestanden, müsse man mit vollem Recht annehmen, daß er sich der Strafbarkeit seiner Handlung voll bewußt gewesen, sowie daß er gewußt habe, die von ihm vorgebrachten Behauptungen seien theilweise erdichtet und entstellt. In dem Artikel seien die historischen Ereignisse der Zeit nur lückenhaft wiedergegeben, und zwar sei nur alles Böse zusammengestellt, das Gute aber habe man weggelassen. Mit derartigen Zeitungsartikeln und einer derartigen tendenziösen und falschen geschichtlichen Darstellung arbeite der Angeklagte nur der Sozialdemokratie in die Arme. Indem Redner das Belastungsmaterial noch einmal in übersichtlicher Weise gruppirte und sich auf das klare und objektive Gutachten des Sachverständigen bezog, begründete er des Näheren, daß das strafbare Verschulden des Angeklagten völlig genügend erwiesen sei, und beantragte eine Gesammtstrafe von vier Monaten Gefängniß. — Der Vertheidiger des Angeklagten, Herr Rechtsanwalt Martin, trat in längerer Rede zu Gunsten seines Klienten ein. Er suchte nachzuweisen, daß die in dem Artikel enthaltenen Behauptungen und Thatsachen keineswegs erdichtete und entstellte seien, noch weniger, daß sie geeignet, die Einrichtungen des preußischen Staates verächtlich zu machen.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.] [46

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Büchern
von A. Otto Walster.

„Wir werden die entwichenen Herren auf jeden Fall wieder erlangen; und wenn dieselben dann sagen, daß Sie von der Flucht gewußt haben und trotzdem jetzt den Unwissenden vor dem Richter spielen, so kann Ihnen Ihre Weigerung, Auskunft zu geben, viele Nachtheile bereiten."

„Das ist Alles ganz gut möglich, Herr Assessor; indessen gebe ich mich mit solchen Möglichkeiten nicht viel ab; ich kann Ihnen nur sagen, daß ich mich hier nicht mehr wohlbefinde und meine Entlassung beantrage, da ich für heute eine Landpartie nach Hasselbach beabsichtige."

„Ihre Entlassung?" rief der Assessor verwundert; „ich hoffe, Sie werden diese Gelegenheit nicht dazu benützen wollen, unzeitige Witze zu versuchen."

„Unzeitige Witze, Herr Assessor? Was berechtigt Sie zu dieser unerhörten, mich beinahe verletzenden Annahme?"

„Sie wissen doch ganz bestimmt, daß Ihre Entlassung nur mit Einwilligung Ihres Gläubigers bewirkt werden kann."

„Wenn ich nun aber bezahle?"

„So haben Sie Ihren Gläubiger zu bezahlen und von diesem eine Quittung beizubringen."

„Das stimmt, und diese Quittung ist hier, Herr Assessor."

„Wie?" rief der Gerichtsbeamte, erstaunt das dargereichte Papier prüfend, „Sie haben die Quittung bei sich und haben dieselbe so lange bei sich behalten? Die Quittung ist schon vor vierzehn Tagen ausgestellt."

„Das stimmt auch, denn ich gehe nie ohne eine solche Quittung in Wechselarrest."

„Das sagen Sie zwar, aber es ist ganz unglaubhaft, denn Sie würden sich sonst gar nicht hier heraufbringen lassen. Ich muß daher annehmen, daß diese Quittung gefälscht ist."

„Gefälscht, Herr Assessor? Bedenken Sie wohl, was Sie hier sagen; der Herr Wachtmeister ist Zeuge dieser Ehrenkränkung."

„Ich habe nichts gehört," rief der Wachtmeister,

„Herr Assessor, wollen Sie es noch einmal in Gegenwart des Herrn Wachtmeisters widerholen?"

„Ich bin nicht dazu da," erwiderte dieser; „jedenfalls ist die ganze Sache äußerst verdächtig."

„Warum, Herr Assessor? Die Sache ist sehr einfach und unverdächtig. Mein Wechsel beträgt 60 Thaler; ich habe die Quittung über Betrag und Kosten; ich habe hier zwei Banknoten über 100 Thaler und bin außerdem Besitzer eines Grundstücks von wenigstens 30 000 Thalern Werth. Glauben Sie, daß ich da so dumm sein werde, eine Quittung von 60 Thalern zu fälschen, um in die Tretmühle der heiligen Justiz zu gerathen? Fällt mir gar nicht ein, wäre Blödsinn. Die ganze unerklärliche Sache besteht nur darin, daß ich mich selbst habe setzen lassen, auf eigene Rechnung und Gefahr."

„J, das ist doch eine wahre Verhöhnung des Gerichts und der Gesetze!"

„Schon wieder ein Verbrechen? Herr Assessor! Sie wissen doch, daß diese Einrichtung einmal besteht und rücksichtslos gehandhabt wird; der Staat erhält sie, und Jeder, der es in seinem Interesse findet, kann daran theilnehmen. Ob Jemand, der Hunderttausende besitzt, einen armen Teufel für dreißig Thaler Schulden festsetzen läßt, fragt das Gericht danach? Ob Jemand aus Rachsucht so einen Wechsel von einem Anderen billig kauft, um Jemanden zu chikaniren, fragt das Gericht, ob es sich nicht zum Werkzeuge eines solchen miserablen Wichtes herabwürdigt? Die Einrichtung besteht und läuft nach der Schablone ab; warum sollte ich sie nicht ebenso gut nach meinem besten Dafürhalten benutzen dürfen?"

„Aber, sich selber setzen zu lassen, das ist doch gar zu stark!"

„Nicht so ganz, wie Sie denken, Herr Assessor," erwiderte der Philosoph gelassen. „Sie wissen doch, daß der Mensch aus zwei miteinander innig verbundenen Wesen besteht; das eine nennt er sein besseres, das andere sein böses Ich oder Selbst, und beide leben zeitweilig, ja fast immer im Krieg miteinander, und so geht es auch mir. Mein besseres Selbst treibt mich, die kurzgemessenen Erdenstunden mit Weisheit zu benutzen; mein böses oder materielles Ich drängt mich nach sinnlicher Lust; und da nun mein besseres Selbst die Oberherrschaft auszuüben berechtigt ist, legt es dem anderen Gesetze auf. Ganz natürlich hapert es mit der Ausführung dieser Gesetze unter so innig verbundenen Wesen immer, deshalb habe ich zum Pfand mein schlechteres Selbst einen Wechsel unterschreiben lassen und ihm gesagt, daß ich

Eine Majestätsbeleidigung im Sinne des § 95 des Reichs-Strafgesetzbuches liege nicht vor, könne aus dem Inhalte des inkriminirten Artikels auch gar nicht hergeleitet werden, denn von dem jetzigen Kaiser oder einem anderen lebenden Bundesfürsten sei ja gar nicht darin die Rede, nur von den früheren Herrschern der preußischen Monarchie. Gegen diese, welche verstorben, könne eine Majestätsbeleidigung gar nicht begangen werden, denn nach der Meinung aller neueren bedeutenden Rechtslehrer höre die Majestätsbeleidigung mit dem Tode auf. Eine Reihe anderer Geschichtsforscher hätten sich in ähnlicher Weise abfällige Kritiken über politische Maßnahmen anderer verstorbener Könige und Fürsten erlaubt, ohne deshalb wegen Majestätsbeleidigung angeklagt zu werden. Durch die Vernehmung des Sachverständigen sei nichts erbracht worden, was die Anklage unterstützen könne. Auf diese Weise könne man die historische Wahrheit nicht feststellen, das müsse der freien Geschichtsforschung überlassen bleiben. Im Weiteren führt Redner dann aus, daß aber vor Allem der Angeklagte nicht wider besseres Wissen die vorgebrachten Behauptungen aufgestellt und veröffentlicht habe, er wisse nicht, daß dieselben erdichtet oder entstellt seien, vielmehr sei es seine politische Ueberzeugung, daß die Behauptungen nach seiner Ansicht wahr seien, wie er ja auch unter Bezugnahme auf Verträge, Urtheile von Zeitgenossen und mehrere Geschichtsschreiber dieses nachzuweisen versucht habe. Zum Schlusse bittet daher der Herr Vertheidiger um völlige kostenlose Freisprechung in beiden Anklagepunkten. Herr Redakteur Hopf ergreift auch noch einmal das Wort, versichert, daß er sich keiner strafbaren Handlung im Sinne der Anklage bewußt sei, und bittet um Freisprechung. — Nach längerer Berathung verkündet darauf der Gerichtshof gegen halb 7 Uhr Abends, daß das Urtheil nächsten Freitag, den 26. Februar, um 9 Uhr Morgens, verkündet werden solle."

Dies der Bericht des „Kasseler Tageblatt", eines nationalliberalen Blattes, wenn wir uns nicht irren.

Die hessische „Rechtspartei" ist die „Partei" der Männer, die von dem strengen Standpunkt des Rechts und der Legitimität aus die Annexionen von 1866 verurtheilen, und in dem „gewaltsamen Umsturz" des Deutschen Bundes und der Gründung des Norddeutschen Bundes (der „Vorfrucht" des deutschen Kaiserreichs) ein revolutionäres Handeln erblicken.

Die Aeußerungen, um derentwillen der Redakteur der „Hessischen Volksblätter" als Majestätsbeleidiger und Verächtlichmacher von Staatseinrichtungen in Anklagestand versetzt ward, enthalten eine historische Kritik, die der preußischen Dynastie nicht angenehm sein mögen, aber von dem Gesichtspunkt des Redakteurs der „Hessischen Volksblätter" aus durchaus konsequent sind, und auf Grund der geschichtlichen Thatsachen nicht widerlegt werden können. In diesen Aeußerungen und dieser Kritik eine „Majestätsbeleidigung" und eine „Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen" erblicken, heißt jede Geschichtsforschung und jedes unabhängige historische Urtheil für strafbar erklären. Wird der Redakteur der „Hessischen Volksblätter" schuldig befunden, so ist künftighin in Deutschland nur noch eine Hof-Geschichtsschreibung im Geiste der Sybel und Treitschke möglich. Niemand darf mehr die dynastische und undeutsche Politik der deutschen Regentenhäuser beleuchten, Niemand darf mehr der Wahrheit die Ehre geben und aussprechen, daß eine national-deutsche Politik unseren deutschen Fürstenhäusern bis in die neueste Zeit unbekannt war. Kurz, Niemand darf mehr eine andere Geschichte schreiben, als eine deutsche Hofgeschichte — die Sybel-Treitschke'sche Geschichtsfälschung ist zur Unterthanenpflicht erhoben und, wer nicht fälscht und wer ehrlich historische Kritik übt, ist der „Majestätsbeleidigung und Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen" schuldig, und marschirt in den Kerker.

Das ist unterrussisch!

Der Gesetzentwurf gegen den Verrath militärischer Geheimnisse.

Den Aufsehen erregenden Veröffentlichungen der amtlichen Urkunden zur Geschichte des deutschen Militarismus ist mit überraschender Eile ein Entwurf gefolgt, der als ein Sondergesetz zur Bekämpfung des Spionenwesens sich einführt. Bisher wurde auf die Auskundschaftung und den Verrath militärischer Geheimnisse der § 92 Nr. 1 des deutschen Reichs-Strafgesetzbuches angewendet, welcher lautet:

„Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse oder Festungspläne, oder solche Urkunden, Aktenstücke oder Nachrichten, von denen er weiß, daß ihre Geheimhaltung einer anderen Regierung gegenüber für das Wohl des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaats erforderlich ist, dieser Regierung mittheilt oder öffentlich bekannt macht, . . . wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter sechs Monaten ein."

Dieser Paragraph richtet sich gegen den sogenannten diplomatischen Landesverrath, und die zahlreichen Prozesse dieser Art, welche in Deutschland sich abgespielt haben, legen Zeugniß dafür ab, daß man verstanden hat, ihn mit aller Schärfe anzuwenden. Es versteht sich am Rande, daß die Spionage mit den schneidigsten Waffen bekämpft werden muß: der moderne Staat befindet sich gegenüber den feilen Gesellen, welche als Späher im Dienste fremder Staaten stehen, im Zustande der Nothwehr.

Aber man vergesse nicht, daß der Militarismus das Späherwesen zu einem nothwendigen Bestandtheil seines Wesens gemacht hat, daß ein Generalstab die Geheimnisse des anderen zu erkunden sucht, daß die sogenannten Informationsbureaux eine Eigenthümlichkeit des jetzigen Heerwesens sind. Wie die Gemeinwesen, gewappnet vom Wirbel bis zur Zehe, beständig auf der Lauer liegen, wie die Kriegsgefahr ein Faktor ist, mit welchem jede Stunde gerechnet werden muß, wie die Fortschritte der Technik die Rüstungen in allen Ländern immer umfassender und kostspieliger machen, so umspannt die Spionage, ein dichtmaschiges Netz, die Militärstaaten.

Wer da wähnt, durch noch so scharfe Strafvorschriften mit dem Kundschafterwesen fertig zu werden, der befindet sich demnach in einem verhängnißvollen Irrthum. So lange wir am Militarismus kranken, werden wir dieses anderen widerlichen Leidens nicht ledig werden. Eine nothwendige Einrichtung wird durch die schneidigsten Paragraphen nicht beseitigt. Wie das Verbrecherthum überhaupt trotz der härtesten Strafgesetze, trotz des rücksichtslosesten Eingriffes der Sicherheitspolizei weiterwuchert und dem verstärkten Druck einen energischeren Gegendruck entgegensetzt, indem es schlauer, raffinirter, gewaltthätiger wird, so wird diese eine Spielart der Gaunerei, das Spionenthum, auf eine Verschärfung der Strafbestimmungen durch größere Vorsicht, erhöhte Geschicklichkeit, Verbesserung der Technik reagiren. Alle Versuche, der eben gekennzeichneten Erscheinungen durch mechanische, durch Gewaltmittel Herr zu werden, fallen platt zu Boden, weil sie das Uebel mit Palliativen heilen wollen. So lange die kapitalistische Gesellschaft besteht, wird die Kriminalität eine gesellschaftliche Einrichtung sein, und so lange der Militarismus auf den Völkern lastet, wird die Kundschafterei unlösbar mit ihm verknüpft sein. Für einen auf frischer That ertappten Lumpenkerl stehen ein Dutzend neuer Verräther schon bereit.

So ergiebt sich, daß der § 92 Nr. 1 des Straf-Gesetzbuchs nur ein durchaus unzureichendes Mittelchen ist, und es wird sich zeigen, daß ein Verlegenheitsgesetz — und jedes derartige Spezialgesetz ist ein Geschöpf der Hilflosigkeit — dem Messer ohne Klinge gleicht, welchem das Heft fehlt. Indeß, wenn der deutschen Reichsregierung darum zu thun ist — betrachten wir jetzt von ihrem Standpunkte aus die Angelegenheit —, die Spione derber zu fassen, durch die Höhe der Strafen von dem Verrath abzuschrecken, so genügte es, daß der § 92 Nr. 1 in diesem Betracht umgeändert würde. Mit der nöthigen Wucht hätte alsdann die umgestaltete Bestimmung den erwischten und überführten Spion treffen können. Wobei nur daran zu erinnern ist, daß das französische Spionengesetz seiner Zeit von unsern Offiziösen mit Hohn und Spott als etwas Thörichtes überschüttet wurde.

Aber die Regierung steift sich auf ein Spezialgesetz, und wenn der Kurs, in welchem wir uns befinden, schon von vornherein zu spürendem Mißtrauen unweigerlich zwingt, so offenbaren Fassung und Begründung des gestern dem Reichstag zugegangenen Entwurfes, daß er nicht blos und gar nicht in erster Reihe gegen die Spionage sich richtet. Wie Harmodios und Aristogeiton, die athenischen Tyrannenmörder, in Rosen verhüllt, ihr Schwert trugen, mit dem sie den Unterdrücker fällten, so trägt Graf Caprivi die Waffe, welche der Preßfreiheit den Garaus machen soll, versteckt unter dem Rankenwerk eines Spionengesetzes. Man lese die in der Politischen Uebersicht abgedruckten §§ 1—7 und 9, 10 und verbinde damit die charakterische Wendung in den Motiven:

„Diese Vorschrift (die bisherige Strafbestimmung § 92 des St.-G.-B.) zeigt zunächst den augenfälligen Mangel, daß außer der Veröffentlichung von geheim zu haltenden Dingen nur die Mittheilung derselben an eine fremde Regierung unter Strafe gestellt wird. Hierdurch werden sonstige sehr wohl denkbare Fälle des Verraths gar nicht getroffen . . . . Der gegenwärtige Entwurf bezweckt, die bezeichneten Lücken des Straf-Gesetzbuchs dem dringendsten Bedürfniß entsprechend wenigstens insoweit auszufüllen, als es sich um militärische Geheimnisse, d. h. solche Geheimnisse handelt, bei denen das Interesse der Landesvertheidigung in Frage steht."

Ferner die spezielle Begründung zu den §§ 1—4, in welchen es heißt:

„Die §§ 1 bis 4 bedrohen den vorsätzlichen Verrath und das rechtswidrige Sichverschaffen von Schriften, Zeichnungen oder anderen Gegenständen, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesvertheidigung erforderlich ist, oder von Nachrichten solcher Art. Bei dieser Bezeichnung des Objekts der strafbaren Handlung wird jede Art militärischer Geheimnisse mit umfaßt sein. Unter Verrath soll jede rechtswidrige Mittheilung an einen Anderen fallen. Ein solches Weitergeben der Geheimnisse enthält in der Regel eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht und ist der Natur der Sache nach, immer geeignet, eine Gefährdung der Sicherheit des Deutschen Reiches herbeizuführen. Die Art und Höhe der Strafe ist danach bemessen, ob der Thäter mit dem Bewußtsein beziehungsweise in der Absicht dieser Gefährdung handelte oder nicht. Letzteres wird selbstverständlich dann regelmäßig zutreffen, wenn eine Veröffentlichung der Geheimnisse in Frage steht. Die Strafdrohungen sind in so weitem Rahmen gehalten, daß sowohl leichtere Fälle, wie andererseits die schwersten Treubruchsfälle von Beamten und Angehörigen der Armee angemessen geahndet werden können."

Der Sprenkel ist so geschickt gestellt, daß sich alles Federvieh darin fangen kann. Und die Herren am Vogelheerd werden darauf passen, daß in ihr Garn sich alle die verstricken, welche man fassen will.

Was ist militärisches Geheimniß? Alles das, was im Interesse der Landesvertheidigung geheim gehalten werden muß.

Was muß im Interesse der Landesvertheidigung geheim gehalten werden? Hier ist der springende Punkt, hier kann der grübelnde Scharfsinn des öffentlichen Anklägers Triumphe feiern, hier können die Entscheidungen des rechtsgelehrten Richterthums, das durch eine stetig sich erweiternde Kluft von dem Empfinden und der Vorstellungsweise des Volkes geschieden ist, zu den folgenschwersten Deduktionen gelangen. Wer das Geheimniß der konkludenten Handlungen enthüllt, wird vor keinem strafrechtlichen Problem zurückschrecken.

Im Interesse der Landesvertheidigung liegt die Geheimhaltung aller mit dem Militarismus verbundenen Erscheinungen, Vorgänge, Ereignisse. Im Interesse der Landesvertheidigung liegt die Erhaltung der Disziplin, welche angeblich so schwer kompromittirt wird durch Veröffentlichung herzoglicher Erlasse. Im Interesse der Landesvertheidigung liegt die Erhaltung des Militarismus, des starren, drückenden Systems, das die Soldatenmißhandlungen zum Begleiter hat, wie ein Sternensystem seine Monde.

„Unter Verrath soll jede rechtswidrige Mittheilung an einen Andern fallen", sagen die Motive. Der übt Verrath, der Material zum Kapitel der Soldatenschindereien liefert, der übt Verrath, welcher es weitergiebt, der ist Haupt- und Erzverräther, welcher die erschütternde Historie der qualvollen Leiden deutscher Bürger im Waffenrock aller Welt preisgiebt und durch die beredte Sprache der bleiernen Lettern öffentlich Anklage gegen die herrschenden Mißstände erhebt.

Mit dieser Kettenkugel am Fuß soll die unabhängige Presse lahmgelegt, soll die Kritik des Militarismus mundtodt gemacht werden. Denn was ist dehnbarer als der Begriff: „Interesse der Landesvertheidigung"? Und was liefert trefflichere Handhaben für die kühne Dialektik eines öffentlichen Anklägers, als die Begriffsbestimmung des „Verraths"? Nicht blos der Bube, der um Gold sein Land verräth, soll ins Zuchthaus wandern, der auch, welchem der Ingrimm über das Martyrium der uniformirten Landsleute einen Entrüstungsschrei entlockt, derjenige, der die tödtlichen Uebel aufdeckt, der durch ihre Bekanntgabe für

---

es in Wechselarrest bringen würde, wenn es nicht folgt. Neulich verleitet mich mein schlechteres Ich, einen ganz unverantwortlichen Leichtsinn zu begehen Was blieb mir übrig? ich mußte es in Wechselarrest bringen, und heute will ich es in Gnaden entlassen, da es für die nächste Zeit wohl durch den Schrecken gebessert sein dürfte."

Der Assessor und der Wachtmeister sahen den Philosophen, der das Alles so ruhig auseinandersetzte, als wenn er sich vor den versammelten Studenten als Dozent hören zu lassen hätte, kopfschüttelnd an; endlich aber meinte der Assessor:

„Nun, jedenfalls muß die Sache erst näher erörtert werden, und Sie werden deshalb den morgigen ordentlichen Gerichtstag abwarten."

„Herr Assessor," rief aber der Philosoph, ich zeige Ihnen in Gegenwart des Wachtmeisters die Quittung meines Gläubigers, ich erkläre mich bereit, für alle sonstigen Kosten einzustehen, ich will auch hier 200 Thaler auf jeden Fall in Sicherheit zurücklassen. Wollen Sie, Herr Assessor, nunmehr noch die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, mich fest zu halten?"

„Ich werde Sie einfach gehen lassen," bemerkte der Assessor lachend, „und nur den Herrn Wachtmeister bitten, von den zweihundert Thalern einstweilen die Hälfte in Verwahrung zu behalten auf jeden Fall. Jetzt aber, Herr Wachtmeister, schicken Sie alle Ihre Leute aus, damit wir so schnell wie möglich einige von den Flüchtlingen wieder zusammen bekommen. Der Skandal ist doch wirklich gar zu groß."

Damit war diese improvisirte Gerichtsszene zu Ende; der Philosoph schritt stolz und selbstzufrieden durch das Vorzimmer nach dem Ausgang, den er sich zum Erstaunen der Magd selbst öffnete. Der Assessor konnte nichts Besseres thun, als seinem Beispiele zu folgen. Und nun waren sie leer die Räume, die seit undenklichen Zeiten nicht aufgehört hatten, Opfer unserer sozialen Zustände zu beherbergen.

Zwanzigstes Kapitel.

Nach Hasselbach.

Da wir an diesem Sonntage so viele unserer Bekannten nach dem lieblichen Hasselbach wandernd wissen, dürfen wir wohl auch nicht daheim bleiben. Wer sagt uns, ob der Herbst nur noch eine solche Perle aus der Reihe seiner Tage wird herausrollen lassen, wie diesen Sonntag? Im Frühling, wie in der Jugend, mag man schon einmal verschwenden, da ist die Möglichkeit des Ausgleichs vor Augen liegend. Im Herbst, wie im Alter, wird man es kaum ohne Reue versuchen können.

Und blickt nur hinaus einen Augenblick ins Freie und fragt Euch, ob Ihr diesen Lockungen widerstehen könnt? Mächtige Dunstwolken zieht die rothglühende Sonne an sich aus dem feuchten Erdreiche, sowie aus seinen Kindern, den Pflanzen, die dennoch funkeln im Lichte der Strahlen, als hätte sie eine Zauberin aus „Tausend und eine Nacht" überstreut mit einem kostbaren Regen von Diamanten, Smaragden, Rubinen und köstlichen Perlen. Aber größer noch ist der Segen, den die Natur hier am Wege ausgebreitet; denn überall neigen sich die Zweige der Bäume hernieder, als wollten sie den Vorübergehenden sagen: „Nehmt mir ab die süße Last, Ihr erleichtert mich, wenn Ihr Euch erquickt."

Und rechts, am sanftansteigenden Höhenzuge, ein Rebenhügel nach dem anderen emporsteigend, förmlich stolz über die Fülle von weißen, rothen und blauen Trauben, die jetzt muthwillig sich hervordrängen aus dem stillen, bescheidenen Versteck hinter den großen, nun schon zusammenschrumpfenden Blättern, und herausfordernd nach dem Pfirsichbaume hervorblicken, der sie schon im Frühling mit seinem Blüthenmeere überstrahlte und jetzt mit den schönfarbigen Früchten von Neuem verdunkeln zu können dachte.

Ja, hinaus in's Freie, den Erntesegen der Natur zu bewundern; und eine wohlthuende Empfindung besonderer Art erzeugt der Besuch des Landes immer, woran freilich die Wenigsten, ja selbst Idyllen-Dichter nur selten gedacht. Es drängt sich auf dem Lande nicht, wie in der Stadt, der Reichthum und die Armuth so eng zusammen, nicht der Müßiggang und der Fleiß, das Verbrechen nicht und die Tugend; man sieht nicht die vielen verkümmerten, verwahrlosten oder verschrobenen Gesichter, nicht den blödsinnigen Dünkel der vom Glücke Begünstigten auf Erden, die derselbe Ziegelstein zusammenschlägt, der den Bettler erschlagen würde; man sieht nicht eingebildete Gecken sich ebenso lächerlich in der Modetracht blähen, wie eine angeputzte Modedame in den neuesten Ausgeburten der Schneiderkunst. Man sieht den ganzen Apparat nicht, mit dem die Weisheit Einzelner der großen Menge sich aufzudringen pflegt. Auf dem Lande geht der reiche Bauer noch hinter seinem Gespanne her, so gut wie der arme Tagelöhner! Das hält die Leute zusammen, und wenn sich ihre Schritte kreuzen, so rufen sie sich einen Gruß zu: zum Zeichen, daß sie in dem Anderen, trotz aller Verschiedenheit des Besitzes und vielleicht der Bildung, Ihresgleichen erkennen und anerkennen. Es giebt der Uebelstände auf dem Lande auch in Hülle und Fülle, aber sie verletzen mehr den Verstand, als das Herz, sind darum auch viel leichter zu ertragen.

Unter den vielen Gruppen von Spaziergängern, die der erste Sonnenstrahl zum Aufstehen gebracht und alsbald ins Freie gelockt hat, bemerken wir zunächst eine, soweit sie aus erwachsenen Personen besteht, recht wohlbekannte Gesellschaft, denn es sind die Bewohner des verlassenen „Familienzimmers" im Wechselarrest, die auch im Freien treulich zusammen zu halten versprochen. Zwei von ihnen, der Mime und der Offizier, hatten in der vergangenen Nacht sogar in Ermangelung eines anderweitigen Obdachs das des Meisters Draht in Anspruch genommen.

Neben dem würdigen Schuhmachermeister, der in aller patriarchalischen Würde im hohen weißen Felbelhute einherschreitet, geht die Gattin, mächtig bewegt von der ganz unverhofften Freude, und hinter ihnen schreiten fünf Sprößlinge der Ehe, in der Größe einander sich anreihend, wie die Orgelpfeifen, von der blondköpfigen, schon wacker Schuhe einfassenden 15jährigen Christel bis zum 6jährigen, in Troddelstiefeln hinstampfenden „Nesthäkel" Alexander.

(Fortsetzung folgt.)

eine Reform zu wirken unternimmt, ist ein „Verräther". In's Zuchthaus mit ihm! Dort mag er Wolle spinnen, weil er sein Vaterland, sein Volk geliebt und für deren höchste Interessen gestritten hat.

„Jede Art militärischer Geheimnisse" soll gewahrt werden, mag es sich um den Mobilmachungsplan handeln, den ein Schuft an einen fremden Staat verkauft, oder um die Veröffentlichung eines Erlasses, wie derjenige des Herzogs Georg zu Sachsen war.

Indeß es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Will man die Presse knebeln, noch bleibt uns die Tribüne des Reichstages.

Es wird sich bald entscheiden, ob die Regierung mit ihrem Spionengesetz blos die Spione oder auch die Presse treffen will. Die „Motive" zeigen unter dem Sammethandschuh die Krallen. Ein Spionengesetz, das nicht gegen die Interpretationskunst der Gerichte geschützt ist, will nichts mehr und nichts weniger als zur gelegenen Zeit sich ungelegener Kritiker entledigen.

Videant Consules.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. Februar.

Gesetzentwurf gegen den Verrath militärischer Geheimnisse. Wir theilen im Folgenden die wichtigsten Paragraphen mit und verweisen im Uebrigen auf den heutigen Leitartikel. Die betr. Paragraphen lauten:

§ 1. Wer vorsätzlich Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesvertheidigung erforderlich ist, oder Nachrichten solcher Art in den Besitz oder zur Kenntniß eines Anderen gelangen läßt, wird, wenn er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß dadurch die Sicherheit des Deutschen Reichs gefährdet wird, mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark erkannt werden kann. — § 2. Wer außer dem Falle des § 1 es unternimmt, rechtswidrig Gegenstände oder Nachrichten der daselbst bezeichneten Art in den Besitz oder zur Kenntniß eines Anderen gelangen zu lassen, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Festungshaft von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu fünftausend Mark erkannt werden. — § 3. Wer vorsätzlich den Besitz oder die Kenntniß von Gegenständen oder Nachrichten der im § 1 bezeichneten Art in der Absicht sich verschafft, davon zu einer die Sicherheit des Deutschen Reiches gefährdenden Mittheilung an Andere Gebrauch zu machen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu zehntausend Mark erkannt werden kann. — § 4. Wer ohne die vorbezeichnete Absicht es unternimmt, rechtswidrig sich den Besitz oder die Kenntniß von Gegenständen oder Nachrichten der im § 1 bezeichneten Art zu verschaffen, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu fünftausend Mark erkannt werden. — § 5. Haben Mehrere ein Verbrechen der in den §§ 1, 3 bezeichneten Art verabredet, ohne daß es zur Ausführung oder zu einem strafbaren Versuch desselben gekommen ist, so tritt Gefängniß nicht unter drei Monaten ein. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu fünftausend Mark erkannt werden. — § 6. In den Fällen der §§ 1 bis 5 kann neben Gefängniß und Festungshaft auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter und der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte, neben jeder Freiheitsstrafe auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden. — § 7. Wer aus Fahrlässigkeit Gegenstände oder Nachrichten der im § 1 bezeichneten Art, die ihm kraft seines Amtes, Berufes, Gewerbes oder eines besonderen Auftrages anvertraut oder zugänglich sind, in einer die Sicherheit des Deutschen Reiches gefährdenden Weise in den Besitz oder zur Kenntniß eines Anderen gelangen läßt, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu drei Jahren bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark erkannt werden. — § 9. Wer von dem Vorhaben eines der in den §§ 1 und 3 vorgesehenen Verbrechen zu einer Zeit, in welcher die Verhütung des Verbrechens möglich ist, glaubhafte Kenntniß erhält und es unterläßt, hiervon der Behörde zur rechten Zeit Anzeige zu machen, ist, wenn das Verbrechen oder ein strafbarer Versuch desselben begangen worden ist, mit Gefängniß zu bestrafen. — § 10. Die Bestimmungen im § 4 Absatz 2 Nr. 1 und im § 98 des Straf-Gesetzbuchs für das Deutsche Reich finden auch auf die in den §§ 1 bis 5 dieses Gesetzes vorgesehenen Verbrechen und Vergehen Anwendung. —

Reichstägliches. Der Entwurf eines Gesetzes über den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen ist dem Reichstage zugegangen. Es handelt sich um die Verhängung des Belagerungszustandes im Kriegsfall oder wenn der Ausbruch eines Krieges droht. — Die Wahlprüfungs-Kommission beantragt, die Wahl des Abg. v. Jagow (Rühstädt) im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Potsdam für giltig zu erklären. —

Liberaler Humbug in konservativer Beleuchtung. Mit wohlverdientem Hohne fertigt die „Kreuz-Zeitung" den liberalen Volksschul-Entrüstungsrummel ab. Sie schreibt:

„. . . Der Regen regnete jeglichen Tag. Der Resolutions-„schauer" dauert fort; allein weiland des heiligen römischen Reiches deutscher Nation Streusandbüchse besitzt einen Boden, der besonders viel „Wasser" vertragen kann. Und Wasser bleibt es, auch nachdem der entrüstete Professor vom ad hoc „zornbebenden" Stadtrath und namentlich ergrimmten Bürgermeister abgelöst worden ist. Da sich aber nachgerade recht viel von diesem Wasser gesammelt hat, so möchten wir Herrn E. Richter, der sich auf derartiges versteht, es nahe legen, eine Sammlung des bisher Geleisteten als „Vademecum" herauszugeben, in welchem, falls es auf halbwegs brauchbarem Papier gedruckt würde, „Kinder und Kindeskinder" noch lesen könnten, was die „Väter" anno 1892 im Februar „gewagt". Wird das unterlassen, so, fürchten wir, vergessen die Herren selber, wie es gewesen ist."

Mögen die Deutschfreisinnigen und Nationalliberalen sich auch kopfüber in ein Meer von Protestresolutionen stürzen, sie bleiben doch was sie sind, die Vertreter der feigen Halbheit, die aus Angst vor dem Zedlitz'schen Entwurf sich für die vermuckerte Volksschule, wie sie heute besteht, begeistern. Getretener Quark wird breit, nicht stark. —

Steuerschmerzen. Nach Mittheilungen der „Frankfurter Zeitung" ergaben die Steuererklärungen in der Stadt Frankfurt 4 500 000 M. gegen 2 500 000 M. der früheren Veranlagung; das Plus beträgt daher 80 pCt. Aus diesen Angaben ersieht man zur Genüge, in welch schmählicher Weise die Besitzenden den Staat um Steuern geprellt haben. Man kann bereits jetzt sagen, daß für das gesammte Königreich ein Steuerertrags-Mehr von über 83⅓ pCt. erzielt werden wird. —

Aus dem Reiche des Diktatur-Paragraphen. Der Bezirkspräsident des Oberelsaß hat den schweizerischen Staatsangehörigen Dolfuß, den Sohn des bekannten Mülhäuser Textilindustriellen, ausgewiesen. Der Ausgewiesene war kurz vor Eintritt in das militärpflichtige Alter ausgewandert. So verkehrt die Anwendung von Zwangsmaßregeln ist, so haben wir trotzdem keine Ursache, die thränenreichen Klagen der protestlerischen Blätter zu beachten. Sie gelten dem Millionärssöhnchen, das auf den Geldsack des Vaters pochend sich der Wehrpflicht entzogen hat, während die vom Papa ausgesogenen Textilarbeiter zur gegebenen Zeit aus der Fabrikuniform in die Soldatenuniform schlüpfen müssen. —

Die preußische Justiz auf dem Kriegspfade. Wie die „Vossische Zeitung" mittheilt, hat das Justizministerium beschlossen, gegen die Herabsetzung der preußischen Rechtspflege in den Blättern vorzugehen. Schritte in dieser Richtung würden sich nicht auf die Kantener Lokalpresse beschränken, und bei der dritten Lesung des Staatshaushalts-Etats wäre eine erneute scharfe Erklärung seitens der Regierung „gegen das in der That unerhörte Gebahren der antisemitischen Presse zu erwarten." Die Empfindlichkeit der Behörden gegen die Zeitungskritik ist ein Symptom unserer Zustände. Der beste Schutz der Rechtspflege bleibt natürlich stets die unbefangene, sachliche Rechtspflege selbst. —

Beräuchert Euch! so ließ der Druckfehlerteufel uns in unserer gestrigen Notiz „Zur Fronde" sagen. Natürlich sollte es heißen: Bereichert Euch — Enrichissez vous —, das Programmwort der Aera Bismarck-Baare. Aber auch das Beräuchern gehört zum Geschäft der nationalliberalen Mannesseelen. Ohne Reklame kein Geschäft mehr, ein politisches so wenig wie ein anderes. Und kein Barnum hat die Beräucherung und Reklame besser verstanden, als diese „Besten der Nation", wie sie in ihrer Bescheidenheit sich zu nennen pflegen. Durch fleißige und schamlose Selbstberäucherung und gegenseitige Beräucherung haben sie sich emporgebracht — die notorischsten Nullen, wie ein Bennigsen, wurden zu „großen Staatsmännern" aufgepufft, und die „Beräucherung" hat ihnen den Weg zwar nicht zur Macht gebahnt, aber doch zur Bereicherung. —

Ein Fortschritts„sieg". Unter dem elendesten aller Wahlsysteme haben die Berliner Deutschfreisinnigen die lustige Person jeder Vertretung, der er angehört, Herrn Alexander Meyer, zum preußischen Landtags-Abgeordneten erkürt. —

Oesterreichisches. In Wien protestiren die beschäftigungslosen Arbeiter, deren Elend unerträglich ist, gegen den vom Parlament in der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen beliebten Aufschub. Als nach Schluß einer in Hernals abgehaltenen Versammlung die Menge vor dem Rathhause demonstriren wollte, trieb die Polizei die Arbeiter auseinander und rettete das bedrohte Groß-Wien durch etliche Verhaftungen. Eine nach dem Rathhause entsendete Deputation fand die Gitter geschlossen. Die Mitglieder der Deputation wurden gleichfalls in Haft genommen und erst heute wieder freigelassen. —

Mit oder ohne — nämlich Constans, zu dieser rein persönlichen Frage hat sich jetzt die französische Ministerkrise zugespitzt. Prinzipielle Fragen kommen überhaupt nicht in Betracht — an eine Aenderung der Kompromiß- und Schaukelpolitik gegenüber dem Vatikan ist in der augenblicklichen Parteilage nicht zu denken, und so gilt es denn in Frankreich als selbstverständlich, daß das bisherige Kabinet im Wesentlichen unverändert wieder ins Amt tritt. Nur an der Person des Herrn Constans, der zahlreiche Feinde hat, stoßen sich Viele, und darunter auch verschiedene der ehemaligen Kollegen des Herrn Constans. Für uns ist es ganz gleichgiltig, ob Herr Constans dem neuen Kabinet angehören wird — das wissen wir, es wird genau dieselbe Politik verfolgen, welche das verflossene Kabinet verfolgt hat, und zwar sowohl den Arbeitern als dem Klerus gegenüber. Die Zeit eines prinzipiellen Bruchs mit dem Kapitalismus und der Kirche — die beide durch Interessengemeinschaft eng mit einander verbunden sind, ist in Frankreich noch nicht gekommen. —

Sozialreform in Spanien. Aus Spanien kommt folgende lakonische Meldung: „Der Ausstand in Bilbao ist beendet, der Belagerungszustand aufgehoben; es bleiben zwei Bataillone als Besatzung zurück." Das genügt. —

Griechisches. Die gegen das frühere Ministerium Trikupis mit vielem Lärm in Szene gesetzte Anklage ist von der Kammer mit großem Mehr verworfen worden. Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus. —

Nordamerikanische Präsidentschafts-Kandidaten. Die demokratische Partei des Staates New-York hat den früheren Gouverneur Hill als Kandidaten auf den Schild erhoben. Ein Theil der Partei will Cleveland aufstellen. —

Die Kommission für Berathung des Antrages Barth-Rickert, Abänderung des Wahlgesetzes betreffend, hat am 17. Februar ihre Berathungen beendet. Es wurde der in erster Lesung bereits angenommene Entwurf des Abgeordneten Gröber, von dem wir die wesentlichsten Paragraphen bereits zur Kenntniß unserer Leser gebracht haben, mit unerheblichen Aenderungen in zweiter Lesung bestätigt. Als Referent für das Plenum wurde der Abgeordnete Gröber bestimmt. Der von der Kommission beschlossene Entwurf hat nunmehr folgenden Wortlaut:

§ 6.

Jeder Abgeordnete wird in einem besonderen Wahlkreise gewählt.

Jeder Wahlkreis wird zum Zwecke der Stimmabgabe in Wahlbezirke getheilt, welche möglichst mit den Ortsgemeinden zusammenfallen sollen. Kein Wahlbezirk darf mehr als 3500 Einwohner, keiner weniger als 125 Einwohner, gerechnet nach der letzten allgemeinen Volkszählung, enthalten.

Ortschaften, in welchen die erforderliche Zahl von Einwohnern oder eine genügende Anzahl zur Bildung des Wahlvorstands geeigneter Personen sich nicht vorfindet, müssen mit einer der nächstgelegenen Ortschaften zu einem Wahlbezirk vereinigt werden. Große Ortschaften können in mehrere Wahlbezirke getheilt werden.

Mit Ausschluß der Enklaven müssen die Wahlkreise, sowie die Wahlbezirke örtlich abgegrenzt und zu einem räumlich zusammenhängenden Ganzen abgerundet sein.

Ein Reichsgesetz wird die Abgrenzung der Wahlkreise bestimmen; bis dahin sind die gegenwärtigen Wahlkreise beizubehalten. Die Abgrenzung der Wahlbezirke geschieht durch die zuständigen Behörden.

§ 10.

Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein. Gewicht und Größe der Stimmzettel sind gleichmäßig für alle Wahlkreise vom Bundesrath festzustellen.

§ 11.

Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen.

§ 11 a.

Die Wahl ist eine geheime. Sie geschieht durch Abgabe des Stimmzettels in einem amtlich abgestempelten, mit keinem Kennzeichen versehenen Umschlag.

Die Umschläge sollen aus undurchsichtigem Papier gefertigt und von gleicher Größe, Form und Farbe sein. Die näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der Umschläge sind gleichmäßig für alle Wahlkreise vom Bundesrath festzustellen.

§ 11 b.

Der Tisch, an welchem der Wahlvorstand Platz nimmt, ist so aufzustellen, daß derselbe von allen Seiten zugänglich ist.

Auf diesem Tisch wird ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) zum Hineinlegen der Stimmzettel gestellt. Ferner ist auf diesem Tisch die erforderliche Zahl der amtlich abgestempelten Umschläge bereit zu halten.

An einem Nebentisch sind derartige Vorrichtungen anzubringen, daß der Wähler, ohne daß er von irgend einer anderen Person gesehen werden kann, hier seinen Stimmzettel in den Umschlag zu legen vermag.

§ 11 c.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 7 Uhr Nachmittags geschlossen.

Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, daß der Wahlvorsteher den Protokollführer und die Beisitzer mittelst Handschlags an Eidesstatt verpflichtet.

Vor Beginn der Abstimmung hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist.

Zu keiner Zeit der Wahlhandlung dürfen weniger als drei Mitglieder des Wahlvorstandes gegenwärtig sein. Der Wahlvorsteher und der Protokollführer dürfen sich während der Wahlhandlung nicht gleichzeitig entfernen; verläßt einer von ihnen vorübergehend das Wahllokal, so ist mit seiner zeitweiligen Vertretung ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes zu beauftragen.

Während der Wahlhandlung dürfen in dem Wahllokale weder Berathungen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt, noch Stimmzettel aufgelegt oder vertheilt werden. Ausgenommen hiervon sind die Berathungen und Beschlüsse des Wahlvorstandes, welche durch die Leitung des Wahlgeschäfts bedingt sind.

§ 11d.

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand sitzt und nimmt hier einen abgestempelten Umschlag an sich; er begiebt sich sodann an den Nebentisch, an welchem er gegen Beobachtung geschützt seinen Stimmzettel in den Umschlag steckt; den so verdeckten Stimmzettel legt er, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, in die Wahlurne. Der Protokollführer vermerkt die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers neben dem Namen desselben in der Wählerliste.

Wähler, welche durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag und diesen in die Wahlurne zu legen, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Stimmzettel, welche die Wähler nicht in dem amtlich abgestempelten Umschlag oder in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgeben wollen, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen.

§ 11e.

Um 7 Uhr Nachmittags erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dies geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

Die Umschläge werden aus der Wahlurne genommen und uneröffnet gezählt. Zugleich wird die Zahl der Abstimmungsvermerke in der Wählerliste festgestellt.

Sodann erfolgt die Prüfung der Umschläge und Stimmzettel. Einer der Beisitzer öffnet jeden Umschlag, entnimmt demselben den Stimmzettel und übergiebt dieselben dem Wahlvorsteher, welcher den Inhalt des Stimmzettels laut vorliest und nach getroffener Entscheidung Stimmzettel und Umschlag einem anderen Beisitzer weiterreicht, der dieselben bis zum Ende der Wahlhandlung aufbewahrt.

§ 11f.

Ungiltig sind:

1. Stimmzettel, welche nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder welche in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
2. Stimmzettel, welche mit einem Kennzeichen versehen sind;
3. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
4. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
5. Stimmzettel, welche auf eine nicht wählbare Person lauten;
6. Stimmzettel, welche eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber dem Gewählten enthalten.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als Eine Stimme; in Einem Umschlag enthaltene verschieden lautende Stimmzettel sind ungiltig.

§ 11 g.

Ueber die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Stimmzettel entscheidet mit Vorbehalt der Prüfung des Reichstags allein der Wahlvorstand des Wahlbezirks nach Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Stimmzettel, über deren Giltigkeit oder Ungiltigkeit es einer Beschlußfassung des Wahlvorstandes bedurft hat, sind zum Zweck der Prüfung durch den Reichstag dem Wahlprotokoll beizufügen. Soweit die Ungiltigkeit des Stimmzettels aus der Beschaffenheit des Umschlags abgeleitet wurde, ist auch der Umschlag anzuschließen.

Die giltig befundenen Stimmzettel nebst den nichtbeanstandeten Umschlägen, bewahrt der Wahlvorsteher so lange versiegelt, bis der Reichstag die Wahl definitiv für giltig oder ungiltig erklärt hat. Der Wahlvorsteher darf die Besichtigung der in seiner Verwahrung verbliebenen Stimmzettel und Umschläge nur dem Wahlkommissar gestatten und hat dieselben nach erfolgter endgiltiger Entscheidung des Reichstags zu vernichten.

Der vorstehende Entwurf wurde in der Kommission von den Mitgliedern aller Parteien, mit Ausnahme der Konservativen und dem Zentrumsmitglied Fritzen (Koblenz), angenommen. Ob derselbe im Plenum dieselbe freundliche Aufnahme finden wird, steht auf einem anderen Blatte geschrieben. Aber selbst wenn der Reichstag zustimmte, so würde der Bundesrath dies sicher nicht thun. Die Wahlmogeleien, welche der Entwurf wesentlich erschweren würde, werden also bis auf Weiteres noch nicht aus der Welt geschafft werden. Auf alle Fälle aber behält der Entwurf den Werth, daß er bis zu einem gewissen Grade zeigt, wie ein Wahlgesetz ungefähr aussehen müßte, wenn das Wahlgeheimniß für den Wähler etwas mehr als wie eine schöne Phrase bedeuten soll.

Theater.

Mittwoch, den 24. Februar.

Opernhaus. Keine Vorstellung.
Schauspielhaus. Das heilige Lachen.
Deutsches Theater. Kollege Crampton.
Lessing-Theater. Die Großstadtluft.
Berliner Theater. Der Hüttenbesitzer.
Residenz-Theater. Modebazar Violet. Musotte.
Wallner-Theater. Yvette.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Das Sonntagskind.
Thomas-Theater. Reif-Reiflingen.
Bellealliance-Theater. Der Nothhelfer.
Ostend-Theater. Liane, die zweite Frau.
Adolph Ernst-Theater. Der Tanzteufel.
Alexanderplatz-Theater. Berliner Pflaster.
Krenpalast. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.
Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Concordia-Palast-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstrasse 77—79.
Heute, sowie täglich:

Gr. Freikonzert.

Anfang Wochentags 7½ Uhr, Sonntags 6 Uhr.
Empfehle meinen berühmten **Mittagstisch à la Duval. Diner à 1 Mark.**
3 Kegelbahnen, 6 Billards, 2 Säle. 1169L
Sonnabend, den 20. Februar:

Gr. Bock-Anstich.

Etablissement Buggenhagen

am Moritzplatz.
Täglich:
Unterhaltungs-Musik.
Direktion **A. Rödmann.**
Dienstag und Freitag: **Walzer-Abend.**
Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
Spezial-Ausschank von Patzenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.
641 **F. Müller.**

Castan's Panopticum

Friedrichstr. 165a, Ecke Behrenstr.
Interessanteste Völkerschaft Inner-Afrikas:

Schuli

d. Emin Pascha-Reich.
30 Personen, Männer, Frauen, Kinder.
Vorstellungen: 11, 12 u. 1 Uhr Vormittags, — 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr Nachmittags.
Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.
Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab

Passage-Panopticum.

Lebensgroße Wachsfiguren und Gruppen, Dioramen.
Sündfluth-Panorama mit Gewitter.
Im **Theater-Saal** (ohne Extra-Entree): Täglich v. 8 Uhr ab Vorstellung von Spezial. I. Rang.
Entree 50 Pf.

Präuscher's anat. Museum.

Schluss unwiderruflich am 30. März.
Influenza und vieles andere neu!
Täglich für erwachsene Herren.
Damen-Tag jed. Dienstag und Freitag.

Den Genossen halte ich meine
Masken-Garderobe
bei Bedarf best. empfohlen
Grösste Auswahl. Bill. Pr. Vereinen Preisermässig.

Fr. Panknin,

Oranienstraße 178,
Adalbertstr. 91, Ecke Oranienstr.

Wo speisen Sie?

In der alt. pommerschen Küche, Oranienstr 181, Hof pt. bei **Klein!** Frühst. 30 Pf., Mittagstisch mit vier 50 Pf., Abendtisch von 30 bis 60 Pf, nach Auswahl. 1896L

Vereinszimmer mit Piano, bis 30 Personen fassend, zu vergeben.
W. Weiss, Gr. Frankfurterstraße 80/81.

Circus Renz.

Karlstraße.
Mittwoch, den 24. Februar 1892, Abends 7¼ Uhr:
Gala-Vorstellung.
Zum 158. Male:
„Auf Helgoland"
oder: **Ebbe und Fluth.**
Große hydrologische Ausstattungs-Pantomime in 2 Abtheilungen mit National-Tänzen (60 Damen), Aufzügen. Neue Einlage: **Die Garde-Husaren.** Dampfschiff- und Bootfahrten, Wasserfällen, Riesenfontänen mit allerlei Lichteffekten u. s. w., **zum Schluss: Neu! Feenhaftes Kunst- und Prachtfeuerwerk,** arrangirt und inszenirt vom Direktor **E. Renz.**
Außerdem sind besonders hervorzuheben: **Vorführen 4 arab. Schimmelhengste** aus dem Gestüt des **Fürsten Sanguskow** durch Direktor **E. Renz. Galgenstrick,** geritten von d. beliebten Schulreiterin Frl. **Clotilde Hager. Cyd,** geritten von dem Schulreiter Herrn **Gaberel. Quadrille Fleurs de la noblesse,** geritten von 16 Damen. Auftreten der **3 Amerikaner** Gebr. **Rixfords.** Auftreten der Reitkünstlerin Mlle. **Theresina,** sowie d. Reitkünstler Herren **Franks, Alexander** und **Giovanni etc. Komische Entree's und Intermezzo's von sämmtl. Clowns.**
Täglich **Auf Helgoland.**
Sonntag 2 Vorstellungen. Nachm. 4 Uhr (1 Kind frei). Auf vielseitiges Verlangen: **Die lustigen Heidelberger.** Abends 7½ Uhr: **Auf Helgoland.**
E. Renz, Direktor.

Circus G. Schumann.

Friedrich-Karl-Ufer, Ecke Karlstr.
Mittwoch, den 24. Febr. 1892, Abends 7½ Uhr:
Grosse Extra-Vorstellung
mit vorzüglich gewähltem, aus den besten Repertoir-Nummern bestehendem Programm.
Auftr. des anerkannt besten Schulreiters der Gegenwart Mr. James Fillis mit seinem Schulpferd
Markir.
Zum Schluß der Vorstellung: Neu einstudirt: **Eine Nacht in Venedig.** Große komische Original-Wasserpantomime in 2 Abtheilungen mit neuen sensationellen Licht- u. Wassereffekten.
Morgen große Vorstellung mit neuem Programm. Auftreten des Mr. James Fillis mit seinem Schulpferd „Germinal". Eine Nacht in Venedig.
Sonntag 2 Vorstellungen. Nachm. 3½ Uhr und Abends 7½ Uhr. (Nachmittag 1 Kind frei.) In beiden Vorstellungen Auftreten des Mr. Fillis. In beiden Vorstellungen **Zirkus unter Wasser.**

In meiner 2029L
zahnärztlichen Poliklinik,
Oranienstr. 55, geöffnet Vormittags v. 8—9, Nachm. 1—3 u. 5—6, werden Zähne unentgeltl. gezogen. Für Plombirungen werden 1 M. und künstliche Zähne 2 M. gezahlt. Privat-Sprechstunden 9—1 und 3—5.
Prakt. Zahnarzt **J. Semmel.**

Ein strammes Mädel ist angekommen.
Berlin, Februar 1892. 1572b
Hugo Lichtenheim und Frau.

Unserem Propfenbruder
Louis Niemann
zu seinem heutigen Geburtstage ein dreimal donnerndes Hoch vom
Pfropfen-Verein Wedding.
Kinder, blos nich flachsen!

Todes-Anzeige.

Allen Freunden, Bekannten und Genossen die traurige Nachricht, daß unser geliebter Sohn und Bruder, der Maurer

Wilhelm Wirth,

nach sehr langem Leiden im Alter von 22 Jahren aus unserer Mitte geschieden ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 25. Februar, Nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Jerusalemer Kirchhofes in Britz aus statt.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Wilhelm Wirth nebst Frau u. Kindern.
Möckernstr. 103. 1574b

Orts-Krankenkasse der Steindrucker u. Lithographen

Am 22. Februar cr. verstarb unser Mitglied, der Kupferdrucker

Herr Wilhelm Kausch.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 25. d. Mts., Nachm. 4 Uhr vom Krankenhaus Bethanien nach dem Neuen Luisen-Kirchhof, Britzer Chaussee, statt.
Um zahlreiche Betheiligung bittet
1575b **Der Vorstand.**

Danksagung. 1579b
Für die vielen Beweise der Liebe u. Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben mir unvergeßlichen Mannes Paul Mattschaß sage ich hiermit Allen, die ihm das letzte Geleit gegeben, insbesondere seinen Kollegen, Kollegium und Berufsgenossen für die schönen Kränze meinen innigsten, tiefgefühltesten Dank. Diese warme Theilnahme hat meinem blutenden Herzen sehr wohl gethan.
Die tiefbetrübte Wittwe
Frau Flora Mattschaß.

Genossenschafts-Buchdruckerei

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Am **Sonntag,** den 20. März, Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn **C. Ern** in **Solingen:**

Generalversammlung.

425 6 **Der Vorstand.**
NB. Anträge müssen innerhalb von 14 Tagen an den Vorstand schriftlich eingereicht werden. Die Tagesordnung wird 8 Tage vor der Versammlung bekannt gemacht.

Oeffentl. Versammlung

der

Schmiede Berlins

am Mittwoch, den 24. Februar 1892, Abends 8½ Uhr, 279/16
bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Hrn. Stadtv. Tempel über: „Gewerbe-Schiedsgerichte."
2. Unsere Organisationsfrage.

Arbeitslose

Bauarbeiter, Maurer, Zimmerer, Töpfer, Maler, Stuckateure, Tapeziere u. s. w.
Donnerstag, den 25. d. M., Vormittags 9½ Uhr, in der Brauerei Friedrichshain (früher Lipe), am Königsthor:

Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Bericht der Deputation bei dem Ober-Bürgermeister Berlins. 2. Errichtung einer Arbeitsbörse. 3. Stellungnahme zum 1. Mai.
Pflicht eines jeden Arbeitslosen ist es, zu erscheinen.
Der Ausführungs-Ausschuß des Bauarbeiter-Kartells.
219/4 J. A.: Gercke, Straßburgerstr. 88.
NB. Wegen dieser Versammlung fällt die Versammlung der arbeitslosen **Maler** aus, und sind dieselben verpflichtet, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Tellersammlung findet nicht statt.
Diese Versammlung war in der Sonntagsnummer irrthümlich zum Dienstag, den 23., angesagt.

Fachverein der Tischler (Weißensee).

Heute, Mittwoch, den 24. Februar, Abds. 8½ Uhr, b. Klobs, Völker- und Charlottenstrassen-Ecke:

Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Zur Organisationsfrage. Referent **Th. Glocke.** 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Achtung Metallarbeiter!

Große öffentliche Versammlung aller in der Metall-Industrie beschäftigten Personen

am Sonntag, den 28. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Saale des „Feen-Palastes", Burg- und Wolfgangstr.-Ecke.
Tages-Ordnung:
1. Rechenschaftsbericht des Vertrauensmannes und Bericht der Revisoren. 2. Unsere Stellung zum Gewerkschafts-Kongreß event. Wahl von Delegirten. Referent **A. Gerisch.** 3. Bericht der Frankfurter Kongreß-Kommission. — Zur Deckung der Unkosten findet Tellersammlung statt. In Anbetracht der hochwichtigen Tagesordnung ersucht um zahlreiches und pünktliches Erscheinen
389/20 **Der Vertrauensmann.**

Filiale der Steindrucker Berlins.

Versammlung

am Donnerstag, den 25. Februar 1892, Abends 8½ Uhr, bei Feuerstein (im Tunnel), Alte Jakobstr. 75.
Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes und Fragekasten. — Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
Der Bevollmächtigte.

Achtung! Achtung!

Plätterinnen u. s. w. Berlins!

Allen Theilnehmern der öffentlichen Versammlung am 19. Februar cr. in Nieft's Salon, Weberstr. 17, zur Kenntniß, daß der Kaufmann und Fabrikant waschechter Stempelfarbe, Herr H. Schmidt, Weberstr. 19, zur Zeit als Einrichter der Gasplätterei und Konfektionär bei der Firma Philippsohn u. Leschziner, Kaiserstr. 41, beschäftigt, sein in der Versammlung gegebenes Versprechen nicht gehalten hat und mir nicht die Räume, in denen mit Gas geplättet wird, zur Besichtigung gestellt, **angeblich** weil die Herren Philippsohn u. Leschziner es nicht gestatteten. Im Anschluß hieran bleibe ich bei meiner Behauptung stehen, wenn die Herren nicht selbst von der Schädlichkeit des Gasplättens überzeugt wären und dieselben von dem Gegentheil überzeugt wären, so hätten Sie mich ruhig die Räume besichtigen lassen.
Mit Achtung der Vorsitzende obiger Versammlung
245/19 **Emil Möhring,** Kottbuser Damm 92.

Verlag des „Vorwärts"

Berliner Volksblatt
Berlin SW., Beuth-Strasse No. 2.

Soeben wurde komplett:

Ferd. Lassalle's Reden und Schriften

Neue Gesammt-Ausgabe.
Mit einer biographischen Einleitung.
Herausgegeben von
Ed. Bernstein, London.

Erster Band.

Mit einem Portrait Lassalle's in Stahlstich, nach einer in Privat-Besitz befindlichen Büste von **Reinhold Begas.**
— 550 Seiten. —

In Leinen gebunden . . . . . 3,00 Mk.
In Halbfranz gebunden (Liebhaber-Einband) 4,00 Mk.
(Broschirt in 12 Heften à 20 Pfg.)

Für die Abonnenten der Lieferungs-Ausgabe haben wir geschmackvolle

Einband-Decken

anfertigen lassen zum Preise von:
In Leinen . . . . . 0,50 Mk.
In Halbfranz (Liebhaber-Einband) . . . 1,20 Mk.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Bei Bestellungen von auswärts bitten wir um vorherige Einsendung des Betrages (Porto extra).

Fernrohr,

per Stück
3,20 Mark.
Mit 4 fein. Linsen u. 3 Auszügen.
Vergrößert 12 mal unter
Jedes Stück, welches nicht gefällt, nehmen sofort retour.
Catalog mit naturgetreuen Abbildungen versenden gratis und franko
Kirberg & Co.,
Grätrath-Central bei Solingen.
Garantie!

1832L
Sophabezüge!

Reste in Rips, Damast, Granit, Plüsch u. bunt. Stoff, **spottbillig.**
Emil Lefèvre, Oranienstr. 158.
Proben franko!

Brehm's Thierleben,

Lexika, einzelne Bücher jeder Wissensch.
kauft Hannemann, Kochstraße 56. Fernsprecher Amt I Nr. 4027.

Achtung!
Musikinstrumenten-Arbeiter!
Meine Wohnung befindet sich nicht Dresdenerstraße 137, sondern Nr. **17,** Hof I. 2 Tr. **R. Stamm.**

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt, Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Teppiche

in allen Arten und Größen
kleiner Musterfehler wegen
offeriren sehr billig.

Portièren, Gardinen, Steppdecken

in den geschmackvollsten Ausführungen zu anerkannt billigen Preisen.
477M

Reste

von **Plüschen, Fantasiestoffen, Damasten und Ripsen,** passend für Sophas und Garnituren, zur Hälfte des früheren Kostenpreises.

J. Adler Söhne,

Teppichfabrik,
Spandauer-Strasse 30,
gegenüber dem Rathhause.

66. Resterhandlung. 66.
Billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an bis zum feinsten Kammgarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl zu Paletotstoffen, sowie zu Damen-Wintermänteln, Jackets, Double, Plüsch, Pelz, Krimmer, Atlas, Seide, Sammt und Spitzen. 1911L
Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.
66. Karle, Waldemarstrasse 66.

Künstliche Zähne 2 Mark. Plomben von 1,50 M. an. **Schmerzloses Zahnziehen 1 M. Sprechstunden 8—7 Uhr.** Zahnarzt **Robert Wolf,** Chausseestr. 123 am Oranienb. Thor.

Zither-Unterr., Zitherl., Dresdenerstraße 98. 1292b

Verantwortlicher Redakteur: **August Enders** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.

Hierzu zwei Beilagen

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 46. Mittwoch, den 24. Februar 1892. 9. Jahrg.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

178. Sitzung vom 23. Februar. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Stephan.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung eines Gesetzes über das Telegraphenwesen des Deutschen Reiches.

§ 1 lautet nach den Beschlüssen der Kommission: „Das Recht, Telegraphenanlagen für die Vermittelung von Nachrichten zu errichten und zu betreiben, steht ausschließlich dem Reich zu. Unter den Telegraphenanlagen sind die Fernsprech-Anlagen mit begriffen.“

Hierzu liegen folgende Anträge vor: 1. Vom Abg. Biehl: Dem § 1 folgende Fassung zu geben: Das Recht, Telegraphenanlagen für den allgemeinen Vermittelungsverkehr zu errichten und zu betreiben, steht ausschließlich dem Reich zu. Unter Telegraphenanlagen sind die Fernsprech-Anlagen nicht mit begriffen. Die Befugniß zur Benutzung fremden Grund und Bodens, namentlich der Straßen und Plätze der Gemeinden ist damit nicht gegeben.

2. Vom Abg. v. Bar: Dem § 1 folgende Fassung zu geben: Das Recht, elektrische Leitungen zur Uebermittelung von Erklärungen und Gesprächen gegen Bezahlung im Betrieb zu haben, steht vorbehaltlich der Bestimmung des § 2a ausschließlich dem Reich zu. (Nach § 2a sollen Gemeinden für ihren Bezirk Telegraphen anlegen können.)

3. Vom Abg. Hammacher, dem § 1 folgenden Zusatz zu geben: Das Reich erlangt durch dieses Recht keinen rechtlichen Anspruch auf die Verfügung über fremden Grund und Boden, insbesondere über die öffentlichen Wege und Straßen.

Abg. **Schrader** (dfr.): Die Vorlage geht von dem Gedanken aus, daß ein Reichs-Telegraphenmonopol besteht und zwar hinsichtlich der Telegraphen- und der Telephonanlagen. Das ist aber durchaus nicht so unzweifelhaft, denn bei Erlaß der Verfassung bestand das Fernsprechwesen überhaupt noch nicht und auch bezüglich des Telegraphenmonopols muß darauf verwiesen werden, daß dasselbe nicht besteht, weil ja sonst die Eisenbahn sofort ihren Telegraphenverkehr hätte aufgeben müssen. Die nochmalige Kommissionsberathung hat keinen befriedigenden Erfolg gehabt, die Vorlage ist nicht so gestaltet, daß alle sich darauf einigen konnten. Besonders war es die wenig entgegenkommende Haltung der Regierungsvertreter, welche eine befriedigende Lösung verhinderte. Wir sind deshalb mit unsern Anträgen wieder an das Haus gekommen. Es fehlt leider ein Gesetz, welches eigentlich die Vorbedingung wäre, ein Gesetz über die elektrischen Anlagen im allgemeinen. Deshalb müssen in dieses Gesetz Bestimmungen aufgenommen werden, welche bei Streitigkeiten zwischen solchen Anlagen und der Telegraphenverwaltung die Entscheidung treffen. Mit den elektrischen Anlagen zur Kraftübertragung, zum Betrieb von Bahnen, zur Beleuchtung u. s. w. sind fast ebenso große allgemeine Interessen verbunden wie mit der Telegraphie. Wenn wir für die Rechte privater elektrischer Anlagen gegenüber den Telegraphen eintreten, so vertreten wir dabei keine Privatinteressen. Privatinteressen sind ja vielfach vertreten worden bei den Handelsverträgen u. s. w.; aber hier handelt es sich gar nicht um Privatinteressen, sondern lediglich um die Wahrung der Interessen großer Städte. Der § 1 übergiebt dem Reiche jede Art der Vermittelung von Nachrichten. Zu den Telegraphenanlagen nach dieser Richtung gehören auch die optischen Telegraphen der Eisenbahn, die also einer Reichskonzession unterworfen werden müssen. Eine Verbindung des Herrenhauses mit dem Reichstage durch ein Sprachrohr oder auf andere Weise würde eine Telegraphenanlage und ohne Genehmigung des Reiches verboten sein. Warum sollen wir denn dem Reiche das Monopol auf jede Art der Nachrichtenvermittelung geben, die wir noch gar nicht kennen. Warten wir doch, bis sich die Nothwendigkeit ergiebt und monopolisiren wir nicht Sachen, die noch gar nicht da sind. Die Vorlage wollte dem Reiche auch allein die Herstellung der Telegraphenanlagen übergeben, nicht blos den Betrieb derselben. Die Gemeinden verlangen aber vielfach, daß der lokale Verkehr ihnen überlassen werden möge. Es liegt im Interesse des allgemeinen Verkehrs, daß er nicht belastet wird durch den lokalen Verkehr. Die Mißstände, welche sich z. B. im Berliner Telephonverkehr herausgestellt haben, sind allgemein bekannt. Deshalb bitte ich unseren Antrag anzunehmen.

Staatssekretär **von Stephan**: Von einer Beunruhigung des Publikums in weiten Kreisen habe ich nichts wahrgenommen, obgleich das Publikum garnicht blöde ist, wenn es gilt Forderungen an die Post- und Telegraphenverwaltung zu stellen. Daß ein Monopol des Reiches auf die Telegraphie, auf das Schnellnachrichtenwesen besteht, ist ganz unzweifelhaft nach der Verfassung. Preußen würde doch sein seit Jahrhunderten bestehendes Postregal nicht aufgegeben haben an den Norddeutschen Bund und das Reich, wenn ein solches Monopol nicht festgestellt wäre. Ich muß es Namens der verbündeten Regierungen ablehnen, als ob irgendwie die Privatindustrie geschädigt werden soll. Es bestehen ja unter den jetzigen Vorschriften 3900 elektrische Anlagen, von denen keine seitens der Telegraphenverwaltung behindert worden ist. Die Herren von Bar und Genossen wollen das Monopol beschränken auf die elektrischen Telegraphen. Das wäre annehmbar, wenn nicht die weiteren Anträge zu den späteren Bestimmungen der Vorlage die Sache immer mehr einschränkten, so daß das Monopol auf die elektrischen Telegraphen verschwindet. Daß wir die optischen Telegraphen der Eisenbahn verbieten könnten, ist nicht richtig; der § 3 enthält ja darüber die nöthigen Vorschriften.

Bayrischer Ober-Regierungsrath **Landmann**: Das Reich hat ausschließlich das Recht der Gesetzgebung bezüglich der Vorrechte der Telegraphie und der rechtlichen Verhältnisse der Telegraphie zum Publikum. Aber daraus folgt noch nicht, daß dieses Gesetz für Bayern und Württemberg in derselben Form eingeführt werden müßte, wie in den anderen deutschen Staaten. Die Ausführungsbestimmungen bleiben in ihren Einzelheiten dem Landesrecht vorbehalten.

Abg. **Schmidt-Frankfurt** (Soz.): Als der Bundesrath dieses Gesetz prüfte, wird er sich ja wohl auch gefragt haben: wie wirken diese Bestimmungen auf die Sozialdemokratie, werden sie den Bestrebungen derselben nicht Nahrung verleihen? Denn es handelt sich hier um Verstaatlichung. Wir gelten ja allgemein als eingefleischte Verstaatlicher. Die Ansichten über unsere Bestrebungen lassen sich in zwei große Kategorien bringen: Einmal sagt man — abgesehen von Kleinigkeiten, wie Ehe und allgemeine Theilerei —, wir wollten Alles verrungeniren; diese Ansicht herrscht besonders auf der rechten Seite. Die andere Meinung, daß wir Alles verstaatlichen wollen, wird von unseren näheren Nachbarn hier vertreten. Aber diese Ansichten sind durchaus falsch. Unser Ziel ist allerdings, daß wir die Leitung der gesammten Produktion in die Hände des Staates, der Gesellschaft legen wollen, aber nicht in die des heutigen Staates. Abg. Schrader meint, daß dies, wenn der große Kladderadatsch kommt, für uns um so leichter sei, je mehr schon jetzt verstaatlicht würde. Sobald der große Kladderadatsch eintritt, ist es für uns ganz einerlei, ob sich die Produktionsmittel im Privat- oder im Staatsbetriebe befinden. Allerdings bin ich nun der Ansicht, daß bei der großen Bedeutung des Telegraphenwesens nur der Staat im allgemeinen Interesse die Leitung desselben übernehmen soll; aber wir wollen dem heutigen Staat gegenüber mit der Gewährung von Monopolen nicht voreilig sein. Dafür haben wir zunächst den Grund, daß die berechtigten Interessen der Arbeiter bekanntlich durch den heutigen Staat als Unternehmer noch weit mehr verkümmert werden, als durch die Privatunternehmer, wenn er auch von seinen Angestellten nicht verlangt, wie es ein bedeutender rheinischer Industrieller thut, daß sie erst um Erlaubniß fragen müssen, wenn sie heirathen wollen. Zum Beweise erinnere ich an die kürzlichen Verhandlungen über den Eisenbahnetat, und auch der Postverwaltung ist die Sache nicht ganz fremd. Staat und Privatunternehmer gleichen sich auch darin, daß sie beide aus ihren Betrieben Gewinn ziehen wollen zu allerlei Luxusausgaben. Dieser hält sich schöne Weiber, schöne Pferde u. s. w., jener schafft sich schöne Waffen, Kanonen, Kriegsschiffe und andere unnütze, gemeingefährliche und völkermordende Dinge an. Wir verlangen aber, daß der Gewinn aus derartigen Staatsbetrieben den darin Beschäftigten wieder zufließe. Zu diesem Zwecke haben wir in der Kommission beantragt, daß die Telegraphenverwaltung diejenigen Leitungen auszuführen verpflichtet sein soll, die der Reichstag zu errichten beschließt. Wir sind dabei von der Annahme ausgegangen, daß mit der Gewährung des Regals auch dem Reichstage größere Rechte eingeräumt werden müßten. Viele Städte klagen, daß man bei Einrichtung von Fernsprech-Anlagen Garantiesummen fordere; diese Forderungen werden sogar nachträglich, wenn die ersitbenannten Summen zusammengebracht sind, von der Telegraphenverwaltung erhöht. Deshalb wollen wir die Entscheidung über solche Anlagen dem Reichstag vorbehalten. Von den Regierungsvertretern wurde eingewendet, daß der Bundesrath niemals in eine solche Bestimmung willigen würde, weil sie in seine verfassungsmäßigen Rechte eingriffe. Aber man ist ja bei anderen Gelegenheiten, z. B. bei der Verlängerung der Legislaturperioden, nicht ängstlich gewesen! In wirthschaftlichen Dingen muß aber den Vertretern des Volkes eine größere Berechtigung zum Mitbestimmen eingeräumt werden. Wie die Dinge jetzt liegen, kann der Reichstag immer nur einen Wunsch aussprechen; wenn dieser der Weisheit der Reichs-Telegraphenverwaltung nicht zusagt, so wird er niemals erfüllt. Noch ein weiterer Grund bestimmt uns, vorläufig für die Gewährung des Regals nicht zu stimmen; das ist das Fehlen eines Gesetzes über elektrotechnische Anlagen. Mir erscheint auch die darüber in § 7a aufgenommene Verwahrung nicht weitgehend genug. Die Bedeutung der Elektrotechnik wird vielleicht von manchen Seiten zu sehr überschätzt; die Arbeiter werden durch die weitere Ausbreitung der elektrischen Kraftvertheilung zunächst nur neuen Leiden ausgesetzt werden. Der Großbetrieb, das Großkapital wird den ganzen Vortheil einheimsen. Erst die zukünftige Gesellschaft wird den vollen Nutzen daraus ziehen. Für die heutige Wirthschaftsordnung bedeutet der Aufschwung der Elektrotechnik keinen neuen Sonnenaufgang, sondern die Götterdämmerung der kapitalistischen Welt! Wenn das Gesetz über elektrotechnische Anlagen erst nach diesem Gesetz fertiggestellt werden wird, so wird es von einem engherzigen Bureaukratismus und einem Polizeigeist diktirt werden, mit dem wir uns nicht befreunden können. Ebenso nothwendig ist ein Gesetz, das die Sicherheit des Publikums gewährleistet. Die Behauptung, daß man erst noch neue Erfahrungen sammeln müsse, scheint mir nicht stichhaltig; denn wenn man so lange warten wollte, bis einmal die Entwickelung in dieser Richtung aufhört, so wird man nie zu einem solchen Gesetz kommen, das, wie wir vernommen haben, in anderen Staaten schon besteht. Bereits sind verschiedene Unglücksfälle gemeldet. Wenn wir Sozialdemokraten gegen die Gewährung des Monopols an sich auch keine Bedenken haben, weil die Verkehrsmittel, sobald sie auf einer gewissen Stufe angelangt sind, am besten durch den Staat verwaltet werden, so werde ich für meine Person doch dieses Gesetz aus den angeführten Gründen vorläufig ablehnen.

Abg. **Hammacher** (ntl.): Die Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission hat nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Die Kommission hat dieselben Beschlüsse gefaßt wie früher. Ich begreife, daß Herrn Schrader das nicht gefällt. Aber ich halte es für ein Verdienst der Postverwaltung, daß sie das Telephonwesen monopolisirt hat. Anderwärts hat man das Telephonwesen der Privatindustrie überlassen; die Entwickelung führte zu schlechtem Dienst und theuren Gebühren und schließlich mußte der Staat die Anlagen theuer ankaufen. Redner wandte sich dann gegen die Anträge der Freisinnigen, namentlich auch dagegen, daß den Gemeinden die Einrichtung und der Betrieb von Telegraphen- und Fernsprech-Anlagen gestattet sein solle. Ein telegraphischer und telephonischer Lokalverkehr läßt sich ja gar nicht denken, ohne einen Anschluß an den großen Fernverkehr. Solche Einrichtungen, welche lediglich dem Privatverkehr dienen sollen, werden nicht behindert; wenn man aber so weit geht, wie die freisinnigen Anträge, dann wird dem Mißbrauch Thür und Thor geöffnet. Es handelt sich nur um die Feststellung der thatsächlich bestehenden Rechte; es ist nur ein Mißverständniß, wenn man glaubt, daß die Rechte der Telegraphenverwaltung irgendwie erweitert werden; nur aus diesem Mißverständniß heraus ist die Beunruhigung entstanden.

Abg. Graf **Arnim** (R.-P.): Die Petitionen, welche von vielen Städten eingelaufen sind, gehen von falschen Voraussetzungen aus und kommen deshalb auch zu falschen Schlüssen. Thatsächlich sind durch die Privatunternehmungen die Rechte der Telegraphenverwaltung beschränkt worden, und es ist verdienstvoll, daß die verbündeten Regierungen diese Frage ordnen wollen. In England, dem Musterlande der Liberalen, habe man die Telephoneinrichtungen aus den Händen der Privaten angekauft. In Amerika werde anerkannt, daß das Telephonwesen zur schamlosesten Ausplünderung diene. Ich hätte auch gern das Gesetz über die elektrischen Anlagen zugleich mit diesem Gesetz berathen; aber das Gesetz ist noch nicht fertig. Besonders bedenklich ist der Antrag, den Gemeinden Fernsprechanlagen zu überlassen. Das wird ganz unausführbar sein oder zu allerlei Mißbräuchen führen. Die Gemeinden könnten, wenn sie die Freiheit hätten, Anlagen einzurichten, das Fett abschöpfen und der Regierung nur die theueren Anlagen überlassen. Im Interesse der Steuerzahler müssen wir dagegen arbeiten, daß Privateinrichtungen getroffen werden, die nachher vom Reiche angekauft werden müßten.

Abg. **v. Gagern** (Z.): Das Zentrum steht auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse; dem Reich muß sein Recht werden, wie es im Art. 48 der Verfassung festgestellt ist. Inhaltlich decken sich die Reservatrechte Bayerns und Württembergs mit dem Rechte des Deutschen Reichs. Der Antrag der Freisinnigen mache das Recht des Reiches illusorisch, das wollen wir nicht.

Abg. **Giese** (dk.): Wenn man dem Reich ein Regal geben will, dann muß es auch voll und ganz gegeben werden; man darf es nicht blos auf den Betrieb beschränken, sondern muß es auch auf die Einrichtung erstrecken. Die Furcht, daß die Postverwaltung zur unbeschränkten Herrin des Grund und Bodens, der Straßen und der Plätze gemacht wird, ist durchaus unbegründet. Wir werden für die Beschlüsse der Kommission stimmen.

Württembergischer Bevollmächtigter **v. Moser** macht dieselben Ausführungen bezüglich Württembergs, welche der bayrische Vertreter vorher bezüglich Bayerns gemacht hat.

Abg **v. Bar** beantragt im § 1 vor Vermittlung einzuschieben: „entgeltliche“. Die Errichtung von Telegraphenlinien gehört gar nicht in dieses Gesetz; das englische Gesetz spricht auch nur vom Betriebe der Telegraphenlinien gegen Entgelt. Es ist auch gar keine Gefahr vorhanden, daß die Errichtung von Telegraphenlinien von Privaten im größeren Umfange vorgenommen wird. Denn dazu würde doch die Benutzung von Straßen und deren Ueberschreitungen nothwendig sein, wozu die Genehmigung nicht ertheilt werden würde. Die Hauptsache ist doch, daß kein Konkurrent auftritt, der gegen Entgelt den Telegraphenverkehr vermittelt.

Staatssekretär **v. Stephan**: Der neue Antrag des Vorredners ist sehr bedenklich. Es könnten danach zwei Bankhäuser in Berlin und Köln, in Breslau und Leipzig u. s. w. einen Telegraphendraht sich legen lassen und unentgeltlich telegraphiren. Wo bleibe dann die Gebührenfreiheit bei den Telegraphen?

Abg. **Schrader**: Im Postgesetz ist auch von der unentgeltlichen Beförderung von Postsendungen die Rede und trotzdem auch von der Portofreiheit. Redner wendet sich dann gegen die Redner, welche seine Ausführungen als unrichtig bezeichnet haben und hebt hervor, daß in Württemberg und Bayern überhaupt kein Telegraphenmonopol besteht. Es können dafür keine gesetzlichen Bestimmungen geltend gemacht werden. Es wird von der Vortrefflichkeit der Telephoneinrichtungen gesprochen. Es ist aber noch eine große Anzahl von Städten ohne Telephoneinrichtung und manche davon werden überhaupt niemals eine solche erhalten. Warum soll da nicht die Privatindustrie eintreten können? Wir sind nicht im Stande gewesen, über das Verhältniß der Telegraphen zu anderen elektrischen Anlagen Klarheit zu schaffen. Herr von Stephan hat einmal erklärt, daß er sich für berechtigt halte, andere Stromanlagen, welche die Telegraphenanlagen beeinflussen, zu verhindern. Aber als es dazu kam, diese Erklärung festzustellen, da sagte er allgemein: er wolle nur seine bisherigen Rechte aufrecht erhalten. Diese Unklarheit hat die Beunruhigung der Industrie herbeigeführt.

Abg. **Hammacher** bleibt dabei, daß kein Grund vorhanden ist zu dem tiefgehenden Mißtrauen, welches bei den Freisinnigen zu herrschen scheint; er spricht die Hoffnung aus, daß die Berathung dazu beitragen werde, die Sachlage zu klären.

Abg. Dr. **Siemens**: Private Telegraphenanlagen werden nicht in erheblichem Maße eingerichtet werden, denn Private können nicht von Berlin nach Hamburg einen Draht legen. Für das Gesetz besteht durchaus keine dringende Nothwendigkeit; man hätte damit warten sollen, bis das andere Gesetz über die elektrischen Anlagen ebenfalls vorlag. Die Beunruhigung über das Gesetz besteht darin, daß die Telegraphenverwaltung sich das Recht nimmt, andere störende Anlagen zu verhindern. Deshalb müssen in das Gesetz Vorschriften aufgenommen werden, daß die Verwaltung nicht störend in Privatanlagen eingreift.

Staatssekretär **von Stephan**: Der Telegraphenverwaltung liegt nur daran, den gegenwärtigen Zustand aufrecht zu erhalten. Daran denkt die Telegraphenverwaltung nicht, etwa die Herstellung aller Einrichtungen für Telegraphen, der Telegraphenstangen, des Telegraphendrahts, der Porzellanisolatoren u. s. w. selbst in die Hand zu nehmen.

Unter Ablehnung aller Anträge wird § 1 darauf nach dem Vorschlage der Kommission angenommen.

§ 2 lautet: Die Ausübung des im § 1 bezeichneten Rechts kann für einzelne Strecken oder Bezirke an Privatunternehmer und muß an Gemeinden für den Verkehr innerhalb des Gemeindebezirks verliehen werden, wenn die nachsuchende Gemeinde die genügende Sicherheit für einen ordnungsmäßigen Betrieb bietet und das Reich eine solche Anlage weder errichtet hat, noch sich zur Errichtung und zum Betriebe einer solchen bereit erklärt. Die Verleihung erfolgt durch den Reichskanzler oder die von ihm hierzu ermächtigten Behörden. Die Bedingungen der Verleihung sind in der Verleihungsurkunde festzustellen.

Abg. **Klemm** empfiehlt die Annahme des Kommissionsbeschlusses.

Geheimrath **Dambach** glaubt, daß von der Vorschrift des § 2 wohl wenig Gebrauch gemacht wird.

Abg. **Schrader** glaubt dies ebenfalls, bittet aber doch um Annahme der Vorschrift und spricht die Hoffnung aus, daß dieselbe dahin ausgelegt werden wird, daß einer Gemeinde das Recht zu solchen Einrichtungen auch gegeben werde, wo die vorhandene fiskalische Einrichtung nicht ausreiche.

Abg. **Hammacher**: Es können Zeiten kommen, wo die Telegraphenverwaltung nicht in der Lage ist, das Telegraphennetz auszudehnen; für diesen Fall solle man das Eintreten der Privaten gestatten.

Nachdem sich Graf **Arnim** den Ausführungen Hammacher's angeschlossen, wird der § 2 genehmigt.

Gegen 5 Uhr wird darauf die weitere Berathung der Vorlage vertagt. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Anträge aus dem Hause.)

Parteinachrichten.

In Gollnow fand am 17. Februar zum ersten Male eine öffentliche Arbeiterversammlung, und zwar eine Zimmerer-Versammlung, statt, in welcher Genosse A. Rathmann aus Hamburg unter lebhaftem Beifall über Zweck und Ziele der Gewerkschaftsbewegung referirte. Die Versammlung, die zur Hälfte von Zimmerern, zur Hälfte von Kleinhandwerkern und Arbeitern anderer Gewerbe besucht war, beschloß die Gründung eines Lese- und Diskutirklubs und verlief in jeder Hinsicht auf's beste.

* * *

Ein Verein polnischer Arbeiter ist in Hamburg gegründet worden.

* * *

In Bremerhaven feierte am 20. Februar der Vertrauensmann F. A. Hilker seinen 66. Geburtstag bei vollster körperlicher und geistiger Frische.

* * *

Seit mehr als 20 Jahren hatte, wie der Chemnitzer „Beobachter“ schreibt, in Drebach keine Volksversammlung stattgefunden. Nach vieler Mühe gelang es unseren Parteigenossen, dieser Tage eine solche abzuhalten. Karl Demmler aus Geyer referirte über die gegenwärtige wirthschaftliche und politische Lage und die Arbeiterpartei. Der Verlauf der Versammlung war der beste, die Versammlung erklärte sich einmüthig mit dem Gehörten einverstanden.

* * *

Ueber die katholischen Arbeitervereine sagt ein Führer der Katholiken, Dr. Sigl im „Bayerischen Vaterland“: „Die Arbeiter gehen wohl in die katholischen Vereine, lassen da die geist—vollen Vorträge über Arbeiter- und soziale Fragen über sich ergehen, von denen die betreffenden Herren Redner meist so viel verstehen, wie ein Nilpferd vom Lautenschlagen, und schweigen dazu; denn

wehe, wenn sich wer erkühnen würde, anderer Meinung zu sein als die Herren Redner! Der würde als „Sozi" sofort in Acht und Bann gethan. Wenn es aber zur Wahl geht, so wählen diese katholischen Vereinsmitglieder aus dem Arbeiterstande meist — sozialdemokratisch. Das ist das Loos des Schönen."

* * *

Polizeiliches, Gerichtliches 2c.

— In Chemnitz wurde der frühere Redakteur des dortigen Parteiblattes, Karl Binneberg, wegen Beleidigung der Beamten der Stollberger Bezirksanstalt zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

— Redakteur Groth von der Bielefelder „Volkswacht" hat am Sonnabend eine einmonatliche Gefängnißhaft verbüßt. Lange bleibt er nicht auf freiem Fuße, da bereits eine andere Gefängnißstrafe (6 Wochen, die aber mit der eben verbüßten Strafe zusammengerechnet, bez. auf 2 Monate reduzirt wurden) rechtskräftig geworden ist. Am Montag hat der Geschäftsführer Schmidt von der Druckerei der „Volkswacht" eine einwöchige Gefängnißstrafe angetreten, die ihn wegen Gendarmen-Beleidigung traf.

— In Heddernheim hielt der Sozialdemokratische Wahlverein früher an jedem Sonntag eine Sitzung ab; der Polizei war dies ein- für allemal angezeigt worden. Nun stellte es sich aber heraus, daß die Versammlungen nicht immer gut besucht wurden, und an einem Sonntag äußerte der Vorsitzende des Vereins deshalb zu dem überwachenden Gendarmen, es lohne sich nicht, alle Sonntage Sitzung abzuhalten, man wolle künftig nur alle vier Wochen zusammen kommen. Trotz dieses Verzichts versammelte man sich auch einmal außer der Reihe, ohne der Polizei davon Mittheilung zu machen. Das hat der Vorsitzende mit 15 M. Geldstrafe zu büßen. Das Schöffengericht war der Meinung, die generelle Meldung sei durch den nachträglichen Verzicht aufgehoben.

— In Ichtershausen darf nun doch über die zehn Gebote gesprochen werden. Dem Gemeinde-Vorstand, welcher das nicht für nöthig hielt, ist vom gothaischen Landrathsamt eröffnet worden, daß die bekannte Versammlungsauflösung unberechtigt war.

— Sozialdemokraten wissen sich zu helfen. Der Arbeiter-Bildungsverein in Elmshorn wird von der Behörde als politischer Verein betrachtet und ist ihm daher verboten, Frauen zu seinen Sitzungen, Versammlungen und Vergnügungen zuzulassen. Es schien also, als ob dem Verein es vollständig unmöglich gemacht wäre, ein Vergnügen abzuhalten, denn — kein Vergnügen ohne Damen. Doch es sollte der Regierung zu Schleswig und ihren Organen gezeigt werden, daß der Verein auch „ohne" Damen ein Vergnügen arrangiren und durchzuführen vermag. Er meldete ein „Männerkränzchen" an und siehe da, eines Abends tummelten sich gegen 400 Herren bei Spiel und Tanz vergnügt bis zur Ausgelassenheit. Genossen mit grauen Bärten drehten sich mit dem jungen Nachwuchs im Kreise. Im vorsichtig abgeschiedenen und bewachten Nebensaal aber saßen die Frauen der tanzenden Männer, sangen Freiheitslieder und vergnügten sich aufs Beste.

Lokales.

Das fünfundzwanzigjährige Parlaments-Jubiläum August Bebel's hatte vorgestern Abend eine froh bewegte Festgesellschaft nach dem Lokal von Beau in der Kommandantenstraße zusammengerufen. Fast die gesammte Fraktion hatte sich eingefunden, um dem Jubilar ihre aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln. Außerdem waren eine Anzahl persönlicher Freunde, das Personal unseres Verlages, der Redaktion, Expedition und der Buchhandlung unseres Blattes, Vertrauensleute der Berliner Genossen, sowie Vertreterinnen der Frauenbewegung erschienen, die Alle von dem Wunsche beseelt waren, unseren Genossen Bebel zu seinem Ehrentage zu beglückwünschen. Eine Reihe stimmungsvoller Reden verschönte das Fest, welches die Theilnehmer bis zur frühen Morgenstunde zusammenhielt.

Proletarierelend. Nach einem Hause der L. Straße in Weißensee war Ende vorigen Jahres ein Ehepaar mit einem Säugling von auswärts gezogen. Der Mann wurde plötzlich arbeitslos und war natürlich in demselben Augenblick auch mittellos. Die Leute hungerten sich eine Zeit lang so durch und hofften auf bessere Zeiten. Die Hoffnung war eine trügerische, der Mann lief sich die Hacken von den Stiefeln ab, Arbeit aber bekam er doch nicht. Für Januar und Februar konnte die Familie die Miethe nicht bezahlen. Der Hunger nahm aber von Tag zu Tag zu und endlich entschloß man sich, eine Bettstelle zu verkaufen. Der Hauswirth, der schon ob des Ausbleibens der Miethe sehr mißtrauisch geworden war, hörte von dem beabsichtigten Verkauf, er bestellte die Leute zu sich und — ließ ihnen die Wohnung verschließen! Während der Nacht mußten die Aermsten auf dem Korridor kampiren, denn „es sollte kein Stück aus der Wohnung heraus, so lange die Miethe nicht bezahlt sei." Auf vieles und flehentliches Bitten wurde ihnen am nächsten Morgen die Küche geöffnet, die Stube blieb verschlossen, sie durften aus derselben weder Wäsche für ihr Kind holen, noch war ihnen der Gebrauch der Wirthschaftsgegenstände in der Stube erlaubt. Dieser glückselige Zustand dauerte etwa drei Wochen. Durch Drohungen und Einschüchterungen gelang es schließlich, die Leute dazu zu bringen, ihr gesammtes Mobiliar u. s. w. zu verkaufen. Der Gesammterlös betrug etwa 40 Mark. Und dabei waren die Sachen noch so gut wie neu, Betten, Kleiderspind, Tisch, Spiegel, Wäsche 2c. Das Beschaffen der Gegenstände hat sicher mehr als das zehnfache gekostet. Der Hauswirth steckte die 40 Mark ein, indem er die Miethe bis Ende März berechnete, schloß die Wohnung wieder ab und die Familie konnte sehen, wo sie blieb. Das waren leider durchaus unerfahrene Leute, sonst hätte sich die Sache natürlich auch nicht so machen lassen, sie ließen sich aber Alles gefallen, da sie von dem plötzlich über sie hereingebrochenen Unglück wie betäubt waren. Die unter Entbehrungen aller Art angeschafften Sachen, welche sie Zeit ihres Lebens glaubten benutzen zu können, wurden binnen wenig Stunden um einen Schundpreis verschleudert .... keinen Bissen Brot, das schreiende Kind, keine Aussicht auf Besserung, das hatte die Leute derart abgestumpft, daß sie willenlos Alles über sich ergehen ließen was auch immer kommen mochte. Die Frau mit Kind fand schließlich Unterkommen im Asyl, der Mann war plötzlich verschwunden. Schon glaubte man, er habe zum Strick gegriffen oder sei in die Spree gegangen, da hörte man eines Tages auf dem Hausboden ein Wimmern. Man untersuchte die Sache und fand den halbverhungerten Menschen halb erstarrt in einer dunkelen Ecke kauern. Der Hauswirth kam auch hinzu, er ließ den Erschöpften heruntertragen, auf ein Fuhrwerk laden und ebenfalls nach dem Asyl fahren .... Raus mit diesem „Gesindel". — — Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß der Hauswirth das anstrengende Gewerbe eines Restaurateurs betreibt und daß sich sein Lokal benamset: „Zum gemüthlichen Herrmann ...."

Bewundernswerth ist die Findigkeit der Unternehmer, wenn es sich darum handelt, die hohen Erträgnisse ihrer Etablissements vor den profanen Augen der Welt zu verstecken. „Damit die Begehrlichkeit der Arbeiter nicht zu sehr gereizt werde," mit diesem klassischen Ausspruch motivirte vor Jahresfrist der Reichstags-Abgeordnete, Brauereidirektor Goldschmidt den Antrag, das Aktienkapital der bekanntlich sehr rentablen Patzenhofer Brauerei zu verwässern. (Was inzwischen auch geschehen ist, sodaß thatsächlich fortan Dividenden von 45 und 50 pCt. nicht mehr die Begehrlichkeit der Arbeiter reizen werden, obschon an sich der Unternehmergewinn trotz der geringeren Dividenden nicht um ein Jota niedriger ist.)

Herr Goldschmidt hätte seinen Zweck viel einfacher erreichen können. Er hätte garnicht erst aus einer Patzenhofer Aktie mehrere solcher umdrucken brauchen. Worin die größere Einfachheit des Verfahrens besteht? Der Direktion der Sudenburger Maschinenfabrik gebührt das Verdienst dieser Entdeckung. Sie beruft soeben eine Generalversammlung ein, welcher die freudige Ueberraschung gemacht werden soll, daß die Gewinne des Unternehmens derart anschwellen, daß es unmöglich sei, die Dividenden fortan unter 24 pCt. zu normiren. Und, um diesem Uebelstand abzuhelfen, wolle man den Herren Aktionären 140 000 M. neu anzuschaffender Aktien einfach — schenken. Auf den vorliegenden Fall und die Verhältnisse übersetzt, heißt das: „Jeder Inhaber von 5000 M. Sudenburger Maschinen-Aktien erhält 1000 M. neuer Aktien gratis". Während wir das lasen, erinnerten wir uns auch, daß dieses Verfahren von der Gesellschaft vor vielen Jahren schon einmal ausgeübt worden ist. Wenn die Dividende gar zu sehr anschwillt, dann schenkt die Direktion den Herren Aktionären einen Posten neuer Aktien (was nur wenige Mark Druckergebühren kostet), und damit erreicht sie allerdings das Ziel, das Herrn Goldschmidt so viel Kopfzerbrechen gemacht hat, viel leichter, weshalb wir nicht verfehlen wollen, die Gesellschaften, welche sich in ähnlicher „Nothlage" befinden, auf dies abgekürzte Verfahren der findigen Sudenburger aufmerksam zu machen.

Z. B., die Alenberger Bergwerks-Gesellschaft. Schon wieder sieht sich dieses Unternehmen in der Nothlage (trotz der Jeremiaden unserer Kohlenproduzenten) 80 pCt. Dividende für das letzte Jahr (1891) geben zu können. In drei Jahren hat diese Gesellschaft nunmehr 190 pCt. Ausbeute vertheilt, d. h. auf 3 Millionen Mark Anlagekapital $5^7/_{10}$ Millionen Mark Unternehmerprofit in drei Jahren.

Das kann der Sudenburger Kollegin nicht passiren, denn wenn deren Dividende die Höhe von 30 pCt. erreicht, oder zu erreichen „droht", dann verschenkt sie neue Aktien an die Genossen. Vielleicht versucht es die Arendbergerin mit dem Prinzip der findigen Kollegin.

Von einem niederträchtigen Konkurrenzmanöver einer „höchst angesehenen" Firma weiß die „Zeitschrift für Instrumentenbau" zu berichten und dasselbe schließlich, zur Hälfte wenigstens, der — Sozialdemokratie in die Schuhe zu schieben. Im „Reichsanzeiger" (in dem wohl schwerlich schon einmal ein Sozialdemokrat inserirt hat) erschien eine Annonce, laut welcher für die Firma E. Bechstein (Pianofortefabrik, Fabrik von Pianoforte-Grundbestandtheilen, Exporthaus für Musik-Instrumente, Dresden, Berlinerstr. 43) eine Schutzmarke gerichtlich eingetragen war, unterfertigt: Kgl. Amtsgericht, Abtheilung I b., Dr. Neubert. Wer war nun E. Bechstein? Die „Zeitschrift für Instrumentenbau" berichtet: „An Ort und Stelle eingezogene Erkundigungen ergaben ein verblüffendes Resultat: In der Berlinerstr. 43 befand sich weder eine Pianoforte-Fabrik, noch eine Fabrik von Pianoforte-Grundbestandtheilen oder ein Musikinstrumenten-Exporthaus. Ein im Hochparterre, nach dem Hofe gelegenes einfenstriges Stübchen stellte das Geschäftslokal der viel versprechenden Gründung dar. Der sehr primitive Briefkasten und das Porzellanschild mit der Aufschrift: „E. Bechstein" bildeten das ganze Inventar! Das Personal wurde dargestellt durch einen jungen Mann, der in den frühen Morgenstunden die im Briefkasten befindlichen Korrespondenzen abholte und dann in geheimnißvoller Weise verschwand. Der Chef der Firma, Max Eberhard Bechstein, hatte sich in noch tieferes Dunkel gehüllt, denn er war nicht einmal dem Hausmeister des betreffenden Grundstücks bekannt. Eine polizeiliche Meldung lag auch nicht vor ..." Das würde nun zwar zur Charakteristik der Firma schon ausreichen, aber die Frage ist noch: Wer ist der Urheber des niederträchtigen Konkurrenzstreiches gegen die Firma E. Bechstein in Berlin? Und was hat die Sozialdemokratie mit der Sache zu thun? Man höre die Antwort! Der Sohn eines königlich sächsischen Kommerzienraths und Hof-Pianofabrikanten hat dieses „Konkurrenzmanöver, das offenbar auf eine Täuschung der gesammten Geschäftswelt des In- und Auslandes hinzielte", in Szene gesetzt. So stellt das genannte Blatt fest und fügt hinzu: „Wir konnten im Anfang nicht an die Möglichkeit glauben, daß ein Mann von solcher sozialen Stellung, und als Fabrikant auch nicht ohne einiges Verdienst, sich zu einem so gewagten Spiele herbeilassen würde. Aber wir stehen trotzdem vor dieser Thatsache. Als nämlich von Seiten der Dresdener Polizei der unangemeldete E. Bechstein aufs Anmeldebureau zitirt war, erschien Herr Eugen Kaps ... Es ist tief bedauerlich, daß eine Firma von dem Rufe Kaps glaubt, zu solchen Mitteln greifen zu müssen, um dem Wettbewerb auf dem Weltmarkt zu begegnen. Wir haben es, wenn diesem Treiben nicht rechtzeitig ein energisches Halt geboten wird, mit einer ernsten Gefahr für die gesammte deutsche Industrie und den guten Namen deutscher Geschäftsfirmen zu thun ..." Solche Manöver setzt eine „Firma von hochangesehenem Namen", eine „Firma von dem Rufe Kaps in Szene", ruft die „Zeitschr. f. Instr.-Bau" aus. Nun, es ist nicht nöthig, über die Moral der Großfabrikanten, welche in solchen Praktiken zu Tage tritt, noch ein Wort zu sagen. Aber was in aller Welt hat denn die Sozialdemokratie mit dieser Sache zu thun? Nun, wenn das genannte Blatt genau berichtet, so hat ein durch Streik brotlos gewordener Arbeiter sich dazu hergegeben, die Briefe für Herrn Bechstein-Kaps aus dem Briefkasten abzuholen. Das reicht dem Blatte aus, über die sozialistische Partei herzuziehen, deren Angehöriger „sich in den Sold derjenigen begiebt, die seinen Anschauungen in der schroffsten Weise gegenüberstehen". Auch über diese Naivetät ist es nicht nöthig, noch etwas zu sagen.

Ueber die Sonderbestimmungen, welche aus Anlaß der Hundesperre dem Deutschen Thierschutzvereine, als Organ des Hundefanges in Berlin, seitens der Behörde zugegangen sind, werden die folgenden Mittheilungen gemacht: Jeder eingefangene Hund wird, falls er nicht bis zur Ankunft des Thierarztes durch den Eigenthümer reklamirt ist, sofort getödtet. Die Herausgabe der Hunde geschieht erst am 20. Mai, am Tage der Aufhebung der Hundesperre. Die Hunde werden für den Besitzer nur aufbewahrt, wenn er im Voraus die Futterkosten bis zum 20. Mai entrichtet, welche bei kleinen Thieren auf 30 Pfg. pro Tag normirt sind. Für große Thiere wird ein höheres Futtergeld in Anrechnung gebracht, und zwar voraussichtlich 50 bis 60 Pfg. pro Tag. Zu diesen Futterkosten kommen bei jedem Thiere die üblichen 3 M. Auslösungsgebühr. Es würde also beispielsweise ein heute eingefangener kleiner Hund 30 M. Auslösegeld betragen. Zu beachten ist noch, daß dieses Recht der Auslösung nur für die Hunde gilt, die zur Zeit noch unverdächtig erscheinen. Die etwa zur Reservirung ausgelösten Hunde werden für die fernere Zeit bis zum 20. Mai noch beobachtet, da die Tollwuth noch nach 3 Monaten ausbrechen kann.

Vor einem Checkschwindler zu warnen, der sich Deutschland als Feld seiner Thätigkeit ausersehen hat und vielleicht jetzt schon in Berlin weilt, erscheint nothwendig. Es ist ein Mann in den vierziger Jahren, der mittelgroß und schmächtig ist, einen südländischen Typus und ein abgelebtes Aussehen hat, und seine spärlichen, schwarzen Haare über eine Glatze zu kämmen pflegt. Er trägt einen schwarzen Schnurrbart, beherrscht die französische und englische Sprache, spricht jedoch die letztere mit fremdartiger Betonung. Wie der hiesigen Kriminalpolizei gemeldet wird, traf der Betrüger am 3. d. M. in Karlsruhe ein und hielt sich im dortigen Hotel Germania unter dem Namen W. Stevenson bis zum nächsten Tage auf. Er veranlaßte den Gastwirth, einen Check de dato London 30. 1. 1892, ausgestellt von Hart, Hient u. Cie. an die Ordre von M. Stevenson auf die London u. County Bonding Company für den Betrag von 25 Pfund bei einer Karlsruher Bank zu verwerthen. Es hat sich herausgestellt, daß das Papier gefälscht ist. Vor wenigen Tagen trat nun derselbe Hochstapler, der sich den Namen Jameson aus London beilegte, in einem Magdeburger Hotel auf und wußte auch hier den Wirth zu bestimmen, einen gefälschten Check über 300 M., welcher auf die London und County Bonding Company von Gray Smith u. Cie. gezogen war, anzunehmen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß derselbe Schwindel hier am Orte versucht werden wird, wenn dies nicht bereits geschehen ist.

Unter dem dringenden Verdacht der Brandstiftung sind gestern der Kaufmann D. und seine Ehefrau in Haft genommen und in das Untersuchungsgefängniß zu Moabit eingeliefert worden. Am Abend des 24. Januar entstand im Laden des D. in der Wilsnackerstraße ein Brand, welcher außerordentlich schnell um sich griff, so daß die ganze Ladeneinrichtung nebst sämmtlichen Weiß- und Posamentierwaaren ausbrannte. Als muthmaßliche Ursache des Feuers, das erst nach zwei Stunden von der Feuerwehr gelöscht werden konnte, gab D. an, daß ein Dekorateur bis etwa eine halbe Stunde vor dem Ausbruch des Brandes im Laden beschäftigt gewesen sei und möglicherweise durch Wegwerfen eines Zigarrenstummels die Affäre verschuldet habe. Er berechnete zunächst der Feuer-Versicherungsgesellschaft, bei welcher er seine gesammte Habe versichert hatte, den erlittenen Brandschaden mit 7600 M., und sollte diese Entschädigung auch ausgezahlt erhalten, als die Polizeibehörde dagegen Einspruch erhob. Es war nämlich die Angabe des D. über die Entstehung des Feuers weiter geprüft und dabei der Verdacht angeregt worden, daß D., dessen Geschäft, namentlich in letzter Zeit, schlecht ging, selbst der Brandstifter sei, lediglich um sich die Versicherungsgelder zu verschaffen. Diese Annahme hat allmälig soweit an Boden gewonnen, daß wie erwähnt, zur Festnahme des Ehepaares geschritten werden mußte.

„Vitriol". Am Sonntag Abend in der neunten Stunde kam der in der Liebigstraße wohnende Gärtnergehilfe Hagedorn mit seiner Braut die Vorhagener Straße entlang, um nach Rummelsburg zum Tanz zu gehen. Als das Paar den Bahnviadukt passirt hatte und eben im Begriff war, um die Schweinebucht zu biegen, sprang plötzlich aus einem Seitengebüsch ein junger, ca. 25jähriger Mann hervor, vertrat dem Paare den Weg und goß dem nichtsahnenden Mädchen aus einer bereitgehaltenen Flasche mit den Worten „Hier hast Du Dein Theil!" eine ätzende Flüssigkeit ins Gesicht und über den Oberkörper, worauf die Getroffene mit lautem Aufschrei zu Boden sank. Der Attentäter ergriff schleunigst die Flucht und versuchte in der Dunkelheit über die Felder nach Stralau zu entkommen. Der Bräutigam hatte sich aber mit Hilfe noch einiger hinzugekommener Passanten an die Verfolgung des Thäters gemacht und es gelang, denselben dingfest zu machen. Wie sich ergab, lag ein Racheakt gegen das Mädchen vor, welches sich von dem jungen Menschen losgesagt hat. Das Mädchen hatte erhebliche Verletzungen im Gesicht und an den Händen davongetragen und wurde nach der elterlichen Wohnung und von dort nach dem Krankenhause geschafft.

Mit an beiden Armen durchschnittenen Pulsadern wurde gestern früh um 6 Uhr der 27 Jahre alte Arbeiter Otto H., Alte Jakobstr. 120 wohnhaft, von seiner Mutter im Bette liegend aufgefunden. Die Genannte holte sofort eine Droschke herbei und beförderte den noch Lebenden nach der Charitee, wo er schwer darniederliegt. Die Beweggründe zu dem unseligen Selbstmordversuch sind völlig unbekannt.

Herr Robert Buchholz, Schneidermeister' Pücklerstraße 10, theilt uns zur Vermeidung von Mißverständnissen mit, daß er mit dem in der letzten Sonntagsnummer genannten R. Buchholz, der auf gefälschte Listen für die Verunglückten in Palermo resp. Neapel gesammelt hat, nicht identisch ist.

Polizeibericht. In der Nacht zum 22. d. M. sprang eine unter sittenpolizeilicher Aufsicht stehende Frauensperson gegenüber dem Hause Schiffbauerdamm 15 in die Spree, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach ihrer Wohnung gebracht. — Am 22. d. M., Mittags, wurde eine Frau in ihrer Wohnung in der Büschingstraße, und ein Tischler in seiner Werkstatt in der Kottbuserstraße erhängt vorgefunden. — In einem Drogengeschäft in der Elsasserstraße vergiftete sich zu derselben Zeit ein Handlungsgehilfe mittels Kokain. Er wurde schwer erkrankt nach dem St. Hedwigs-Krankenhause gebracht, wo er bald darauf verstarb. — Nachmittags öffnete sich ein Arbeiter in der Wohnung seiner Mutter, in der Alten Jakobstraße, die Pulsader an der linken Hand mittels Taschenmessers und mußte nach Anlegung eines Verbandes nach der Charitee gebracht werden. — In der Spree, hinter dem Zelt Nr. 1, wurde zu derselben Zeit die Leiche einer unbekannten, etwa 40jährigen Frauensperson angeschwemmt. — Vor dem Hause Bärwaldstr. 74 fiel Abends ein Arbeiter von einem von ihm geführten Geschäftswagen, wurde überfahren und erlitt einen Bruch des Unterschenkels, so daß seine Ueberführung nach dem Krankenhause am Urban erforderlich wurde. — Als zu derselben Zeit im Hause Hallesches Ufer 26 ein Arbeiter einen Korb mit Wäsche nach dem Trockenboden bringen wollte, stürzte er infolge eines Fehltritts von der Treppe und erlitt einen Schädelbruch. Er wurde nach der Charitee gebracht. Ein obdachloser Bäcker sprang Abends von der Jannowitzbrücke in die Spree, rettete sich jedoch durch Schwimmen, mußte aber nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht werden. — In der Nacht zum 22. d. M. wurde ein Schneider vor dem Hause Leipzigerstr. 98 mit einer schweren Verletzung am Unterschenkel, die er sich durch einen Fall zugezogen, aufgefunden und nach der Charitee gebracht.

Gerichts-Zeitung.

Ueber die Thätigkeit eines Privatdetektivs brachte eine Verhandlung, welche gestern vor der III. Strafkammer des Landgerichts I stattfand, interessante Enthüllungen. Aus der Untersuchungshaft wurde der frühere Buchhalter Alfred Pohlmann vorgeführt, der mehrfacher vollendeter und versuchter Betrügereien beschuldigt war. Als der Angeklagte im Oktober 1890 die letzte seiner vielfachen Vorstrafen verbüßt hatte, hielt er es für angezeigt, ein Privatdetektiv-Institut zu gründen. Er legte sich den Titel „Direktor" bei und miethete eine Wohnung im Hause Louisen-Ufer 21. Sodann ließ er durch die Zeitungen veröffentlichen, daß er mehrere gewandte, kautionsfähige Herren als Detektivs suchte. Der soeben vom Militär entlassene Sergeant C. war aus einer kleinen Garnisonstadt nach Berlin gekommen, um sich hier eine Stellung zu verschaffen. Er trat als Bewerber bei dem Angeklagten auf. Da er erklärte, sofort die verlangten 1000 M. Kaution leisten zu können, so hatte der „Herr Direktor" ihn im Handumdrehen engagirt. Das Gehalt sollte anfänglich 120 M. monatlich betragen und bald auf 150 M. steigen. Der Angeklagte rühmte sich dabei eines umfangreichen Geschäftes, auf dem Boden habe er „Waschkörbe voll" Rechnungen und Zessionen liegen, die für seine Auftraggeber eingezogen werden sollten, er beschäftige sieben bis acht Herren, habe ein Bureau in einem anderen Stadttheile u. s. w. Dem Bewerber wurde vorgehalten, daß seine Kaution sofort verfallen sein solle, wenn er sich eine Nachlässigkeit oder Pflichtverletzung im Dienste zu Schulden kommen lasse. Der mit Berliner Verhältnissen nicht vertraute Provinziale nahm die Stellung an und gab die 1000 M. her. Nun begann für den Angeklagten ein flottes Leben. Er nahm ein Dienstmädchen an, kleidete sich und seine Ehefrau neu ein, machte Ausfahrten und verkehrte in den besseren Restaurants. Inzwischen war dem Angeklagten auch ein Auftrag geworden. Eine Frau O. wollte sich von ihrem Ehemanne scheiden lassen und Beweise seiner Untreue haben,

Der Angeklagte machte sich anheischig, solche zu schaffen. Seine Auftraggeberin versprach ihm während seiner Thätigkeit in ihrer Sache täglich 25 M. Spesen und im Falle des Gelingens 3000 M. Mit dieser heiklen Sache betraute der Angeklagte den neugebackenen Detektiv. Der letztere erhielt den Auftrag, zunächst eine hübsche Kellnerin ausfindig zu machen, mit derselben ein Verhältniß anzuknüpfen und sie in den Plan einzuweihen. Sodann sollte der Ehemann O. observirt werden, C. sollte dessen Bekanntschaft machen und dann denselben mit der hübschen Kellnerin zusammenführen. Des ersten Theils dieses Auftrages entledigte sich der neue Detektiv mit großem Geschick. Bevor es indessen zum zweiten Theile kam, wurden der Angeklagte und sein Gehilfe von einem andern Geschäft in Anspruch genommen. Ein hiesiger Rentner hatte in Frankfurt a. M. eine höchst zweifelhafte Forderung in Höhe von 15 000 M. Er übertrug dem Angeklagten, diese Forderung einzuziehen, und vereinbarte mit ihm, daß sein Lohn in demjenigen bestehen solle, was er über 5000 M. erhalte. Der „Direktor" stellte seinem Gehilfen vor, daß mit leichter Mühe 10 000 M. zu verdienen seien, sie müßten aber beide sofort abreisen. Hierzu bedürfe er aber noch einer Summe von 1000 M., die C. ihm schaffen müsse. Der letztere besorgte das Geld auch von Verwandten und händigte es seinem Chef ein. Dieser schlug nun vor, daß sie zwei „Damen" mit auf Reisen nehmen wollten und C. ließ sich auch dazu bereden. Zwei Kellnerinnen nahmen an der Reise Theil. Der eigentliche Zweck der Reise war ein völlig verfehlter, jedoch wurde von der Gesellschaft so üppig gelebt, daß die tausend Mark draufgingen. Schon unterwegs waren dem C. die Augen darüber aufgegangen, weß Geistes Kind der „Herr Direktor" war. Er machte vorläufig gute Miene zum bösen Spiel, in der Hoffnung, sein Geld zurück zu erhalten, wenn die Forderung eingehe. Als dies aber nicht geschah, zeigte C. seinen Chef nach der Rückkehr bei der Polizei an. Es wurden mehrere Kriminalbeamte zum Angeklagten hingeschickt, die sich zum Schein als Privat-Detektiv annehmen lassen sollten und der Angeklagte ging auch in die Falle. Er machte besonders dem Kriminalbeamten Hilprecht gegenüber eine Menge solcher Vorspiegelungen, um eine Kaution von 1000 M. zu erlangen. Dem Zeugen C. hat seine kurze Thätigkeit als Berliner Privat-Detektiv den größten Theil seines Vermögens gekostet. Charakteristisch für den Angeklagten ist noch der Umstand, daß er nach seiner Rückkehr aus Frankfurt noch weitere Geldmittel von seinem Untergebenen forderte und zwar unter der Androhung, daß er sonst dessen Ehefrau von dem Lebenslaufe ihres Mannes Kenntniß geben würde.

Staatsanwalt Rietzel ging mit dem Angeklagten bös ins Gericht; er beantragte gegen denselben fünf Jahre Gefängniß und fünfjährigen Ehrverlust. Der Gerichtshof erkannte auf **drei Jahre Gefängniß** und Ehrverlust auf gleiche Dauer. **Drei Monate wurden durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet.**

Ueber das Recht der Vertheidiger, ihren Klienten unter Umständen den Rath zu ertheilen, sich auf die Anklage nicht auszulassen hat sich der Ehren-Gerichtshof der Rechtsanwälte zu Leipzig bei Gelegenheit der Verhandlung gegen die Vertheidiger des Ehepaares Heinze ausführlich geäußert. In dem jetzt vorliegenden Erkenntnisse heißt es unter Anderem: Angesichts der §§ 136, 242 Abs. 3 der Straf-Prozeßordnung kann darüber kein Zweifel bestehen, daß nach der heutigen Lage der Gesetzgebung der Angeklagte im Strafprozesse die Befugniß hat, seine Auslassung zur Sache ganz oder theilweise zu verweigern. Daraus folgt allerdings noch nicht ohne Weiteres das Recht der Vertheidigung, dem Klienten den Rath zur Verweigerung einer sachlichen Auslassung zu ertheilen. Eine derartige Schlußfolgerung würde nur zulässig sein, wenn der Vertheidiger hinsichtlich der Vertheidigungsbefugnisse sich völlig mit dem Angeklagten identifiziren dürfte. Das kann aber als statthaft nicht anerkannt werden; beispielsweise ist dem Angeschuldigten unbenommen, zum Zwecke seiner Vertheidigung wissentlich die Unwahrheit zu sagen, während ein Rechtsanwalt, der seinerseits zu diesem Mittel greifen würde, zweifellos der Verletzung seiner Berufspflicht würde geziehen werden dürfen. — Die Rechte und Pflichten des Vertheidigers in der hier fraglichen Richtung sind nicht aus den angeführten Spezialvorschriften zu bestimmen, sondern ergeben sich aus der allgemeinen Stellung des Vertheidigers als Rechtsbeistandes seines Klienten. Diese Stellung wird dadurch bezeichnet, daß die Vertheidigung eine im öffentlichen Rechte begründete Einrichtung ist, die den Vertheidiger verpflichtet, auch seinerseits zur objektiven Wahrheitsermittelung beizutragen, wenn auch nur „in der besonderen Richtung auf die Nichtschuld oder die geringere Strafbarkeit des Angeklagten." Andererseits aber ist es die Pflicht des Vertheidigers, unter Wahrung jenes Gesichtspunktes dem Angeklagten mit seinem Rath nach bestem Wissen und Gewissen zur Seite zu stehen. Deshalb bleibt das pflichtgemäße subjektive Ermessen des Vertheidigers dafür maßgebend, ob sein Klient mit der Befugniß, die Auslassung zur Sache zu verweigern, bekannt zu machen, oder ob ihm weiter gehend sogar ein darauf abzielender Rath zu ertheilen sei. Pflichtmäßig wird aber ein solcher Rath immer nur gegeben werden können auf Grund von Erwägungen, die aus der konkreten Lage der Untersuchung sich herleiten lassen. Würde ein Rechtsanwalt als Vertheidiger prinzipiell auf den Standpunkt sich stellen, daß er jeden seiner Klienten den Rath gäbe, von der ihm gesetzlich zustehenden Befugniß zur Verweigerung einer sachlichen Auslassung Gebrauch zu machen, so würde ein solches Verhalten auch vom subjektiven Standpunkte des Vertheidigers für ein pflichtmäßiges nicht zu erachten sein. Leiten aber den Vertheidiger bei Ertheilung des fraglichen Rathes sachliche Gründe, d. h. solche, die nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung dem Angeklagten zum Besten dienen, ohne daß dadurch der Pflicht des Vertheidigers, innerhalb der bezeichneten Grenzen auch seinerseits zur objektiven Wahrheitsermittelung beizutragen, entgegen gehandelt wird, so kann sein Verhalten auch dann nicht als ein pflichtwidriges bezeichnet werden, wenn objektiv die Ertheilung des Raths als angemessen oder richtig sich nicht darstellt.

Soziale Uebersicht.

Wegen Mangels an Aufträgen stellten zwei bei Lalouvière (Belgien) gelegene Zementfabriken den Betrieb ein. 400 Arbeiter sind dadurch brotlos.

In Braunschweig ersuchte eine von zirka 1500 Personen besuchte Arbeitslosen-Versammlung den Magistrat, in Anbetracht des Nothstandes Gelder zum Ankauf von Kohlen und Lebensmitteln zu bewilligen und diese Produkte dann an Nothleidende zum Selbstkostenpreis oder auf Kredit abzugeben. Ferner hat eine Deputation beim Ministerium um schleunige Inangriffnahme öffentlicher Arbeiter vorstellig zu werden.

Die Metzger-Innung in Frankfurt a. M. ist aus dem dortigen Innungsausschuß ausgeschieden, weil sie sich nicht an den politischen Bestrebungen der Innungen betheiligen, sondern nur Berufszwecke verfolgen will.

Die vom „Deutschen Techniker-Verbande" gegründete und über ganz Deutschland verbreitete „Eingeschriebene Hilfskasse für Architekten, Ingenieure und Techniker Deutschlands" (Krankenkasse Nr. 58) hielt am 31. Januar d. J. in Berlin bei Dräsel ihre achte Jahres-Versammlung ab. — Aus dem Berichte des Vorstandes ergab sich, daß die Kasse im Jahre 1891 an Krankengeldern 10 393 M. verausgabt hat, wovon ein nicht unerheblicher Theil auf die Erkrankungen infolge der Influenza zu rechnen ist. — Trotz dieser großen Summe ist die Kasse in der Lage gewesen, ihren Reservefonds um ca. 1600 M. zu erhöhen und noch einen beträchtlichen Ueberschuß als Betriebsfonds zu überschreiben. — An Sterbegeldern zahlte die Kasse im Jahre 1891 rund 500 M. aus. — Eine ausgedehnte Besprechung rief die in Aussicht stehende neue Krankenkassen-Novelle hervor, durch welche nach den bisher vorliegenden Bestimmungen namentlich die freien Hilfskassen und speziell die obengenannte Kasse, welche ihren Mitgliedern freie Aerzte-Wahl gestattet und die Kosten für Arzt und Medizin in baarem Gelde gewährt, betroffen werden. Aus dem Referate des Vorstandes gewann die Generalversammlung jedoch die Ueberzeugung, daß die nach den Beschlüssen der zweiten Lesung im Plenum des Reichstages vorliegende Novelle noch in vielen wichtigen Punkten Aenderungen erfahren dürfte, zudem bereits 64 Abänderungs-Anträge der XII. Kommission, welche mit der Bearbeitung des vorliegenden Materials seitens des Reichstages betraut ist, eingereicht seien, so daß eine Beschlußfassung der Generalversammlung nach dieser oder jener Richtung verfrüht erscheinen dürfte. Die Generalversammlung beschränkte sich vielmehr vorläufig darauf, den Vorstand zu beauftragen, bezüglich einiger Punkte in der Novelle der XII. Kommission Vorschläge zu unterbreiten, welche eine genauere Klarstellung der betreffenden Bestimmungen bezwecken, wozu gerade die Verwaltungskörper der Krankenkassen auf Grund ihrer Erfahrungen bei Handhabung der Geschäfte berufen erscheinen dürften. Das Kassenlokal der eingeschriebenen Hilfskasse für Architekten, Ingenieure und Techniker Deutschlands befindet sich Berlin C. 22 und versendet auf Wunsch Statuten und Aufnahme-Formulare kostenfrei.

Im Innern Rußlands wüthet der Hungertyphus. In Kasan ist die Bewohnerschaft von 60 Straßen von der Seuche ergriffen. Es mangelt an Aerzten.

Der erste ungarische Schuh- und Csizmenmachertag, welcher, wie schon früher erwähnt, zu Ostern in Budapest abgehalten wird, hat folgende Tagesordnung zu berathen: Bericht der Delegirten über die Lage der Schuh- und Csizmenmacherarbeiter und Kleingewerbetreibenden, sowie über den Stand der fachlichen Bewegung; Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Landesorganisation; Gewerbekorporations- und Schiedsgerichts-Angelegenheiten; Forderung der gesetzlichen Vereinigung der Schuh- und Csizmenmacherbranche; Streikangelegenheiten; Beseitigung des Sitzwesens; Produktiv-Genossenschaften und gesellschaftliche Werkstätten; Arbeiterschutzgesetze: (Sonntagsruhe; Kranken- und Unfallversicherung; Gewerbe-Inspektion; gesetzliche Schaffung des achtstündigen Normal-Arbeitstages; Ausdehnung der Arbeiterschutz-Gesetzgebung auf die im Kleingewerbe beschäftigten Personen); Fachpresse; Regelung des Lehrlingswesens; Anträge und offene Fragen. — Vermuthlich werden auch die kroatischen, slawonischen und dalmatinischen Arbeiter jenes Gewerbes auf dem Kongreß vertreten sein.

In Budapest findet am 14—16. August der dritte österreich-ungarische Tischlertag statt.

Der Londoner Trade Unionist veröffentlicht folgende Tabelle über im Jahre 1890 in England vorgekommene Streiks:

Ursachen, Streikobjekte.	Insgesammt	Davon waren erfolgreich	Zum Theil erfolgreich	Für die Arbeiter verlor.	Resultat unbekannt
Für Lohnerhöhung	436	182	119	92	43
Für Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit	28	11	11	6	—
Für Lohnerhöhung verbunden mit Gewerkschaftsforderungen	8	—	5	2	1
Für Lohnerhöhung und andere Forderungen	42	15	17	9	1
Gegen Lohnkürzung	83	34	14	30	5
Für Einführung und Aushängung von Preis- und Lohntabellen	42	23	4	10	5
Nur für Verkürzung der Arbeitszeit	23	10	6	5	2
Gegen Aenderung v. Arbeitsordnungen, Feiertage, Essenszeit u. s. w. betr.	53	15	10	24	4
Für Aenderung beziehentl. Verbesserung der Arbeitsordnungen	101	37	22	34	8
Gegen Einführung od. für Abschaffung von Strafen	10	5	4	1	—
Weigerung mit Unorganisirten (Non-Unionist) zu arbeiten	59	14	8	34	3
Vertheidigung von Rechten und Gebräuchen der Organisation	30	13	1	15	1
Gegen Einführung oder für Beschränkung der Frauen- u. Kinderarbeit	11	3	—	7	1
Wegen Streitigkeiten mit Nebenarbeitern, meist gegen Nichtgewerkschafter wegen der Lohnforderungen, oder mit Beamten	73	17	12	40	4
Zur Unterstützung anderer Streiks	19	4	1	12	2
Aus unbekannter Ursache	10	1	1	1	7
	1028	384	230	322	92

Schutzvorschriften für englische Seeleute. Von der englischen Arbeitskommission für Schiffahrt wurde unlängst der Präsident des Seemanns- und Heizervereins, der bekannte Matrosenfreund Samuel Plimsoll verhört. Der Verlust an Menschenleben sei auf der britischen Kauffahrteiflotte viermal so groß, als auf der anderer Länder. In Deutschland, den Niederlanden, Norwegen und Italien verlöre ein Seemann von 271 jährlich sein Leben, in Großbritannien einer von 66. Die meisten Unglücksfälle ließen sich vermeiden, ohne daß die Rheder sich deshalb graue Haare wachsen zu lassen brauchten. Alle bisherigen Schiffahrts-Gesetze hätten zur Verminderung des Verlustes von Menschenleben beigetragen. Deckladungen müßten verboten sein. Eiserne Schiffe sollten gesetzlich wasserdichte Abtheilungswände haben. Der Proviant, welchen ein Schiff an Bord nähme, ehe es in See steche, müsse besichtigt werden. Auf vielen britischen Schiffen seien die Schlafräume der Seeleute geradezu menschenunwürdig. Den Sanitätsbehörden müßten zur Abstellung dieses Uebelstandes größere Vollmachten eingeräumt werden.

Gewerbe-Inspektion in Holland. Das Arbeiterschutz-Gesetz vom 5. Mai 1889 hat die Institution der Gewerbe-Inspektion für Holland eingeführt. Der erste Jahresbericht der Arbeits-Inspektoren — so heißen diese Beamten — ist nun erschienen. Aus demselben geht hervor, daß die Durchführung des Arbeiterschutz-Gesetzes noch manches zu wünschen übrig läßt. Im Jahr 1890 betrug die Zahl der Verurtheilungen wegen Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen im ersten Inspektionsbezirk 90, im zweiten 115 und im dritten 126. Es ist dies ein Beweis, daß die Zahl der Aufsichtsbeamten zu gering ist. Der Wirkungskreis des Inspektors für den ersten Bezirk erstreckte sich auf 4709 Betriebe mit 14 180 dem Gesetz unterliegenden Personen, die anderen beiden Beamten hatten je 5040 Betriebe mit 17 944 geschützten Personen und 8804 Betriebe mit 21 025 geschützten Personen zu beaufsichtigen.

In der Wiener „Arbeiterinnen-Zeitung" wird die Lage der Arbeiterinnen der Glas- und Schmirgelpapier- und der Kunstblumen-Fabriken geschildert. Danach erhalten die Arbeiterinnen der Glas- und Schmirgelpapier-Fabriken für eine Arbeitszeit von 11 Stunden 2,50—3,50 fl. und 4—5 fl. pro Woche; für Ueberstunden, die häufig vorkommen, giebt es nur ein Weniges mehr. Sonntagsarbeit ist nicht selten. Nicht besser ergeht es den Kunstblumen-Arbeiterinnen. Ihre Arbeitszeit beträgt in der Regel 12—13 Stunden. In den meisten Werkstätten erhalten sie die Mittagskost, welche äußerst schlecht ist, denn der Profit soll so groß sein, daß der Mittagstisch der „Herrenleute" entweder ganz oder theilweise durch den gemachten Profit hergestellt werden kann. Ist endlich Feierabendstunde, dann erhalten die Mädchen die Arbeit mit nach Hause und müssen sich verpflichten, dieselbe des andern Tages Morgens fertig mitzubringen. Sie müssen dann, ohnehin bereits abgerackert, für einen Verdienst von 20—25 kr. noch bis 2 oder 3 Uhr früh zu Hause arbeiten. Die Lehrmädchen, überall in der Ueberzahl, werden gezwungen, von 6 Uhr früh bis 9 und 10, oft 11 Uhr Nachts zu arbeiten. Die Behandlung, welche den Arbeiterinnen und Lehrmädchen zu Theil wird, ist häufig roh und nicht selten kommt es vor, daß ein Mädchen den Gelüsten des Unternehmers dienen soll. Daß es auch hie und da bessere Häuser giebt, ist selbstverständlich. In der Mehrzahl sind solche „bessere Häuser" aber gewiß nicht. Die ordinären Blumengattungen werden zumeist in den Strafanstalten hergestellt, und in hervorragender Weise soll Deutschland daran partizipiren, wo in Moabit ziemlich viel davon erzeugt würde. Die in der Fabrikation verwendeten Farben sind nicht giftig, da Schweinfurtergrün, Nachtblau oder Grünspan seit zirka 20 Jahren außer Gebrauch gesetzt wurden. Neuestens wird aber ein auf Wiener Boden erzeugtes Wickelpapier verwendet, welches Lippen und Finger grün färbt. Dasselbe soll gifthaltig sein und werden die Blumenarbeiterinnen gegen die Verwendung desselben Stellung nehmen.

Die überseeische Auswanderung aus dem Deutschen Reiche über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam betrug nach einer im Kaiserl. Statistischen Amt gemachten Zusammenstellung im Dezember 1891: 3682; i. J. 1890: 2622; i. J. 1889: 2875; i. J. 1888: 2696; i. J. 1887: 2465; im ganzen Jahre entsprechend: 115 392, bez. 91 925, bez. 90 259, bez. 98 515, bez. 99 712. Von den im Jahre 1891 ausgewanderten 115 392 Personen kamen aus der Provinz Posen 18 278, Westpreußen 15 788, Pommern 9751, aus Bayern rechts des Rheins 8721, der Provinz Hannover 6727, dem Königreich Württemberg 6182, aus der Provinz Brandenburg mit Berlin 5773, Rheinland 5031, Schleswig-Holstein 4207, aus dem Großherzogthum Baden 4162, dem Königreich Sachsen 4162, der Provinz Hessen-Nassau 3025, Ostpreußen 2681, Schlesien 2677, Westfalen 2279, aus der bayrischen Rheinpfalz 2085, dem Großherzogthum Hessen 1992, der Provinz Sachsen 1915, aus Mecklenburg-Schwerin 1539, aus Oldenburg 1142. Der Rest von 7419 Personen vertheilt sich auf die übrigen Gebiete des Reichs.

Versammlungen.

Eine öffentliche Tapezirerversammlung beschäftigte am 15. d. M. die Frage: „Wie stellen sich die Tapezirer Berlins und Umgegend zu dem Gewerkschafts-Kongreß in Halberstadt?" Den einleitenden Vortrag hielt Genosse Keßler, welcher die Gewerkschafts-Bewegung als Ergänzung der politischen Bewegung für nothwendig hielt, wenn derselben auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen, trotzdem die gewerkschaftlichen Organisationen Kampfes-Organisationen seien, nach dieser Richtung hin kein großes Feld der Bethätigung zugewiesen werden könne. Redner vertrat den Standpunkt, daß die Arbeiter-Organisationen sich den inneren und äußeren Verhältnissen anzupassen hätten. Die Hauptfrage für dieselben sei die: „Wie ist es möglich, eine denkbar größte Zahl Arbeiter in den Gewerkschafts-Organisationen zu vereinigen?" In diesen Organisationen seien die Arbeiter zur Solidarität zu erziehen und wirthschaftlich aufzuklären. Die Form der Organisation hielt Redner für sehr nebensächlich. Nach den herrschenden Anschauungen gelte diese wirthschaftliche Aufklärung als „Politik treiben", und seien derartige Organisationen den bekannten vereinsgesetzlichen Beschränkungen unterworfen. Das Aushilfemittel nach dieser Richtung hin sei das Vertrauensmännersystem, wie es sich in der politischen Organisation im höchsten Grade ausgebildet und bewährt habe. Es sei dies eine Form der Zentralisation, die eine sehr starke sein müsse, da sie, wie behauptet werde, zur Diktatur geführt habe. Diese Zentralisationsform hielt Redner auch für die gewerkschaftliche Bewegung im Allgemeinen für die beste, diese Anschauung in bekannter Weise begründend. Der Vortragende war weiter kein Freund einer „Enthaltsamkeits-Politik" und trat für die Beschickung des Kongresses ein. Der vorgelegte Organisationsentwurf der Generalkommission gab dem Redner ferner Veranlassung zu einer sachlichen, seinem Standpunkte entsprechenden Polemik. Er versprach sich von dem Gewerkschaftskongresse, wenn nichts weiter, so doch eine Klärung der Meinungen, die nach dem Kongresse eine bestimmte Stellungnahme ermöglichen würde. Und dies würde schon einen großen Fortschritt bedeuten. Als Vertreter des Delegirten der Tapezirer zur Streik-Kontrollkommission trat in der folgenden Diskussion Herr Koopmann gemäß dem Beschlusse der Streik-Kontrollkommission für Beschickung des Kongresses ein. In weiterer Folge wurde die alte Streitfrage, ob Zentral- oder Lokalorganisation, eingehend ventilirt. Man brach die Debatte darüber schließlich ab, da am 2. März gelegentlich der Anwesenheit der Delegirten Deutschlands zur Generalversammlung abermals eine öffentliche Versammlung stattfindet, in welcher dasselbe Thema nochmals zur Besprechung kommt. Eingelaufen waren drei Resolutionen. Die von gegen 300 Personen besuchte Versammlung nahm gegen 24 Stimmen nachfolgende Resolution an:

„Die heute, am 15. Februar, im Feuerstein'schen Saale tagende öffentliche Versammlung beschließt, nach wie vor die lokale Organisation mit dem Vertrauensmänner-System hochzuhalten resp. dafür einzutreten und verpflichtet den heute gewählten Delegirten, für derartige Organisationen auf dem Gewerkschaftskongresse in Halberstadt einzutreten und dafür zu wirken."

Zum Delegirten wurde Herr Feder gewählt. Im Anschluß hieran erstattete Herr Koopmann als Vertreter für den Delegirten Friedmeier Bericht über Verhandlungen und Beschlüsse der Streik-Kontrollkommission, insbesondere die Kontrollmarken betreffend und deren Unterstützung befürwortend. Zur Aufbringung der Kosten für den Delegirten zum Gewerkschaftskongresse wählte die Versammlung eine Kommission von sieben Mitgliedern.

Buchbinder, Album-, Karton-, Luxuspapier- und Lederwaaren-Arbeiter und Arbeiterinnen. Oeffentliche Versammlung am Mittwoch, den 24. Februar, Abends 8 Uhr, in Müller's Salon, Johannisstraße 20. Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: Gottes- und Königsbilder. Referentin Frl. Wabnitz. 2. Diskussion.

Hilfsverein akademisch gebildeter Herren. Mittwoch, 24. Februar, Abends 9 Uhr, Sitzung, Mohrenstr. 47. Gäste willkommen.

Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse der Berliner Hausdiener. Kassenlokal Neue Friedrichstraße 44 bei Rößig. Sitzung jeden Mittwoch, Abends 8½ Uhr: Auflage, Aufnahme neuer Mitglieder.

Vergnügungsverein „Kathe Recht" jeden Mittwoch Abends 9 Uhr, Koppenstr. 41.

Privat-Theatergesellschaft Feifen. Sitzung mit Damen jeden Mittwoch 8½ Uhr, Annenstr. 9, bei Broß. Mitglieder werden gewünscht.

Sozialdemokratische Lese- und Diskutirklubs am Mittwoch. „Gesundbrunnen", Sitzung jeden Mittwoch Abend 8½ Uhr bei Haferland, Bellermannstr. 87. — „Vereinte Kraft", Schönleinstraße 6. Abends 9 Uhr Sitzung bei Klein. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. — Lese- und Diskutirklub „Emanzipation", Abends 8½ Uhr bei Wagner, Neue Königstr. 69. Gäste willkommen. — **Charlottenburg.** Lese- und Diskutirklub „Mehr Licht", Abends 8½ Uhr, im Lokale Spreestr. 10. Männer und Frauen, durch Mitglieder eingeführt, sind stets willkommen. — „Gleichheit", Sitzung Abends 8½ Uhr, Stallschreiberstr. 7 bei Schönemann. — „Johann Jacoby", Abends 8½ Uhr bei Otto Thierbach, Schwedterstraße 44. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

Arbeiter-Hänger-Bund Berlins und Umgegend. **Mittwoch.** Uebungsstunde Abends 9 Uhr, Aufnahme von Mitgliedern. Gesangverein „Liedesfreiheit", Blumenstraße 38, bei Henke. — Gesangverein „Freya", (Gem. Chor), Alte Schönhauserstr. 22—23, Bätzow's Brauerei. — Gesangverein „Hilaritas", Hochstraße 32a, bei Wilke. — Gesangverein „Deutsche Eiche", Blumenstraße 46, bei Wenk. — Gesangverein „Vorwärts 2", Schönhauser Allee 29, bei Kuhlmey. — Gesangverein „Echo 1", Pankow, Schulstr. 27. — Gesangverein „Lerche", Bernauerstr. 72, bei Casper, Restaur. zum „Zeitgeist". — Gesangverein der „Steinmetzen", Johannisstr. 20, bei Müller. — Gesangverein „Freiheit", Bülowstr. 27, bei Gundlach. — Männer-Gesangverein der „Kürschner", D. G. D. Br. Berlin, Neue Friedrichstr. 44, bei Röllig. — Gesangverein „Südost 2", Cuvrystraße 16, bei Ziemer. — Gesangverein „Sangeslust", Bülowstr. 69, bei Gründer. — Gesangverein „Morgenroth 2", Admiralstraße 38, bei Lülow. — Gesangverein „Steinnelke", Köslinerstr. 17, bei Wendt. — Gesangverein „Lyra 1", Naupachstraße 6, bei Stachel. — Gesangverein „Euphonia", Annenstraße 16, bei Rehner. — Gesangverein „Hand in Hand 1", Mariannenstr. 31—32, bei Doberstein. — Gesangverein „Schneeglöckchen 1", Kottbuser Damm 39, bei Jacob. — Gesangverein „Schneeglöckchen 2", Potsdam, Brandenburger Kommunikation 16, bei Glaser. — Gesangverein „Unverdrossen", Jennstr. 5, bei Krüger. — Flöter'scher Gesangverein", Landsbergerstr. 32, bei Musehold. — Gesangverein „Nütli", Friedenau im Kurhaus. — Gesangverein „Vorwärts 6", Friedrichshagen, Rundtheil, bei Lerche. — Gesangverein „Freundestreue" (Gemischter Chor), Jüdenstr. 55, bei Trieschmann. — Gesangverein „Lorbeerkranz", Landsberger Platz 5, bei Müller. — Männerchor „Südost 1", Köpenickerstr. 191, Restaurant. — Arbeiter-Gesangverein „Hoffnung", Friedrichsberg, Friedrich Karlstraße 24, bei Schulze. — Gesangverein „Rothe Nelke", Schöneberg, Grunewaldstr. 110, bei Jakob. — Gesangverein „Freiheit 1", Kulmstr. 36 bei Naumann. — Gesangverein „Freiheit Moabit", Kronenbrauerei, Alt-Moabit 47—49. — „Steinsetzer-Sängerchor", Kastanien-Allee 39 bei Maiwald. — „Offenbacher Sängerkranz", Oranienstr. 163 bei Götze. — Gesangverein der Kupferschmiede, Weinstr. 11 bei Jetnd. — Gesangverein „Vergißmeinnicht", Schulstr. 29 im Wedding-Kasino. — Gesangverein „Freies Lied 1", Gr. Frankfurterstr. 81 bei Weiß. — Gesangverein „Echo 3" in Zehlendorf, Stunde in Friedenau (Kurhaus). — „Brandenburger" Männer-Gesangverein in Brandenburg, Mengert's Volksgarten.

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend. Mittwoch: Verein „Fridolin" bei Wolff, Brunnenstr. 35a. — Theater- und Vergnügungsverein „Vulkania" bei Meißner, Gartenstr. 162. — Rauchclub „Heilblau" bei Grand, Blücherstr. 59. — Vergnügungsverein „Nord" bei Schipke, Schul- und Reinickendorferstraßen-Ecke. — Verein „Zick Zack", Sitzung bei Heinrichs, Blücherstr. 61. — Verein „Kreuzfidel", bei Gumlich, Reichenbergerstr. 149. Verein „Waldesgrün" bei Nebelin, Langestr. 108.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Gesangverein „Pausebeutel", Abends 9 Uhr bei Peppe, Lindenstraße 106. — Männergesangverein „Sangestreue", Abends ½9—11 Uhr bei Luther, Brüderstraße 26. — Gesangverein „Alpenglühen", 8½ Uhr, bei Schröder, Reichenbergerstraße Nr. 24. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, willkommen. — Tambourverein „Echo" (Vergnügungs-Verein), Abends 9 Uhr bei Hüttrich, Gollnowstr. 9. — Tambourverein „Vorwärts", Uebungsstunde ½9 Uhr Langestr. 65. Gäste willkommen. — Tambourverein „Einigkeit", Ritterstr. 21, bei Jubdisch, Mittwoch und Sonnabend, Abends 8½ Uhr, Uebungsstunde. — Männergesangverein „Edelweiß", Abends 8½ Uhr, bei Schneider, Belfortstr. 15. Neue Mitglieder werden aufgenommen. — Gesangverein „Mannesmuth" Abends 9 Uhr bei Ramm, Mauerstraße 3. Aufnahme von Mitgliedern. Sonntag, den 14. Februar, Abends 6 Uhr, daselbst Familienabend nebst Tanz.

Lübeck'scher Turnverein: I. Lehrlingsabtheilung, Abends von 8 bis 10 Uhr im Turnsaale des „Königstädt. Gymnas.", Elisabethstr. 57—58. — Berliner Turngenossenschaft, 5. Männerabth. Abds. von 8—10 Uhr; Turnlokal Mariannen-Ufer 1a. 6. Männer-Abth., Abends von ½9 bis ½11 Uhr. Turnlokal: Mühlenstr. 49—50. — Turnverein „Osten", Männer-Abtheilung, von 8½—10 Uhr Abends, Blumenstr. 43a. — Kraft-Turn-Verein „Berolina" Mittwoch Abends 8½ Uhr Reichenbergerstr. 73a bei Faustmann, Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder. — Männer-Turnverein „Jahn", Rixdorf (eigene Turnhalle, Ziethenstr. 72a), von 6—8 Uhr Schüler-Abtheilung, von 8½—10½ Uhr Männer-Abtheilung.

Theaterverein „Blumenlese" Sitzung 9 Uhr Abends mit Damen, Stallschreiberstr. 60. — Theater- u. Vergnügungsverein „Vulkania" Abends 9 Uhr, in Meißners Restaurant, Gartenstraße 162. Damen und Herren, welche geneigt sind, dem Verein beizutreten, können sich daselbst melden oder beim Vorsitzenden M. Lieske, Ackerstraße 13, Hof 1 Treppe. — Privattheater-Verein „Durch Nacht zum Licht." Jeden Mittwoch Abends 9 Uhr bei Zubeil, Naunynstr. 64, Sitzung mit Damen. Gäste haben Zutritt. Herren und Damen, welcher sich der Bühne widmen wollen, findet dort die beste Gelegenheit. Anmeldungen und Auskunft ertheilt der Vorsitzende Otto Kiefer, Uhrmacher, Naunynstraße Nr. 15. — Pollack-Klub „Lustige Brüder", Abends 8½—10½ Uhr im Restaurant Biewald, Dresdenerstr. 58. — Verein „Fidele Brüder", Schönleinstr. 5 bei C. Klen. Gäste willkommen. — Vergnügungs-Verein „Proletariat", Sitzung Abends 9 Uhr, bei Steemann, Melchiorstr. 15, Hof part. Gäste willkommen. — Geselliger Klub „Proletariat" bei Lorenz, Koppenstr. 40c. — Vergnügungsverein „Ponum", Abends 8½ Uhr bei Schröder, Stralitzerstraße 18. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, willkommen. — Verein „Kreuzfidel", Sitzung mit Damen bei Doberstein, Mariannenstraße 31. — Verein „ehem. Schüler der 44. Gemeindeschule", Abends 9 Uhr im Albrechtsgarten, Wilhelmstr. 103. — Rauchklub „Nordstern" in Friedrichsberg. — Rauchklub „Vulkan", Abends 9 Uhr bei Ahmer, Gräfestraße 92. — Rauchklub „Frisch gewagt", Abends von 9 bis 11 Uhr, Posenerstraße 5 bei Rockendorf. — Rauchklub „Ohne Zwang", Abends 8½ Uhr, bei Spät, Weinstr. 28. — Rauchklub „Grüne Quaste", Abends 9 Uhr, bei Schlüter, Kleine Markusstraße 10. Gäste willkommen. — Rauchklub „Sumatra", Südost, Reichenbergerstr. 83, Restaurant Trucks. Jeden Mittwoch von 8½ Uhr ab Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste willkommen. — Rauchklub „Victoria", jeden Mittwoch, Abends 9 Uhr, Schützenstraße 40—41, bei Stallbaum (Restaur.) Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder. — Rauchklub „Gutgesinnte Freunde." Jeden Mittwoch Höchstestraße 28 bei Neumann. Gäste willkommen. Mitglieder werden aufgenommen. — Rauchklub „Lassalle". Jeden Mittwoch, Abends 9 Uhr, Friedrichsbergerstr. 11 bei W. Lock. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. — Humoristischer Rauchklub. Jeden Mittwoch, Abends 9 Uhr, Sitzung bei Riemann, Görlitzerstraße 42. Gäste durch Mitglieder eingeführt willkommen. — Stammklub „Treff", Abends 8½ Uhr, Frankfurter Allee Nr. 90 bei Otto Zabel. Gäste willkommen. — Pfeifenklub „Katania", Tagt jetzt jeden Mittwoch von 9 Uhr ab Britzerstraße 22. Gäste willkommen. — Kegelklub „Vorwärts". Jeden Mittwoch Zeughofstraße 9, Restaurant Biester. — Stammklub „Revolution". Jeden Mittwoch und Sonnabend bei Insinger, Kraustr. 48. — Rauchklub „Helgoland." Jeden Mittwoch, Abends 10 Uhr, Vereinssitzung Neue Hochstr. 19 bei Liese. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, willkommen. — Verein „ehem. Schüler der 99. Gemeindeschule", Mittwoch, Abends 9 Uhr, Schröder's Saal, Stralitzerstraße 18. Geschäftliches; Gesangsprobe. Gäste willkommen. — Humoristischer Verein „Pipifax", Mittwoch Abend 9 Uhr Sitzung beim Restaurateur Möhring, Admiralstr. 18c, 3. Hof rechts, 1 Tr. l. Rauchber Fidelitas. Herren und Damen als Gäste willkommen. — Rauchklub „Gambrinus", Abends 8½ Uhr, Kochstr. 61. Gäste willkommen. — Verein ehemaliger Schüler der 99. Gemeindeschule, Abends 9 Uhr, in Schröder's Saal, Stralitzerstr. 18. Geschäftliches, Gesangprobe. Gäste willkommen. — Stammklub „Buschelgrün", Abends 9 Uhr bei Fürstenau, Reichenberger und Manteuffelstraßen-Ecke. Zitherklub „Alpenveilchen" Abends 8½ Uhr, Jüdenstraße 55: Uebungsstunde. Gäste willkommen. Geselliger Klub „Humor" Abends 9 Uhr im Restaurant Königstädtische Bierhallen, Große Frankfurterstraße 30. Junge Männer als Gäste und Mitglieder willkommen. Rauchklub „Rothe Nelke". Mittwoch, Abends 8½ Uhr, bei Steuer, Weinstraße 22. Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden.

Vermischtes.

Sudermann's „Sodoms Ende" darf in Solingen aufgeführt werden; das bezügliche Verbot ist aufgehoben.

In Altenessen entgleiste ein Güterzug. 18 Wagen sind zertrümmert, mehrere andere beschädigt. Das Personal blieb unverletzt.

Kardinal Mermillod ist am Dienstag in Rom gestorben.

Ueber das Zentrum spottet Dr. Sigl im „Bayrischen Vaterland":

„Die Helden vom Zentrum."
Es zog das Zentrum mit mächtigem Trutz,
Zum Kampfe für Jesuitenschutz.
Der Streiter mächtiger Heerzug schwoll,
Gar mancher blinkende Name erscholl.

Doch als der Morgen der Schlacht erschien
Da sah man den „Feldherrn" von dannen flieh'n
Aus „taktischen Gründen" man schmählich wich,
Und machte sich „taktisch" lächerlich.

Die Huenen vom Zentrum, die Ballestrem,
Die andern secundum ordinem,
Sie steckten selbander den Degen ein,
Um ja „nach Oben genehm" zu sein!

Denn oben, ja oben hat man's nicht gern,
Daß gar zu muthig die muthigen Herrn;
Gehorsam ist des Christen Schmuck,
D'rum weicht das Zentrum muthig — zaruck!

Beim Zentrum ist alles herrlich bestellt;
Par ordre du Mufti ist Jeder ein Held,
Par ordre du Mufti fällt Jeder um;
Sie nennen das „klug", doch Andere dumm.

Die Geestemünder „Volksstimme" berichtet über menschenunwürdige Behandlung eines Dienstboten: „Der Dienstknecht Johann Friedrich Barkhorn, 36 Jahre alt, aus Weddewarden, diente seit dem 25. März 1889 bei einem Landwirth in Wremen und erkrankte Mitte Dezember vorigen Jahres an der Influenza; außerdem hatte er wunde Füße. Nun ist es im Lande Wursten leider Sitte, daß die Knechte auf der sogenannten Hille über dem Vieh schlafen. Als B. krank wurde, behielt er mit Wissen seines Herrn diese Schlafstelle noch drei Wochen hindurch. Dieselbe soll nach den eigenen Angaben Barkhorn's dermaßen beschaffen gewesen sein, daß ihm der Wind um die Ohren gepfiffen hat, indem das Dach der Scheune bei dem letzten Sturm sehr stark beschädigt und noch nicht wieder ausgebessert worden sei. Als nun der Zustand B.'s immer schlimmer wurde, ließ sich der Dienstherr herbei, nach Dorum zum Arzt zu schicken; letzterer ordnete sofort die Ueberführung des B. nach einem Krankenhause an. Dies geschah auch am selbigen Tage und befindet sich B. seit dem 4. Januar im städtischen Krankenhause zu Bremerhaven, wo dem Bedauernswerthen am 5. Januar durch Herrn Dr. med. Soldan beide Beine bis unterm Knie amputirt wurden, und zwar weil sie total erfroren waren und keine Rettung mehr möglich war. — Wir werden es nicht nöthig haben, dieser Schilderung noch viele Worte hinzufügen zu müssen. Wer die Verhältnisse auf dem Lande kennt, weiß, in welchem Zustande dort oftmals die arbeitenden Klassen leben und wie das berühmte patriarchalische Verhältniß zwischen Herrschaft und Dienstboten zu verstehen ist. Auch unsere Brüder auf dem Lande müssen aus ihrem entwürdigenden Joche erlöst und einem besseren Leben zugeführt werden. Dazu mit beizutragen, muß unser Aller Aufgabe sein."

Ein böswilliger Denunziant wurde in Straubing in eine empfindliche Strafe genommen. Der 81 Jahre alte verwittwete Austrägler Joh. Wager hatte im Mai 1891 seine Tochter, die Gütlersfrau Brückl, bei der Staatsanwaltschaft denunzirt, daß sie Gift in seinen Kaffee gethan. Obwohl die Untersuchung nicht die mindesten Anhaltspunkte ergab, erneuerte Wagner im November 1891 seine Denunziation, die er aber ebenfalls wieder nicht im Entferntesten begründen konnte. Das Urtheil lautete auf ein Jahr Gefängniß.

In Weißenfels giebt es seit Erlaß des neuen Einkommensteuer-Gesetzes 18 Millionäre; vorher gab es nur einen.

Hingerichtet wurde in Gnesen der Kutscher Thomas Stawniak, welcher seine Braut ermordet hatte.

Einem Bergmann in Dudweiler wurden Vierlinge weiblichen Geschlechts geboren. Eines derselben starb bald nach der Geburt.

Ein Postwagen mit 12 Passagieren ist, wie aus Luxemburg gemeldet wird, zwischen den Stationen Paliseul und Bouillon in einen Abgrund gestürzt. 7 Personen blieben auf der Stelle todt.

Eisenbahn-Unglück. Wie ein Telegramm aus Paris meldet, stieß Montag Abend der von dort nach Douai fahrende Zug bei St. Denis mit einem Rangirzuge zusammen. Der Maschinenführer wurde getödtet, dreizehn Personen sind verletzt, darunter drei schwer.

Auf See verbrannt ist das nach Bremen gehörige Schiff „Clara." Der Kapitän und 12 Mann der Besatzung sind in San Francisco gelandet. Die „Clara" war am 22. Juli v. J. mit 2300 Tons Kohlen von Birkenhead nach San Francisco abgesegelt, hatte am 14. Oktober v. J. mit gebrochenen Ruderpfosten Rio de Janeiro angelaufen und nach der Reparatur am 4. November v. J. ihre Reise fortgesetzt.

Aus der Gerichtspraxis. Thüringer Blätter bringen folgende erschütternde Mittheilung, die uns lebhaft an den Fall Peus erinnert: „Eine Frau aus Helbra befindet sich im Amtsgerichts-Gefängniß zu Eisleben in Untersuchungshaft. Während dieser Zeit verunglückte ihr Mann im Schachte und wurde im hiesigen gewerkschaftlichen Krankenhause untergebracht. Bei dem bedenklichen Zustande des Mannes versuchte ein Bruder desselben die Erlaubniß zu erwirken, daß die Frau ihren Mann besuchen und für diese Zeit das Gefängniß verlassen kann. Das Gesuch wurde aber abschlägig beschieden. Inzwischen war der Kranke gestorben, und erst als der Geistliche die Leichenrede gehalten hatte, erschien unter Bedeckung die Gefangene. Es war ihr wenigstens auf dringendes Bitten gestattet worden, den Ehemann noch einmal im Tode zu sehen. Der Sarg wurde deshalb noch einmal geöffnet." — Angenommen, die Frau wird freigesprochen — wer entschädigt sie für den erlittenen Seelenschmerz?

Alterthums-Wissenschaft. Wegen unerlaubten Beisichtragens eines Revolvers und Schießens aus demselben verurtheilte das Großenhainer Schöffengericht einen Buchhalter zu 60 Mark Geldstrafe und zwar auf Grund des Mandats vom Jahre **1659** in Verbindung mit einer Verordnung von 1835.

Chicago kann auf den Titel „Weltstadt" mehr Anspruch erheben, als die übrigen „Weltstädte", denn es wohnen daselbst Angehörige fast aller Nationen. Nach einer statistischen Aufnahme, die zwar auf absolute Genauigkeit keinen Anspruch macht, aber doch in der Hauptsache richtig ist, wurden gezählt:

Amerikaner 292 403, Deutsche 394 958, Irländer 215 534, Böhmen 54 209, Polen 52 756, Schweden 45 867, Norweger 44 615, Engländer 33 785, Franzosen 12 962, Schotten 11 927, Russen 9977, Italiener 9921, Dänen 9891, Canadier 6989, Holländer 4912, Ungarn 4827, Rumänen 4350, Walliser 3966, Schweizer 2785, Chinesen 810, Griechen 698, Belgier 682, Japanesen 407, Spanier 297, Armenier 140, Portugiesen 34, Bewohner der Sandwich-Inseln 31, Indier 65, Türken 18, Eskimos 4, Sioux-Indianer 2, zusammen 1 208 833. Die „eingeborenen" Amerikaner sind also durch die Deutschen und nahezu auch durch die Irländer überflügelt. Gewiß, sagt ein amerikanisches Blatt, Chicago ist keine „amerikanische", sondern eine kosmopolitische Stadt. Nur in einem Ding ist sie einseitig: ihre Polizei ist irisch und irisch von der gemeinsten Sorte.

Depeschen.

(Depeschen des Bureau Herold.)

Augsburg, 23. Februar. In einem benachbarten Walde wurde die Leiche eines erschossenen Artilleristen aufgefunden, der seit zwei Wochen vermißt wird; Grund des Selbstmordes war Furcht vor Strafe.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Braunschweig, 23. Februar. Eine Versammlung von etwa tausend beschäftigungslosen Arbeitern wurde heute polizeilich aufgelöst. Sieben Personen kamen in Haft.

Briefkasten der Redaktion.

Für die Arbeiter-Bildungsschule von Herrn Otto Meyer, Bildhauer, 13,50 M. erhalten.

H. Gumpel, Barnimstr. 42.

B. St. Wenden Sie sich an die Redaktion der „Thüringer Tribüne", Erfurt, Gartenstr. 7.

E. Umbreit. Richten Sie Ihre Vorwürfe an den Betreffenden selbst oder beschweren Sie sich beim Parteivorstand.

W. K., Köpenick. Im „Vorwärts" davon Notiz zu nehmen, ist überflüssig. Besten Dank!

H. H., Swinemünderstraße. 1. Der mündlich von Ihrer Frau abgeschlossene Miethsvertrag gilt auf die mündlich verabredete Miethsdauer, event. auf ein Jahr. 2. Wenn Sie jetzt die Gütergemeinschaft mit Ihrer Frau ausschließen, so hat das nur den Erfolg, daß die Sachen, die Ihre Frau von jetzt ab erwirbt, deren Eigenthum werden. Die von ihr in die Ehe gebrachten Sachen gehören ihr auch so, während die von ihr während der Ehe angeschafften Ihr, des Mannes, Eigenthum jedenfalls sind und bleiben.

Der Abonnent. Das Zusammenwohnen mit Ihrer Braut kann Ihnen die Polizei nicht verwehren.

O. N., Berlin. Sie vergessen, uns mitzutheilen, um welchen Verein es sich handelt. Ob ein Ehrenmitglied stimmberechtigt ist, hängt von den Statuten ab; im Allgemeinen wird man die Frage bejahen müssen.

P. R. 5. Ihre Kündigung war rechtzeitig. Allerdings hätte dieselbe nach Ihrem Kontrakt wohl schriftlich durch Einschreibebrief erfolgen müssen. Da indessen nicht binnen 8 Tagen der Kündigung widersprochen worden ist, so ist die Kündigung rechtsgiltig. Fordern Sie den Hauseigenthümer auf, Ihnen binnen 3 Tagen zu bestätigen, daß Sie am 1. April ziehen können, widrigenfalls Sie beim Amtsgericht (Neue Friedrichstr. 13) Feststellungsklage erheben werden.

Lange. 1. Nicht jede gerichtliche Verurtheilung rechtfertigt die Verweigerung der Schankkonzession. Es kommt darauf an, ob ein Eigenthums- oder Sittlichkeitsvergehen vorlag. Z. B. wegen Beleidigung oder Körperverletzung kann die Konzession nicht verweigert werden. 2. Die geistreiche Frage, ob zwischen lebenslänglich oder zeitlebens ein Unterschied ist, können wir nur zum hundertsten Male verneinen.

E. St. Wenn ein Kündigungsbrief bei Abwesenheit des Adressaten in den an dessen Wohnung befindlichen Briefkasten gesteckt wird, so gilt von diesem Zeitpunkte an die Kündigung als erfolgt. Natürlich müßte in ihrem Falle der Wirth nachweisen, daß der Brief schon vor dem 1. Januar in Ihren Briefkasten gesteckt worden ist.

A. L. M. 1. Die Krankenkasse muß die Transportkosten ersetzen und zwar in der Höhe, wie sie für einen zum Krankentransport geeigneten Wagen angemessen sind. 2. Der Wirth ist bezüglich eines bei ihm tagenden Vereins nicht an die Polizeistunde gebunden, wenn nicht etwa Jedermann zu der Vereinssitzung oder -Uebung ungehindert Zutritt hatte. 3. Schriftliche Beantwortung kann verlangt werden; das Porto zahlt der Empfänger. 4. Ja.

337. 1. Schmucksachen, welche der Mann seiner Frau nur leihweise überläßt, dürfen wegen vorehelicher Schulden der Letzteren nicht gepfändet werden. 2. Letztere braucht auch diese Schmucksachen, bei Leistung des Offenbarungseides nicht mit anzugeben. 3. Der Trauring ist pfändbar.

Verlag des „Vorwärts" Berliner Volksblatt
Berlin SW., Beuthstr. 2.

Wir empfehlen den Parteigenossen als zeitgemäße Agitationsschrift:

Die Soldatenmißhandlungen
vor dem
Deutschen Reichstag.
Rede Bebel's in der Sitzung vom 13. März 1891.
(Stenographischer Bericht.)
26 Seiten. — Preis 15 Pfennige.

Bei Abnahme einer größeren Anzahl Exemplare und für Wiederverkäufer Rabatt. — Bei Bestellungen von Auswärts bitten wir um vorherige Einsendung des Betrages (Porto extra).

C. Königsfeld, Uhren- u. Goldwaaren-Geschäft. Reinickendorfer-Str. 69.
Größte Auswahl. Reparaturen gut und billig. 2017L

Geschäftsverlegung.
Meinen geehrten Kunden von Rixdorf und Umgegend theile mit, daß ich mein Wollwaaren-, Wäsche- und Posamentier-Geschäft von Berlinerstr. 40 nach Bergstr. 131 verlegt habe. Bitte, bei Bedarf sich meiner zu erinnern.
Hermann Schmidt Wwe.,
schräg über der Steinmetzstr.

Achtung! Kein Laden.
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg.
1785 L. **H. F. Dinslage,** Kottbuserstr. 4, Hof part.

Erfurter Schuhwaaren m. Kontroll-Marke hält stets vorräthig **Alb. Heufelder,** Hermann-Platz 3. 1384b

Prachtvolle Wohnungen, 2 St., K., Z. 75 Thl. 1 St., K. Z. 50 Thl b. Verwalter, Henningsdorferstr. 24.

Zahnärztliche Poliklinik.
Zahnarzt Maschke, Markgrafenstr. 78, II. Sprechst.: 8—9, 5—6½ Uhr. [1403b

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins Andreasstr. 23 H. p.

Empfehle den Vereinen und Genossen meine Saaldekoration mit Fahnen, Bannern und großer Lassalle-Büste zu jeder Festlichkeit. **Otto Arendt,** Friedenstr. 78, part. 1998L

Kräft. Privat-Mittagtisch à Couvert 55 Pf. Frau Kielburg u. G., 483M] Pücklerstr. 48, III, Quergeb.

Wohnungen, Rixdorf, Berlinerstraße 70, sep. Eing., alles Doppelfenster, bill. zu verm., auch Pferdestall f. 4 Pferden m. Rem. u. gr. Futterboden.

Möbl. Schlafst., sep. Eing., Kattner, Reichenbergerstr. 134, v. 4 Tr. 1568b

Eine goldene Damen-Uhr ist am 13. Februar im „Feen-Palast" gefunden worden. Abzuhol. b. **H. Kühr,** Lausitzerstraße 34, Hof Quergebäude 1 Tr. links. 1570b

Drehbank 4 Fuß 60 M. v. Schubert, Wasserthorstr. 14. 1578b

Holz- u. Kohlengeschäft f. Inventarpreis zu verk. Pücklerstr. 48. [484b

Vereinszimmer, 25 u. 50 Pers., gute Zahlstelle bei Fürstenau, Manteuffelstraße 53, Ecke. 1380b

Frdl. Wohn., 2 Stb., Küche Umzugshalber billig Emdenerstr. 4 vorn 3 Tr. bei Schröder. 1578b

Freundl. möbl. Zimmer, sep. Eing., f. 2 H., Hof r., 2. Eing., 1 Tr. b. Beege.

Möbl. Schlafst. (bessere) f. Hrn., im Centrum, sucht Potkora, Lothringerstraße 41, r. Seitenfl. 3 Tr. 1576b

Genosse mit Bett sucht Wohnung zum 1. März. **Lüderstorff,** Kleine Hamburgerstraße 9. 1571b

Verantwortlicher Redakteur: **August Enders** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.

2. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 46. Mittwoch, den 24. Februar 1892. 9. Jahrg.

Parteinachrichten.

Aus der sozialdemokratischen Presse.

Leipziger „Wähler“: „Wir stehen vor einer Weltwende. Besitzverhältnisse, Wirthschaftszustände und Produktionswesen haben sich in einer Weise umgestaltet, daß gesetzgeberisch neue Normen, neue gangbare Wege gefunden werden müssen, wenn nicht Unheil entstehen soll. Die altüblichen Lebensnormen reichen nicht mehr aus; will die neue Produktion, schier auf dem Gipfelpunkt des individualistischen Egoismus angelangt, fortbestehen, so züchtet sie wenige Millionäre und Millionen Paupers, Verbrechen, Verbrecher, Elend, Noth, Verzweiflung — kurz die Sintfluth steht vor der Thür. Das sind die geschichtlichen Momente, wo Gesetzgeber von Beruf, Leute, wie Solon, Lykurg, wie die Gracchen und wie sie alle heißen, mit voller Macht einsetzen und das auf hohen Wogen vom Sturm dahingetriebene Staatsschiff vorm Scheitern bewahren, wenn das Glück gut ist, oder doch zu bewahren suchen, weil sie es für ihre Pflicht halten. Was haben angesichts unserer wirthschaftlichen Anarchie unsere Gesetzgeber gethan? . . . Bureaukratische Weitschweifigkeit, Vielregiererei, Umständlichkeit und mangelhaftes Funktioniren, Bevormundungsseligkeit, das sind die Haupteigenschaften, welche man von zuständiger Seite — nämlich von den „bewohlthäterten“ Arbeitern! — unserer gewaltigen Sozialreform nachrühmen hört. Das Einrücken der Arbeiter in die volle bürgerliche Rechtsgleichheit mit den übrigen Klassen wird mit einer erstaunlichen Pietät und Verehrung vor der guten alten Zeit hintangehalten. Das Koalitions- und Versammlungsrecht der Arbeiter hat — auch unter dem vielgepriesenen „neuen Kurs“ — fast tagtäglich um seine Existenz zu ringen. Man wahre nur einmal den Arbeitern entschieden und in vollem Umfange alles das, was ihnen nach Wortlaut und Geist der Gesetze schon lange zukommt, man mache aus der papierenen Verfassung ein Lebewesen von Fleisch und Blut, und bane da weiter; das wäre eine That für „Gesetzgeber von Beruf!“ Hic Rhodus, hic salta! Hier ist Gelegenheit, tanze los, berufener Gesetzgeber!“

Elberfelder „Freie Presse“: „Die Hauptvorzüge des Proportional-Wahlsystems, das, wäre es Gesetz, uns heute schon 72 Abgeordnete sicherte, also wesentlich das Stärkeverhältniß der Parteien verschieben würde, besteht darin, daß erstens kein Wähler unfreiwillig seines Wahlrechtes verlustig gehen würde, was heute für diejenigen der Fall ist, die am Wahltag nicht an ihrem Wohnort sich aufhalten. Zweitens würde den Wahlkämpfen die gehässige, persönliche Spitze genommen; eine Methode, die von den Antisemiten in der schamlosesten Weise kultivirt wird, und den Ekel aller anständigen Leute erregt. Drittens würde der Stand der Gesetzgebung genau dem Stärkeverhältniß der Parteien entsprechen, die Gesetzgebung genau den Willen des Volkes wiederspiegeln, und so der Grund jeder Unzufriedenheit vorweg genommen sein. Jede Ansicht könnte sich nach der im Volke vorhandenen Verbreitung Geltung verschaffen, jede Meinung in legaler Weise ihren Ausdruck finden. Wir halten, um es kurz zusammenzufassen, das Proportional-Wahlsystem für das Mittel, Recht und Gerechtigkeit, die Anerkennung der Gleichberechtigung aller Menschen mächtig und in friedlicher Entwickelung zu fördern.“

„Niederrheinische Volks-Tribüne“ zur „Auferweckung des Teufels durch das neue Volksschulgesetz“: „Die liberalen Professoren haben höchst bescheiden darauf hinzuweisen gewagt, daß die Grundlage der Bildung im Allgemeinen heutzutage doch eine andere geworden sei, eine modernere; daß sie nicht mehr auf dem athanasianischen Glaubensbekenntniß beruhe, auf Luther's Teufelsglauben, Calvin's Gnadenauswahl und Vorherbestimmung, daß sie eigentlich auch nicht mehr auf dem tridentischen Konzil, dem Syllabus und den beiden jüngsten Dogmen fuße, sondern daß ihr Fundament Männer gelegt hätten, wie Lessing, Kant, Schiller, Goethe und Darwin. Man höre die konservativ-ultramontane Antwort darauf. Sie fragen dagegen, ob die liberalen Gelehrten etwa auf dem Monde lebten; die Schule Lessing's, Kant's, Darwin's brauche garnicht erst einer Schule Platz zu machen, wo das alte Testament, Luther's Teufelsglaube und die päpstliche Unfehlbarkeit gelehrt werden. Diese Schule existire ja, unsere Volksschüler wüßten ja nichts von Lessing, Kant und Darwin. Die allermeisten kennten nicht einmal ihre Namen; lächerlich wäre es doch, daß die liberalen Professoren nicht einmal wüßten, daß Luther's Teufelsglaube noch heute ein ökumenisches Bekenntniß aller christlichen Religionen ist, und daß der Teufel nach der Lehre aller christlichen Konfessionen, nach dem was in der Volksschule der Jugend des Volkes eingetrichtert werde, thatsächlich Existenz habe, die ihm durch Professoren nicht abdekretirt werden könne. — Daß der Zedlitz'sche Volksschul-Gesetzentwurf das Heer der Finsterlinge aller Schattirungen zu solch offenem Hervorkehren ihrer tiefinnersten Gedanken begeistert hat, das wollen wir ihm danken. Das ist aber auch der einzige Dank, den er verdient. Sie haben Farbe bekannt und haben sich als die würdigen Nachfolger der Ketzerrichter längst überwunden geglaubter Zeiten zu erkennen gegeben. Wir, die Vertreter des Morgenroths einer besseren Zukunft, haben nun mit den Teufelsgläubigen und allem, was an solchem Wahne darum und daran hängt, zwar die erbittertsten Gegner, aber auch leichtes Spiel!“

* * *

Reminiszenzen aus der „guten alten Zeit.“ Eine Statistik der Versammlungsverbote während der Dauer des Sozialistengesetzes theilt die „Brandenburger Zeitung“ aus Brandenburg mit. Danach wurden im Jahre 1885 auf Grund des § 9 jenes Gesetzes Versammlungen verboten am 27. Februar, 9., 20., 29. März, 20. Oktober; 1886: 1., 7., 15., 20. März, 5. und 12. Juli, 2. August, 4. Oktober. In demselben Maße wurden die Versammlungen in den Jahren 1887—1889 verboten. Ferner verfielen fast sämmtliche nicht verbotene Versammlungen der Auflösung, sobald sich ein bekannter Sozialdemokrat zum Wort meldete. Am Meisten hat diese Verbieterei und Auflöserei bekanntlich unserer Partei genutzt, die man durch jene Maßnahmen „vernichten“ wollte.

* * *

Aus Sachsen. Am 20. und 21. Februar fand im „Belvedere“ in Zwickau die Vorkonferenz zur Landesversammlung der sächsischen Parteigenossen statt. Es handelte sich hauptsächlich um Regelung der Preßverhältnisse. Anwesend waren (einschließlich 6 Vertretern der Landtagsfraktion) 44 Genossen aus 24 Orten; ferner wohnten den Berathungen eine Anzahl Zwickauer Parteigenossen bei. Wiewohl die Presse das wichtigste Agitationsmittel ist, sind doch stets eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden, wenn man die Presse kampfkräftig erhalten will. Seit geraumer Zeit wird vom 18. Reichstags-Wahlkreise (Zwickau-Werdau-Crimmitschau) Einheitlichkeit des Zeitungswesens erstrebt. Dies ließ sich aber nicht so leicht bewerkstelligen, sofern man nicht einige Parteiblätter in ihrer Existenz gefährden wollte. Nach sehr umfangreicher Berathung wurde man sich dahin schlüssig, der zu Ostern stattfindenden Landesversammlung den Vorschlag zu unterbreiten, für den 18., 22. und 23. Reichstags-Wahlkreis ein einheitliches Partei-Organ zu gründen, mit dem das jetzt bestehende „Vogtländische Volksblatt“ verschmolzen werden soll. Ferner wurde beschlossen, daß die Genossen des 16. und 15. Wahlkreises (Chemnitz und Burgstädt) in Berathung darüber eintreten sollen, ob es nicht praktischer sei, den Chemnitzer „Beobachter“ und die Burgstädter „Volksstimme“ zu vereinigen und zur Herstellung des neuzuschaffenden Blattes eine Druckerei nach Zwickau übersiedeln zu lassen. Die Genossen dieser Kreise werden sich jetzt mit dieser Frage beschäftigen und dann auf der Landesversammlung Bericht erstatten. — Im Auftrage des Zentral-Wahlkomitees wurden seitens eines Chemnitzer Genossen die Wahlkomitees der einzelnen Kreise ermahnt, ungesäumt die Abrechnung einzureichen, damit das Zentral-Wahlkomitee auf der Landesversammlung eine Generalabrechnung zu geben im Stande ist.

* * *

Im sächsischen Landtage brachte die sozialdemokratische Fraktion die Mißhandlung von Schulkindern durch die Lehrer zur Sprache. Der Kultusminister sagte Untersuchung der von unsern Genossen angeführten Fälle und die eventuelle Entlassung der betreffenden Lehrer zu. Die Redner der Ordnungsparteien erwiesen sich sämmtlich als Anhänger der Prügeltaktik, während unsere Genossen dieselbe aus der Schule verbannt wissen wollen, eine Ansicht, die von den berufensten Pädagogen gleichfalls seit langem vertreten wird.

* * *

Eine Landeskonferenz der Sozialdemokraten des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach ist zu Ostern in Jena geplant. Zweck derselben ist die Herbeiführung eines besseren Landtags- und Kommunal-Wahlgesetzes. Nach dem jetzigen Gesetz giebt der Wähler auf je 500 M. seines Einkommens 1 Stimme ab, ein Wahlsystem, dessen Verkehrtheit von selbst erhellt. Weiter ist die Verbreitung eines Flugblattes in allen Orten geplant, denn mit Versammlungen ist in den Bergdörfern bis jetzt nicht viel zu erreichen gewesen, weil die Leute aus Furcht vor Maßregelung ihnen fern blieben — vorausgesetzt noch, daß diese Versammlungen nicht auf Grund des bekannten Ministerialreskripts verboten werden, welches in Weimar den Mangel eines Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht hinreichend im Sinne der Reaktion ersetzt. Bei der Abhaltung von Versammlungen ist auch noch mit der sehr beliebten Saalabtreiberei zu rechnen.

* * *

In Deizisau (Württemberg) wurde ein sozialdemokratischer Arbeiterverein gegründet, welchem in der betreffenden Versammlung sofort 20 Personen beitraten, trotzdem die Ortshonoratioren sich alle Mühe gaben, den Versammelten vor der Sozialdemokratie graulich zu machen.

* * *

Bei der Schulvorsteher-Ersatzwahl in Badenstedt (Hannover) wurde der von den Arbeitern aufgestellte Schlosser Kollmeyer gewählt. Der zweite Kandidat unterlag mit nur wenigen Stimmen.

* * *

Der Kongreß der Sozialdemokratie Galiziens, welcher am 31. Januar in Lemberg zusammentrat, war von 11 Orten durch 58 Delegirte besucht. Aus den Berichten, die über den Stand der Bewegung erstattet wurden, ist das folgende von Interesse. Zunächst gab Genosse Chudec einen geschichtlichen Rückblick. Danach datirt die galizische Arbeiterbewegung seit dem Jahre 1867. Sie machte sich damals durch Streiks bald dieser, bald jener Arbeiterbranche bemerkbar. Mehrere Männer von akademischer Bildung bemühten sich, durch Vorträge und Vorlesungen das arbeitende Volk aufzuklären. Die Lage der Arbeiter war zu jener Zeit gerade so wie heute eine jammervolle. Im Jahre 1878 erschien die erste Nummer der „Praca“, herausgegeben vom Genossen Daniluk. Das Blatt erschien nur unregelmäßig, weil die Mittel fehlten, die nothwendig waren. Die Verfolgungen dieser so jungen und schwachen Bewegung überstiegen alles, was man sich denken kann, und erreichten ihren Höhepunkt in der Einkerkerung aller Genossen, die sich in der Bewegung bemerkbar machten, welche aber von den Krakauer Geschworenen, die über diese Verbrecher in dem berühmten Sozialistenprozeß zu urtheilen hatten, nachher freigesprochen wurden. Im Jahre 1881 wurde von 100 Genossen in einem Wald bei Lemberg beschlossen, eine Organisation zu schaffen. Die Ausführung dieses Beschlusses stieß aber immer wieder auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten, von denen die schreckliche Unwissenheit der Masse die größte war. Nichtsdestoweniger gab man die Hoffnung nicht auf, und so gut es ging, arbeitete man weiter. Man nützte jedes Ereigniß nach Kräften aus. Von ungeheuerer Bedeutung für die Bewegung in Galizien war der internationale Sozialistenkongreß im Jahre 1889 in Paris, welcher bekanntlich den Beschluß faßte, am 1. Mai eine Demonstration für den Achtstundentag in allen Ländern zu veranstalten. Bald nach dem Kongresse erschien das zweite polnische Arbeiterblatt „Robotnik“. Im März 1890 wurde eine Volksversammlung einberufen, welche entscheiden sollte, ob der 1. Mai gefeiert werden soll. Diese Versammlung war eine der großartigsten, die je in Galizien getagt. Ueber 4000 Arbeiter und Arbeiterinnen waren zugegen und die Begeisterung für die Feier des 1. Mai kannte keine Grenzen. Seit diesem Tage hat sich die Situation in Galizien geändert. Die Idee der modernen Arbeiterbewegung dringt in immer weitere Kreise, an Stelle des bisherigen Indifferentismus trat das Nachdenken der Masse und immer mehr und mehr fühlte man die Nothwendigkeit einer Organisation. Der Fortschritt der Bewegung kommt am besten dadurch zum Ausdruck, daß in der letzten Zeit Arbeiter-Bildungsvereine gegründet wurden in Krakau, Podgocz, Stanislau, Kolomea, und demnächst sollen solche gegründet werden in Neusandez, Biala, Tarnów u. s. w. Der Lemberger Verein zählt über 1000 Mitglieder. Die Feier des 1. Mai 1890 so gut wie 1891 ist imposant ausgefallen. Um zu resumiren: Die Arbeiterbewegung macht erfreuliche Fortschritte in Galizien. Kurowski (Krakau) theilte mit, daß in Krakau erst seit einem Jahre von einer wirklichen Arbeiterbewegung die Rede sein kann. Im Juni fand die erste öffentliche Volksversammlung statt. Der sozialdemokratische Verein „Sila“ zählt 900 Mitglieder. Seit zwei Monaten erscheint das Parteiorgan „Naprzod“. In Lemberg bilden noch die Kleinmeister das ausschlaggebende Element. Das Lehrlingswesen ist dort noch so wie im Mittelalter. Das Gewerbe-Gesetz existirt für diese Leute nicht. Die wirthschaftliche Lage der Arbeiter ist äußerst elend. Neulich meldeten sich 300 Arbeiter in den in Krakau bestehenden drei Fabriken mit der Erklärung, daß sie nur für die Verpflegung arbeiten wollten! Die Lage der Arbeiter in Bielitz-Biala, Stanislau, Tarnow, Podgorz, Neusandez, Borislaw und Stryz ist nach den Berichten der Delegirten gleichfalls eine äußerst traurige, was die Propaganda sehr erschwert. In Borislaw sind 12 000 Arbeiter. Die Leute kommen und gehen und Niemand kennt sie oder weiß, wie sie heißen. Es kommen Fälle vor, daß Arbeiter todt auf der Straße aufgefunden werden, ohne daß sie irgend Jemand reklamirt oder agnoszirt. Einmal war ein Arbeiter drei Tage ausgestellt, ohne daß er agnoszirt wurde. Die sanitären Verhältnisse übersteigen Alles, was man sich Schlechtes vorstellen kann. Die Arbeiter haben nicht eigene Wohnungen, sondern wohnen bei den Aufsehern und bekommen auch bei ihnen die Kost, welche größtentheils aus Erdäpfeln besteht. Die Wohnungen spotten jeder Beschreibung, es sind schmutzige, finstere Schuppen, in denen Männer, Frauen und Kinder durcheinander liegen. Die moralischen Verhältnisse sind auch danach. Es ist nicht selten, daß Bruder und Schwester geschlechtlichen Verkehr pflegen. Die Manipulation der Bruderladen läßt Alles zu wünschen übrig. Die Arbeiter werden geprügelt. Die Löhne betragen im Winter, wo das Angebot der Hände ein sehr großes ist, 60—70 Kr., in der Erntezeit auch 80 Kr. bei zwölfstündiger Schichtdauer. Früher pflegte man die Arbeiter nach sechsstündiger Arbeitsdauer zum Mittagmahl aus den Schächten „heraufzuziehen“, um sie nach dem Essen wieder hinunterzulassen, jetzt arbeiten sie 12 Stunden ununterbrochen und das „Essen“ wird ihnen hinuntergeschickt. Um die Wittwen und Waisen der Verstorbenen oder Verunglückten kümmert sich Niemand, sie sind ihrem Schicksal preisgegeben. Der Kongreß faßte Beschlüsse zu Gunsten der Gewerkschaftsorganisation, gab der vorhandenen politischen Organisation eine feste Form (u. A. ist für die Ruthenen Ostgaliziens ein besonderes Agitationskomitee eingesetzt) und sprach sich für die Heranziehung der Frauen zur Organisation aus. Ferner erklärte der Kongreß die Zeitungen „Praca“ und „Robotnik“ in Lemberg und „Naprzod“ in Krakau zu Partei-Organen und beschloß die Herausgabe eines im jüdischen Jargon mit hebräischen Lettern gedruckten Parteiblattes, das die sozialistische Idee in das jüdische Proletariat, welches ungeheuer viel Analphabeten in Bezug auf die polnische Sprache und Schrift enthält, hineintragen soll. Alle Arbeiterblätter sollen den Titel tragen: „Organ der sozialdemokratischen Partei“ (anstatt „der österreichischen Arbeiterpartei“). Hinsichtlich der Maifeier hielt man daran fest, daß dieselbe auch künftig am 1. Mai abgehalten wird. Hinsichtlich der Taktik wurde folgendes festgesetzt: Die Sozialdemokratie Galiziens tritt in keine festen Verhältnisse zu den übrigen galizischen Parteien ein. Die Parteigenossen und deren Organisationen haben sich die Agitation unter dem Kleinbürgerthum und den Landbewohnern zur Aufgabe zu machen; der Begriff des Privateigenthums an Grund und Boden darf dabei keinesfalls unterstützt werden. Das sogenannte intelligente Proletariat (die Angehörigen des Gelehrtenstandes, der Bureaukratie 2c.) hat innerhalb der Sozialdemokratie keine besondere Stellung einzunehmen. Den Schluß des Kongresses, der aufs beste verlief, bildete der Gesang des galizischen Arbeiterliedes „Czerwony Sztandart“. Ihm folgte ein Festbankett, zu welchem auch zahlreiche Genossinnen erschienen waren.

* * *

New-York, 5. Februar. Ueber den Tod Padlewski's sind weitere Mittheilungen gemacht worden, welche den Anschein erwecken, daß P. nicht von eigener Hand gefallen, sondern das Opfer russischer Agenten geworden ist, welche sich seiner Papiere bemächtigen wollten. Ein Polizist hat nämlich erzählt, daß der neben der Leiche gefundene Revolver ein solcher größten Kalibers war, während die — einzige — Wunde von einem Revolver kleinen Kalibers herrührte. — Ein Bekannter P.'s in San Antonio meldet, daß derselbe stets ein Bündel Papiere bei sich geführt habe, was auch von Dr. Schröter in East-New-York (bei Brooklyn), durch den P. Empfehlungen nach San Antonio erhalten habe, angegeben worden ist. Dr. Schröter theilte indessen auch mit, daß P. schon einige Zeit nach seiner Uebersiedelung nach Texas Selbstmordgedanken geäußert habe. — Da es wohl nicht zu bezweifeln ist, daß der That P.'s keine „Verschwörung“ zu Grunde liegt — zu welcher Ansicht wohl auch die französische Polizei gekommen sein dürfte — so ist nicht einzusehen, daß P. kompromittirende*) Papiere im Besitz gehabt haben sollte, obwohl auch Dr. Schröter von solchen spricht. Auch ist es nicht plausibel, daß ein Mann vom Schlage P.'s die — speziell anarchistische — Manie gehabt, solche Papiere mit sich herumzuschleppen. — Im Uebrigen ist auf die Aussage des Polizisten nichts zu geben; es muß also die Veröffentlichung des Protokolls der Leichenschau-Jury abgewartet werden. —

Die Exekutivbehörde der „Am. Federation of Labor“ hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, Vorbereitungen für einen 1893 nach Chicago einzuberufenden internationalen Trades Unions-Kongreß zu treffen. Die Geschichte kann also heiter werden, da, wie schon mitgetheilt, die hiesige „Central Labor Federation“ ebenfalls beschlossen hat, einen — allgemeinen amerikanischen — Arbeiterkongreß 1893 in Chicago abzuhalten, zu dem ausländische Delegaten Zutritt haben. Die hiesige Sektion der sozialistischen Arbeiterpartei hat sich dem angeschlossen. Ueber den in der C. L. F. gestellten Antrag, die Einberufung den amerikanischen Delegaten zum Brüsseler Kongreß zu übertragen, ist bisher nichts weiter vermeldet worden. — Jetzt fehlt nur noch, daß man auch im Orden der „Knights of Labor“ auf die Idee kommt, einen derartigen Kongreß einzuberufen! — Daß sich bis nächstes Jahr die Dinge so entwickeln, um eine Verständigung zwischen den verschiedenen Gruppen zu erhoffen, ist nicht gut anzunehmen. Es heißt also abwarten. —

Aus dem Minen-Distrikt Tennessee's, wo sich nun schon mehrere Wochen die Sträflinge wieder an der Arbeit befinden, hat man von irgendwelchen Schritten der Bergarbeiter nichts mehr gehört. Wohl brachte die kapitalistische Presse einen Bericht über angebliche geheime Vorbereitungen der Arbeiter zu erneutem gewaltthätigen Vorgehen, aber augenscheinlich stammte derselbe von den Grubenbesitzern selbst, um „Stimmung“ zu machen. — Ob die Minenarbeiter aus der Affäre etwas gelernt, ist indessen fraglich. Die anarchistische Presse — „der Anarchist ist ein Mensch, der sich kannibalisch freut, wenn Andere rebelliren“, lautet die neueste Definition — konnte zwar die „Rebellen“ nicht hoch genug rühmen und knüpfte an deren Vorgehen die größten Hoffnungen; wer die Sache aber mit nüchternen Augen betrachtete, für den war es klar, daß das Vorgehen der Tennesseer Bergarbeiter in gleicher Linie stand mit den gewaltsamen Handlungen einzelner Arbeitergruppen bei anderen Gelegenheiten, wie Eisen- und Straßenbahnstreiks u. s. w. Und wenn man also auch Sympathie für die auf solche Weise für ihre Existenz kämpfenden Arbeiter hegt, so kann man doch nur die einzige Nutzanwendung aus ihrem Vorgehen ziehen, daß dasselbe nicht das richtige ist. Welche Nutzanwendung indessen seitens des Anarchisten niemals gemacht wird. —

Mit den Löhnen in einzelnen Industriezweigen, die bisher noch nicht so sehr unter dem Ueberangebot von „Händen“ zu leiden hatten, scheint es jetzt rapide herabzugehen. So wird aus Philadelphia gemeldet, daß dort eine der bedeutendsten lithographischen Anstalten des Landes in ihrer „artistischen Abtheilung“ enorme Kürzungen vorgenommen hat, und zwar von 40 Dollars Wochengehalt auf 30, von 35 auf 25, von 30 und 27 auf 20 Dollars. Bei den betreffenden Arbeitern scheint die Ueberzeugung zu herrschen, daß sie nichts dagegen machen können, denn von einem Widerstand hört man nichts.

* * *

Polizeiliches, Gerichtliches 2c.

— In Preetz ist dem Arbeiter-Bildungsverein als „politischem“ Verein untersagt worden, bei seinen Bällen und sonstigen Vergnügungen Damen zuzulassen. Das hat schwerlich selbst in der Absicht derjenigen Reaktionäre gelegen, welche das preußische Vereinsgesetz schufen.

---

*) Es könnte sich höchstens um die „Kompromittirung“ von Personen handeln, die Padlewski bei seiner Flucht geholfen.
Red. d. V.

— Der Magdeburger „Volksstimme" wurde Nr. 19 wegen eines Artikels konfiszirt, welcher die Ueberschrift trug: „Der deutsche Kaiser".

— Redateur Adolf Hoffmann vom Zeitzer „Volksboten" hat im dortigen Gefängniß eine einmonatliche Gefängnißstrafe angetreten, die ihm wegen Ministerbeleidigung auferlegt ist.

— In Halle a. S. wurden die Genossen August Groß und Franz Lehmann vom Schöffengericht von der Anklage kostenlos freigesprochen, wonach sie am zweiten Weihnachtsfeiertage vor einem Restaurant durch Vertheilen eines den Bier-Boykott betr. Flugblatts groben Unfug erregt und die Straßen-Polizei-Ordnung übertreten haben sollten. Der Staatsanwalt hatte je 10 M. Geld- bezw. 2 Tage Haftstrafe beantragt.

— Genosse Daszynski, welcher verhaftet wurde, ist der „Störung der öffentlichen Ruhe" angeklagt. Er soll sich dieses Vergehens durch seine Theilnahme am Lemberger Parteitag schuldig gemacht haben.

Versammlungen.

Eine öffentliche Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung beschäftigte sich neulich mit verschiedenen Berliner Konfektionsfirmen. Schriftlich eingeladen waren zu dieser Versammlung die Vertreter der Firma Bär Sohn; dieselben waren auch erschienen. Der Referent, Herr L. Pfeiffer, führte aus, die in den letzten Jahren von deutschen Konfektionsschneidern um Lohnerhöhung durchgefochtenen Streiks und deren Folgen hätten die Berliner Schneider zu der Erkenntniß gebracht, es sei speziell in der Konfektion eine errungene Lohnerhöhung auf die Dauer nicht zu halten und darum wäre die zur Erreichung einer solchen aufgewandte Mühe eine mehr oder minder unnütze; wirkliche Besserung für die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Branche sei nur dadurch herbeizuführen, daß die großen Konfektionsgeschäfte eigene Betriebswerkstätten einrichten. Eine in dieser Richtung stattgehabte Konferenz der Agitationskommission mit Berliner Garderobehändlern sei so ziemlich resultatlos verlaufen und habe man dann angerathen, mit Hilfe des Kontrollmarken-Systems die Errichtung von Betriebswerkstätten zu bewirken, so zwar, daß die Marke nur an solche Geschäfte vergeben wird, welche in Betriebswerkstätten unter den von den Schneiderarbeitern gestellten Bedingungen verfertigt werden. Eine Firma in der Leipzigerstraße habe sich gegen Abgabe der Marke bereit erklärt gehabt, diese Bedingungen zu erfüllen, habe jedoch ihre diesbezügliche Erklärung wieder zurückgenommen. Dann habe sich die Kommission an die Firma Bär-Sohn gewandt, mit deren „arbeiterfreundlichen" Annoncen die Schneider sich schon beschäftigen mußten. Diese ging Anfangs mit einer gewissen Begeisterung auf das Projekt ein und es kam so weit, daß er, Pfeiffer, nach Hamburg gereist sei, um Marken zu bestellen. Von einem Kollegen habe er erfahren, daß, entgegengesetzt der Angabe der Firma Bär, sie beschäftige 100 Arbeiter, thatsächlich nur einige Maßarbeiter von derselben beschäftigt würden. Die anderen Sachen würden von Hugo Baruch u. Komp. unter den für den Arbeiter ungünstigsten Bedingungen hergestellt. Alle drei Geschäfte von Bär Sohn stellten gewissermaßen Niederlagen der erstgenannten Firma dar. Nachdem die Herren Bär erklärt, sie hätten zur Durchführung der großen Werkstätten nicht die Mittel, habe sich die Agitationskommission an Baruch u. Komp. gewandt. Die Verhandlungen mit dieser Firma gediehen soweit, daß schon der Termin für die Eröffnung der Betriebswerkstätten festgesetzt, ja der Leiter derselben schon bestimmt war und sofort nach Hamburg um 10 000 Marken geschrieben wurde. Da verlangte man plötzlich von der Kommission, sie solle eine juristisch haftbare Person stellen, welche dafür bürge, daß auch die von derselben übernommenen Verpflichtungen erfüllt würden. Darauf habe dieselbe nicht eingehen können und so sei die ganze Sache ins Wasser gefallen. Der Redner kritisirte dann noch die auf Arbeiterfang hinauslaufenden Reklamepraktiken anderer Garderoben-Verkaufsfirmen, als welche er nennt die amerikanischen Verkaufshallen, Sax, Köpnickerstr. 127, und Adolf Stier. Herr Sax sei sogar auf den Gedanken verfallen, Reklameschriftchen unter dem Namen „Volks-Liederbuch" in der Nähe seines Geschäfts vertheilen zu lassen. Dieses „Volks-Liederbuch" enthalte den wörtlichen Abdruck bekannter Arbeiterlieder, wie der „Marseillaise", „Ein Sohn des Volkes" ꝛc. Auf der letzten Seite des Büchelchens werde noch extra betont, daß die Firma ihren Schneidermeistern den Tarif richtig bezahle, obgleich es für die Konfektion gar keinen Tarif giebt, der von Arbeitern gemeinschaftlich mit Unternehmern aufgestellt ist. Zum Schluß seiner Ausführungen wies Herr Pfeiffer besonders darauf hin, daß es nun für die Schneider, Arbeiter und Arbeiterinnen zur Nothwendigkeit geworden sei, die Solidarität aller anderen Arbeiter in Anspruch zu nehmen, um dennoch die Einführung von Betriebswerkstätten herbeizuführen. Die Arbeiterschaft müsse ihre Macht zu Gunsten der Schneider in die Wagschaale werfen. (Beifall.) Herr Bär (Chausseestraße) erklärte hierauf: Wir haben dem Unternehmen die größte Sympathie entgegengebracht, bei der Konferenz aber erklärt, unsere Mittel seien nicht so groß, daß wir wirklich etwas Gutes schaffen könnten. Als wir einsahen, daß unsere Mittel nicht zur Ausführung des Planes reichten, haben wir der Kommission einen Kapitalisten besorgt, Herrn Baruch, der nicht blos unser Lieferant ist, sondern von dem wir, wie alle anderen Garderobenhändler, einen kleinen Theil unserer Waare beziehen. Daß wir Werkstätten nur für einige Maßsachen haben, ist in unserer Annonce angedeutet. Für diese Sachen zahlen wir einen normalen Lohn. Wir haben alles im Geschäft vermieden, was den Anschein haben könnte, als wollten wir uns an die Rockschöße der Sozialdemokratie hängen; wir haben immer betont, daß an eine sozialpolitische Partei ein Geschäftsmann keinen Appell richten dürfe. Den Besuch einer sozialdemokratischen Versammlung haben wir nie, wie behauptet wurde, unseren Arbeitern verübelt oder verwehrt. Herr Timm erklärte: Beim Bankerott der Firma Hartwig-Söhne und Bär hat Baruch u. Comp. die Konkursmasse aufgekauft, welche dann von den unter der Firma Bär-Sohn bestehenden Geschäften zum Verkauf übernommen wurde. Als Bär-Sohn einsahen, daß die in Betracht kommenden Geschäfte bei der Verwirklichung unseres Projektes ziemliche Kosten zu tragen hätten, deren Tragung durch sie für uns selbstverständlich ist, da wurde auf ihre Veranlassung die Sache rückgängig gemacht. Herr Täterow bestätigt die Richtigkeit der Ausführungen Pfeiffers gegenüber einigen Behauptungen des Herrn Bär und weist darauf hin, daß es doch eine Täuschung des Publikums sei, wenn man, wie Bär Sohn, nur wenige Leute beschäftige und dann in alle Anpreisungen setzen lasse: „Eigene Werkstätten". Herr Ludwig, welcher bei der Firma Bär gearbeitet hat, führt aus, daß, wenn der Laden voller dem Arbeiterstande angehörender Leute sei, Herr Bär (Chausseestraße) sich als Sozialdemokrat gerire. Sonst sei er dies nicht, habe sogar 'mal gesagt, wer sich der sozialdemokratischen Partei anschließe, der werde entlassen. Seine Handlungsgehilfen hätten sich, weil sie mit der langen Arbeitszeit, manchmal bis 11 und 12 Uhr Abends nicht zufrieden waren, einmal versammelt, worauf sie entlassen worden seien. Was Herr Bär nicht von Baruch habe, habe er aus Stettin, und das sei unter denselben ungünstigen Bedingungen hergestellte Waare, wie die von Ersterem. Herr Bär zahle auch nicht für einen Sommer-Paletot, wie er angeführt, 10 Mark, sondern nur 8,50 Mark. Die Behandlung seiner Leute sei auch nicht die beste, wie er, Redner, an sich erfahren habe. Herr Bär erklärt hierauf, er habe noch Niemanden verboten, sich einer sozialpolitischen Partei anzuschließen. Die unter Bär Sohn bestehenden Geschäfte gehörten Bär und nicht Baruch. Es seien auch bei den letzten Ausführungen, den Ludwig's, wie bei den vorhergehenden Unwahrheiten unterlaufen. Er werde von jetzt ab bei Baruch weniger kaufen und die Verbindung mit diesem Geschäft möglichst ganz aufgeben, und bemerkte dann: „Bringen Sie uns Jemand der Kapital hat, und wir führen gleich das Projekt der Betriebswerkstätten aus. Nachdem Herr Täterow noch eine Behauptung Bär's, die Kommission habe ihre Auftraggeber in gewisser Beziehung hintergangen, als unrichtig nachgewiesen hatte und nachdem noch Herr Kulicke zur Sache gesprochen, wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung erklärt das Gebahren der verschiedenen Konfektionsfirmen, namentlich der Firma Bär Sohn, welche ihre Waaren unter dem Deckmantel der Arbeiterfreundlichkeit an die Arbeiterschaft absetzen, um so verwerflicher, da diese Waaren als in eigenen Werkstätten hergestellt angepriesen werden, in Wirklichkeit aber von der Kommanditgesellschaft Hugo Baruch u. Cie., Neue Friedrichstr. 70, bezogen und unter den denkbar schlechtesten Arbeitsbedingungen von Zwischenmeistern hergestellt werden. Die Agitationskommission wird daher beauftragt, in nächster Zeit ein Flugblatt herauszugeben, welches dem Publikum und der Arbeiterschaft die Verhältnisse in der Konfektion klar legt und die Firmen bekannt giebt, die in keiner Weise geneigt sind, die Forderung nach Einführung von zeitgemäßen Betriebswerkstätten ꝛc. zu erfüllen."

In der Arbeiter-Bildungsschule hielt kürzlich Herr Bölsche seinen dritten Vortrag über die „Entwickelung der Erde" vor sehr zahlreich erschienenen Zuhörern. Mit Hilfe von Illustrationen und Zeichnungen auf der Tafel ꝛc. verstand es der Redner, seine aufmerksamen Zuhörer über die Bewohner des Meeres anschaulich zu unterrichten, wobei er auch einige Abschnitte aus einem reich illustrirten Reisewerk von Professor Häckel in Jena zur Verlesung brachte. Heute, Mittwoch Abend, wird Herr Bölsche im Norbert'schen Lokal über die Darwin'sche Entwickelungslehre sowie über die „Sünd-" oder „Sintfluth" sprechen. Es werden daselbst auch neue Mitglieder aufgenommen.

Briefkasten der Redaktion.

H. W. Eine Frau kann dafür, daß sie in einer Entbindungsanstalt den Studirenden als interessanter klinischer Fall vorgestellt wird, keine Bezahlung verlangen oder von den zu zahlenden Verpflegungsgeldern einen Abzug machen. Sie hätte es ja nicht nöthig gehabt, sich der Vorstellung zu unterziehen, wenn wir auch die Weigerung für ein Unrecht gehalten haben würden.

---

1. Ziehung der 2 Klasse 186. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 23. Februar 1892. Vormittags.
Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

148 443 [150] 534 68 736 1013 19 [150] 119 30 232 62 467 72 82 535 48 641 728 811 68 990 2147 61 461 628 31 781 3074 130 418 541 45 71 864 77 961 4115 61 467 503 85 693 776 810 5141 201 43 55 502 607 17 816 47 905 37 6135 99 234 538 693 811 74 75 [150] 81 87 98 907 7152 231 41 46 92 422 55 691 752 56 72 8034 134 233 421 628 723 48 75 [200] 894 957 81 9024 104 18 265 616 729 74 90 [150] 854

10014 [200] 95 203 301 53 402 [150] 546 97 876 99 11202 68 331 630 613 743 [150] 834 941 51 65 12104 78 357 75 91 412 38 [200] 55 521 87 673 963 13067 181 401 [150] 573 891 14016 52 122 65 297 327 80 99 405 34 92 501 696 [150] 882 905 15015 14 25 85 87 121 2 4 [200] 37 741 45 425 40 44 99 [500] 758 76 813 35 16031 83 442 45 88 781 834 953 56 17318 451 68 78 507 14 21 36 854 18024 83 272 342 43 51 91 412 31 [150] 745 19011 25 203 50 77 355 415 33 97 574 681 82 906

20248 [150] 317 419 504 95 [150] 617 825 54 67 21010 90 211 29 41 305 28 [200] 63 535 121 931 22025 56 321 426 556 89 813 24 78 917 23073 96 118 38 94 237 308 402 603 37 81 97 781 985 24177 347 70 497 710 56 996 25033 85 159 205 343 573 933 26000 7 36 85 92 146 95 220 419 54 778 98 959 27090 245 342 46 758 28381 427 91 629 60 67 772 887 952 29049 174 311 85 463 501 41 792 946 48 74 77

30557 614 737 809 18 55 31024 [150] 54 60 99 233 [150] 86 320 41 428 52 89 579 709 21 870 90 901 32091 146 78 252 355 494 568 95 687 [150] 724 834 33119 306 403 695 947 69 34091 105 66 224 67 301 30 52 70 425 551 684 778 81 951 35120 93 152 228 46 327 401 93 502 84 652 758 36015 [150] 30 249 303 23 431 572 628 93 701 [150] 43 813 37215 72 [150] 15 20 76 631 747 67 38294 316 46 450 82 534 88 861 926 51 95 39119 299 421 724 [150] 992 98

40192 266 390 593 696 795 823 89 41039 51 104 247 320 56 420 51 630 773 842 914 42010 44 86 98 117 323 752 61 69 85 95 915 71 43092 130 35 207 315 407 636 701 19 809 17 923 44173 202 413 504 761 903 919 52 45144 266 324 441 609 90 92 680 713 52 77 842 79 959 64 46057 67 261 406 74 980 741 924 44 47062 181 365 411 737 853 70 953 81 88 48014 49 376 429 [150] 503 719 844 917 55 57 49117 53 89 219 66 324 54 410 55 702 32 81 932 88

50081 92 102 47 63 72 76 304 19 487 93 526 898 994 51022 90 540 52 64 173 252 84 470 528 45 72 764 66 [150] 883 53084 85 407 656 848 920 [500] 72 54217 21 41 81 304 30 468 502 51 790 849 90 970 55290 19 330 434 43 [200] 519 605 7 836 54 87 56004 27 148 204 60 392 454 678 88 702 62 57021 56 116 27 200 318 417 76 545 670 808 51 58079 125 [200] 238 379 561 630 33 44 49 724 808 944 59021 209 331 43 631 766 809 20 86 913 37 99

60049 46 216 36 349 [150] 402 543 84 95 777 83 [300] 860 61503 47 630 756 87 95 891 62092 213 435 53 511 94 614 906 63062 740 425 46 49 507 735 85 64146 336 501 22 30 75 600 795 802 9 7 65100 250 336 454 79 541 621 81 88 751 894 990 66027 261 724 819 37 992 99 67036 169 271 329 [150] 433 93 611 908 61 92 68122 69 72 213 346 91 450 747 917 69030 119 27 98 275 398 447 51 [200] 682 800 80 980

70038 214 59 [150] 442 64 526 46 86 629 737 840 64 68 71023 216 36 55 334 34 468 78 528 698 [150] 848 72048 201 331 24 407 674 753 931 38 73096 145 278 356 65 633 96 770 805 [200] 6 12 990 74000 78 186 249 65 384 428 526 894 [150] 927 77 75025 125 59 292 369 574 [150] 799 816 23 76 300 76325 69 458 558 66 694 928 77090 276 396 445 737 971 78085 152 97 235 375 417 63 89 544 [200] 52 705 76 [200] 927 49 79101 73 [200] 32 92 446 544 46 649 704 65 99 848 [150] 97 964

80065 89 124 64 355 562 693 741 860 65 942 51 81035 220 23 69 306 78 471 501 81 669 788 831 82283 321 563 70 610 786 91 [500] 923 98 83005 43 147 76 217 398 424 55 509 37 41 98 626 701 848 84028 [150] 80 87 119 410 63 535 840 923 82 85008 78 108 38 87 226 38 304 444 77 [5000] 612 725 43 833 43 63 70 88 940 86053 103 70 72 450 99 559 605 914 87219 522 459 747 811 940 94 88019 [150] 28 103 [200] 86 238 55 345 457 537 671 731 91 89074 131 283 90 430 51 65 79 512 904 759 830 59 996

90160 90 403 63 579 633 735 846 79 91118 56 407 636 80 87 789 827 92171 82 252 56 77 405 41 49 585 95 611 54 64 811 925 93029 58 96 321 85 415 85 511 41 642 [150] 4 27 [45 000] 35 779 859 94047 55 314 45 456 550 646 813 19 [300] 20 930 6 95186 578 617 792 815 929 51 96019 73 162 70 232 334 515 797 807 [200] 97111 84 306 25 430 54 532 623 26 761 [200] 98 807 98086 200 332 42 44 606 21 46 57 71 728 867 99134 64 341 51 55 588 628 821 44

100038 211 97 408 525 704 888 101091 102 8 359 487 545 642 985 102128 368 443 62 [150] 538 622 31 103064 85 265 341 654 960 78 [200] 104175 318 42 525 40 677 707 55 851 105330 79 [150] 423 593 699 800 62 953 106019 68 82 87 649 875 88 981 107001 97 365 447 606 741 [150] 679 91 835 108159 [200] 258 372 670 859 967 109188 375 422 545 604 [150] 81

110075 475 510 687 99 704 961 111037 249 342 45 83 445 621 864 904 12 27 58 [1500] 112067 104 9 74 250 [200] 77 541 [200] 408 521 871 113142 [10000] 41 87 99 223 515 43 745 948 [300] 114076 101 9 29 [150] 95 204 65 342 88 423 [200] 25 606 80 [200] 901 14 115080 262 419 36 506 16 26 66 91 643 44 78 704 825 950 116139 211 357 68 813 23 926 117047 185 630 48 706 51 856 118387 [300] 470 566 67 600 54 99 918 119056 205 19 26 317 455 82 623 713 25 91 93 954

120036 110 212 453 691 787 93 900 121086 141 47 207 38 81 90 98 380 [150] 413 26 50 62 559 82 639 47 61 703 811 954 122004 88 105 236 59 300 413 86 658 90 731 97 801 964 123114 55 61 63 65 203 358 446 516 91 686 56 807 920 87 124038 58 62 406 28 35 574 644 787 824 25 85 924 125012 110 99 [150] 556 99 653 775 817 902 56 [150] 126037 38 216 317 68 496 563 605 12 21 86 728 72 81 90 937 70 127126 375 541 57 74 85 618 48 59 703 34 833 72 [200] 901 4 12 66 128140 [150] 53 77 219 400 73 509 625 66 955 129049 93 304 655 [150] 79 721 61 926 48 78 994

130055 74 122 [150] 44 427 [150] 32 59 606 83 747 89 99 953 131048 104 283 337 709 60 61 79 93 899 909 132079 155 89 293 97 315 43 426 65 572 611 770 916 65 74 133234 326 424 742 867 134101 91 459 80 531 603 733 49 58 65 871 930 135116 337 [200] 329 53 656 67 83 782 883 918 53 136159 65 493 946 [150] 95 137026 150 61 94 338 567 80 757 900 138046 190 202 417 767 73 139171 270 312 438 506 27 667 823 95

140110 221 317 423 663 94 919 141045 158 222 58 353 65 413 590 769 93 867 979 [150] 142178 235 75 356 75 411 595 631 926 37 143163 323 33 517 75 736 49 803 55 69 83 934 49 144043 147 49 59 271 96 395 422 80 600 29 727 35 832 30 145035 99 242 302 96 [150] 430 81 85 96 630 65 808 41 936 146085 63 125 245 55 66 68 305 462 586 656 93 741 830 63 [200] 81 147077 193 229 313 447 54 579 661 95 737 877 937 98 148034 [150] 149 206 [150] 383 474 [150] 581 670 739 [150] 893 149150 314 92 98 415 95 515 38 662 65 915

150048 63 144 48 91 322 36 52 475 642 77 831 33 45 903 151305 401 554 846 83 152018 75 330 452 91 600 871 897 153330 450 64 573 623 41 906 154038 95 393 471 514 23 822 901 8 64 155054 87 234 324 463 566 622 817 38 964 73 156283 367 435 80 515 [300] 706 44 809 944 84 86 94 99 157088 368 732 81 825 67 941 158014 206 19 70 74 310 15 99 555 [150] 70 614 72 721 44 912 41 88 159038 26 57 173 99 256 340 482 523 617 36 781 906 47

160062 69 [150] 138 260 325 566 679 778 895 161013 57 127 [150] 254 96 416 30 672 96 921 63 74 162075 112 66 240 562 637 717 81 935 163007 98 145 64 726 69 164047 108 37 [150] 368 475 541 649 737 44 877 994 165005 53 62 319 603 [150] 22 53 863 166001 44 62 194 315 20 456 502 617 800 90 915 939 167092 194 365 459 612 56 75 809 41 908 79 168062 102 19 403 522 56 66 677 [150] 734 83 802 27 80 903 52 169147 91 202 323 62 437 713 910

170114 30 84 95 200 21 316 17 458 85 90 724 48 818 937 171215 496 647 45 60 710 172137 273 78 446 509 67 701 36 844 992 173004 152 243 57 84 [150] 89 374 528 85 604 43 784 174154 263 764 921 88 90 175079 143 262 447 49 72 572 603 63 891 93 935 44 51 176085 87 210 25 317 55 469 [200] 776 804 [150] 920 177108 247 61 70 307 83 423 616 63 735 65 178181 89 247 433 48 52 501 636 864 990 179029 56 70 180 231 410 25 703 855 [300] 68 998

180122 210 434 88 565 78 882 956 181045 72 98 353 442 517 893 931 182181 84 246 88 361 460 65 74 504 31 47 53 807 32 932 183049 187 279 507 29 90 618 36 49 67 84 737 47 82 999 [150] 184073 98 126 2 3 91 347 62 77 428 32 690 765 94 185090 379 451 85 559 651 776 840 923 81 186002 [300] 103 306 32 44 539 646 80 896 49 939 187245 99 464 616 93 188072 95 [150] 429 41 72 627 933 189117 200 331 417 599 664 768 963

1. Ziehung der 2 Klasse 186. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 23. Februar 1892. Nachmittags.
Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

273 349 [150] 584 614 37 46 705 39 52 899 948 1059 142 377 479 98 507 8 839 2080 124 88 222 64 304 78 459 618 793 955 3126 319 48 692 717 93 816 927 48 4052 251 81 497 502 14 54 77 641 54 849 919 5045 396 442 542 651 829 [150] 6052 313 14 767 7056 91 236 313 45 94 451 98 709 613 760 62 85 822 930 8041 82 587 607 79 820 34 948 9061 101 380 556 96 642 63 98 714 851

10108 238 44 531 81 674 826 36 11003 166 290 301 12 73 498 525 62 643 730 66 79 [150] 984 13098 380 697 757 13063 354 464 612 91 909 47 87 14022 208 317 463 571 630 34 831 23 910 [150] 49 52 55 79 15004 39 72 92 320 419 55 82 7 4 26 [150] 829 16113 68 97 441 [150] 509 704 50 58 78 17009 10 80 172 [150] 203 36 87 311 40 498 568 [150] 842 18129 246 76 502 903 81 19004 44 45 122 697 904 59 96

20038 194 246 423 568 645 62 [300] 91 989 21010 61 96 123 330 46 429 631 836 913 86 22020 33 482 [300] 305 438 547 52 67 729 33 23277 548 88 757 865 59 904 24024 132 33 31 415 30 38 545 750 85 845 25116 34 301 5 10 50 470 591 671 731 6 [150] 847 68 92 23 62 26074 84 275 330 59 4 0 22 633 [150] 774 921 27025 298 433 38 541 22 43 740 857 [150] 28080 55 137 271 308 4 4 31 66 71 579 633 67 726 46 87 810 18 29223 82 348 442 583 663 96 739 [200] 810 931

30121 300 65 104 9 [150] 275 321 51 490 698 767 815 23 95 31064 175 433 585 614 73 704 813 32012 281 414 86 515 75 622 52 713 40 33061 144 236 83 98 369 446 66 509 665 748 807 904 34130 61 64 270 378 [200] 621 22 856 73 97 997 35000 23 70 118 240 47 308 508 890 987 36019 182 244 530 40 637 83 716 37041 230 91 344 [150] 541 625 76 89 96 38010 60 84 95 176 209 62 [150] 95 375 54 [150] 55 6 451 70 90 530 70 664 39146 50 224 40 50 85 333 444 555 617 60 78 818 920

40057 444 752 823 959 41031 75 208 529 607 79 749 93 981 42290 415 513 92 635 52 722 80 [200] 43086 90 135 69 [3000] 316 61 405 556 696 811 936 44147 215 531 96 659 50 808 915 67 45021 94 214 36 370 454 75 584 51 605 749 864 68 46070 156 218 [300] 423 91 619 93 750 76 47032 75 375 627 95 759 910 48079 174 [150] 212 48 545 748 827 [150] 74 94 49165 300 19 532 45 56 82 616 81 726 94 802 16 24 904

50257 [15000] 85 348 93 525 718 73 824 39 55 905 51214 372 419 40 73 641 83 94 715 65 810 906 25 28 52047 291 302 5 85 410 77 96 512 85 616 859 982 53047 136 207 359 410 [150] 571 84 683 974 92 54027 171 [150] 235 [150] 347 65 613 719 804 22 74 947 55159 92 319 457 627 96 713 854 919 87 56021 93 439 48 522 27 69 96 98 604 796 816 34 910 [200] 57 95 156 201 406 576 [150] 648 18 717 8 9 33 945 58029 413 74 305 21 580 648 86 809 65 987 59502 84 446 620 799

60039 69 162 328 544 [150] 915 54 [150] 61062 129 55 477 853 69 62037 201 5 339 422 90 51 81 777 92 873 84 63073 95 174 244 811 [150] 55 73 406 45 512 618 78 777 64194 212 331 429 38 57 584 644 85 97 727 61 65140 246 [150] 416 41 52 5 94 515 48 685 97 [200] 66045 209 94 449 67 [150] 523 601 [150] 62 753 67213 457 646 767 901 94 68197 222 51 76 328 70 430 580 614 48 733 913 39 69050 83 167 224 302 468 562 671 839

70011 56 [150] 157 98 416 99 550 697 60 83 872 90 931 65 99 71012 143 59 42 525 695 773 802 918 28 72022 300 40 113 854 700 88 [300] 806 73019 75 211 32 518 72 630 773 74004 120 222 30 84 490 619 75011 63 182 507 82 812 49 464 540 847 974 76061 264 358 521 92 93 806 61 945 [200] 77172 45 88 403 10 83 617 22 722 87 94 870 908 83 78086 295 309 88 563 618 760 806 79057 123 206 12 70 620 840 915 32

80214 85 322 45 413 506 33 50 831 42 926 69 81158 277 412 15 543 53 66 68 88 730 852 56 969 82136 210 29 318 32 78 92 421 87 530 92 795 800 11 56 920 93 83052 87 161 243 491 5 6 967 83 84079 114 34 211 [150] 72 322 489 688 724 49 76 87 881 981 [150] 85062 129 88 281 326 451 512 698 94 86171 336 41 522 761 87117 200 591 671 932 88132 38 260 71 531 73 98 842 69 980 89098 200 45 474 610 912 90116 36 217 301 23 47 447 65 526 27 28 67 644 88 709 14 53 844 64 907 91086 257 69 521 53 629 [150] 82 732 90 842 98 928 [300] 67 92109 27 64 242 340 468 513 58 99 669 767 918 93309 43 444 62 609 [200] 776 94 99 918 94031 165 256 320 436 38 61 [150] 614 33 95084 148 591 640 61 96029 87 123 380 487 554 79 615 776 97062 [150] 369 468 81 98 562 66 739 97 930 79 98188 234 449 84 607 816 60 99002 12 188 281 323 404 555 648 747 827 48 901 38

100050 81 127 212 73 77 301 474 552 94 664 729 79 822 75 93 979 101145 247 322 447 56 78 767 98 972 102084 201 396 603 39 709 915 27 58 103044 101 215 410 76 585 733 [150] 853 98 104015 28 81 85 208 44 336 480 568 674 776 85 824 105095 132 364 637 775 938 106124 67 [300] 318 91 530 44 601 45 90 913 52 55 107087 108 9 321 422 521 31 806 34 78 108404 10 116 217 81 91 459 70 536 48 52 683 703 71 818 [150] 42 109136 343 459 517 625 65 79 91 935

110052 158 261 322 86 798 811 48 936 111021 131 46 205 45 54 358 86 494 613 49 809 910 73 112129 97 356 66 470 93 606 81 941 99 113210 [150] 61 426 42 88 717 79 940 47 114045 246 373 509 17 78 604 115019 217 306 14 [150] 50 649 84 99 720 57 72 91 96 815 116036 97 149 202 70 372 78 [500] 420 49 551 [150] 605 62 74 796 852 911 20 42 56 117160 293 480 643 53 753 62 69 839 [300] 46 994 118055 123 277 348 488 866 119036 [200] 138 214 [150] 393 459 87 693 729 38 845 51 913

120015 34 100 11 73 220 352 433 82 518 [150] 631 819 31 121013 68 218 376 402 23 85 513 14 18 618 704 14 15 99 822 90 913 41 122025 31 39 119 210 53 310 467 77 539 601 716 805 936 79 123275 76 316 25 433 53 522 74 705 902 29 96 124011 46 72 169 411 19 33 41 568 70 [150] 12 627 730 994 125078 261 414 [150] 64 511 697 701 857 91 904 126251 323 518 25 57 81 684 804 97 965 127082 180 220 [200] 33 374 430 57 528 747 938 41 87 128030 171 216 465 863 901 129000 47 51 128 536 29 49 82 502 634 753 834 50 926

130256 87 95 395 576 92 99 605 42 715 [150] 803 131193 826 969 70 90 132150 58 285 382 539 41 68 619 69 735 61 83 813 969 133022 64 147 [200] 327 413 516 662 887 134014 84 128 284 430 67 494 780 815 135085 258 330 65 81 469 578 654 91 755 813 [150] 985 80 136016 [150] 50 [150] 132 211 75 487 98 608 51 701 72 830 35 55 374 137220 306 440 727 64 827 34 85 138332 497 709 21 819 61 994 139011 234 526 652 742

140049 59 195 [150] 291 407 565 827 36 141042 102 [300] 32 43 341 409 52 545 616 85 714 33 59 857 87 949 [150] 142078 316 79 556 69 645 731 851 143069 121 44 57 459 524 628 54 74 928 [150] 144012 65 70 176 285 433 643 863 949 145429 708 845 81 146332 459 68 710 55 842 147097 157 286 310 28 657 775 835 928 79 [150] 148299 335 412 27 36 53 558 659 803 880 149027 38 [150] 112 291 482 513 614 [200] 93 939 78

150089 108 341 401 27 600 8 29 32 [200] 782 826 27 [150] 81 151380 460 528 59 65 95 671 702 67 989 [150] 152125 62 67 213 340 56 77 674 939 77 153001 37 39 49 268 337 400 28 501 20 606 34 51 773 809 11 27 901 87 154031 96 118 83 271 312 14 47 492 502 657 861 80 86 927 155084 182 234 429 508 10 65 649 63 777 91 885 978 156077 255 335 81 419 657 740 66 834 55 922 [200] 82 157018 161 404 73 532 30 66 82 84 96 619 701 71 96 877 970 158077 167 216 439 54 71 510 620 714 59 820 916 24 159002 105 [1500] 15 [150] 220 80 359 21 418 95 511 [150] 28 [150] 775 865 975

160021 234 374 810 610 36 71 [150] 773 883 989 161019 26 30 73 124 307 521 74 777 811 53 [200] 89 989 162008 48 222 625 163086 135 431 81 570 670 90 790 950 164082 184 207 35 64 71 571 [150] 77 806 939 165021 336 [150] 497 659 73 166213 [200] 359 [150] 424 559 663 703 21 29 848 88 962 167028 71 154 439 545 94 967 168047 49 59 81 383 307 56 457 83 695 786 74 810 52 982 169044 65 312 447 516 724 881

170040 174 261 464 98 500 689 706 56 57 920 68 171101 18 35 218 61 86 373 452 573 [150] 77 634 758 897 [1500] 918 63 90 [300] 92 172034 201 14 309 709 19 925 53 84 89 173034 418 533 50 815 50 213 99 174 66 161 213 61 556 800 39 [150] 922 55 175110 65 251 97 377 570 690 766 915 176198 217 518 19 885 922 30 177135 [150] 211 [150] 62 67 312 425 49 78 697 635 794 889 [300] 178031 52 111 59 96 218 377 503 35 668 761 969 71 179025 112 58 297 421 46 504 757 833 [150] 42

180051 221 37 631 61 91 803 80 959 181008 99 134 205 72 386 423 56 537 615 48 80 715 43 881 913 37 182046 116 319 88 613 96 612 21 79 183052 142 215 317 76 933 184081 170 223 77 87 351 74 418 42 63 661 728 873 97 936 82 185215 26 307 30 435 8 544 654 746 69 821 57 78 186030 69 71 94 542 66 67 97 621 700 801 948 187 401 38 123 79 221 82 575 87 617 719 838 188152 203 9 466 580 97 746 73 [200] 189078 130 289 301 6 76 [150] 457 502 85 636 79 807 901

Verantwortlicher Redakteur: August Enders in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.